

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

811. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. Mai 2005

Inhalt:

Präsident Matthias Platzeck	181 A	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 7 GG	201 B
Amtliche Mitteilungen	181 B	2. Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 310/05)	201 C
Zur Tagesordnung	181 C	Beschluss: Es werden gewählt: Minister Willi Stäc h e l e (Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union und Minister Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Angelegenheiten	201 C
1. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Drucksache 339/05)		3. Wahl einer Schriftführerin – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	201 C
b) Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Drucksache 340/05)	181 D	Beschluss: Bürgermeisterin Karin S c h u b e r t (Berlin) wird gewählt	201 D
Präsident Matthias Platzeck	181 D	4. Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) (Drucksache 356/05)	201 D
Valéry Giscard d'Estaing, Staatspräsident der Französischen Republik a. D. und ehemaliger Vorsitzender des Europäischen Konvents	185 A, 219* A	Dr. Roger Kusch (Hamburg), Berichterstatter	201 D
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	186 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	202 A
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	191 B	5. Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen (Drucksache 357/05)	202 A
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	194 A	Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter	202 B
Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)	196 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	202 D
Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)	197 A		
Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen	198 B		
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung	201 B		

6. Erstes Gesetz zur **Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** (Drucksache 358/05) 202 D
 Geert Mackenroth (Sachsen) 222* D
 Erwin Huber (Bayern) 223* A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 221* A
7. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (**Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 304/05) 202 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 5 GG 221* A
8. Gesetz zur **Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes**, des Hochschulstatistikgesetzes sowie des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen (Drucksache 305/05) 202 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 221* A
9. Gesetz zur Stärkung der **gesundheitlichen Prävention** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 306/05) 203 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 203 A
10. Gesetz zur **Umbenennung des Bundesgrenzschutzes** in Bundespolizei (Drucksache 307/05) 203 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 223* D
 Walter Hirche (Niedersachsen) 224* B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 203 B
11. Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (**akustische Wohnraumüberwachung**) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 359/05) 203 B
 Dr. Beate Merk (Bayern) 224* C
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 225* A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 203 C
12. Neuntes Gesetz zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 308/05) 203 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 203 D
13. Gesetz zu dem **OCCAR-Geheimsschutz-übereinkommen** vom 24. September 2004 (Drucksache 309/05) 202 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 221* A
14. Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (**SGB II-Optimierungsgesetz**) – Antrag der Länder Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Bayern, Hamburg – (Drucksache 282/05) 203 D
 Jochen Riebel (Hessen) 226* B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsministerin Silke Lautenschläger (Hessen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 204 A
15. a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der **Unternehmensnachfolge** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 341/05)
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der **Unternehmensnachfolge** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 322/05)
 c) Entwurf eines Gesetzes zur **Verringerung steuerlicher Missbräuche** und Umgehungen – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 45/05)
 d) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **steuerlichen Standortbedingungen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 321/05) 204 A
 Erwin Huber (Bayern) 204 A
 Jochen Riebel (Hessen) 227* A
Beschluss zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltilhauser (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 205 C
Beschluss zu b) und d): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 205 A, B
Beschluss zu c): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 205 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Abgabenordnung** – gemäß Artikel 76

Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 295/05)		Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 360/05)	210 B
		Dr. Beate Merk (Bayern)	232*D
		Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	233*C
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	181 C	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	210 C
17. a) Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung partikelarmer Personenkraftwagen – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 349/05)		20. Entwurf eines Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (Drucksache 234/05)	202 D
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	221*B
b) Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung von Fahrzeugen nach § 40 Abs. 3 BImSchG und zur Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 144/05)		21. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 320/05)	211 B
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	211 C
c) Entschließung des Bundesrates zur Feinstaub-Reduzierung – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern – (Drucksache 284/05)	205 C	22. Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung (Drucksache 235/05)	202 D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	205 D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	221*B
Tanja Gönner (Baden-Württemberg)	207 A	23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 236/05)	211 C
Jochen Riebel (Hessen)	227*D	Peter Jacoby (Saarland)	234*D
Mitteilung zu a): Fortsetzung der Ausschussberatungen	208 A	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	211 C
Beschluss zu b) und c): Annahme einer Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	208 A	24. Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 237/05)	211 C
18. Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter – Antrag der Länder Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg – (Drucksache 276/05)	208 B	Dr. Beate Merk (Bayern)	208 B, 209 D
		Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	209 A
		Curt Becker (Sachsen-Anhalt)	228*C
		Harald Schliemann (Thüringen)	229*D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	210 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	211 D
19. Entschließung des Bundesrates zur Intensivierung der Vollstreckungshilfe – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23		25. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA-Errichtungsgesetz) (Drucksache 238/05)	211 D
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	212 A
		26. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs (... StrÄndG) (Drucksache 239/05)	202 D
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	221*C

27. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes** (Drucksache 240/05) 202 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 221*B
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. November und 19. Dezember 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten** (Drucksache 241/05) 202 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 221*B
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Neufassung der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme und Ausübung der **Tätigkeit der Kreditinstitute**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Neufassung der Richtlinie 93/6/EWG des Rates über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 163/05). 202 D
Beschluss: Stellungnahme 221*D
30. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend den Austausch von **Informationen über strafrechtliche Verurteilungen** und deren Wirkung innerhalb der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 151/05) 202 D
Beschluss: Stellungnahme 221*D
31. Entwurf für eine interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die **europäischen Regulierungsagenturen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 168/05) 202 D
Beschluss: Stellungnahme 221*D
32. Mitteilung des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Barroso im Einvernehmen mit Vizepräsident Verheugen und den Kommissaren Almunia und Spidla: „**Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** (2005 bis 2008)“
Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (gemäß Artikel 99 EG-Vertrag)
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (gemäß Artikel 128 EG-Vertrag) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 287/05) 212 A
Beschluss: Stellungnahme 212 B
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für **Unternehmensregister** für statistische Verwendungszwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 233/05) 202 D
Beschluss: Stellungnahme 221*D
34. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für **Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** (2007 bis 2013) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 275/05) 212 B
Beschluss: Stellungnahme 212 C
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich bestimmter Maßnahmen zur Vereinfachung der Erhebung der Mehrwertsteuer, zur Unterstützung der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und -umgehung und zur Aufhebung bestimmter Entscheidungen über die Genehmigung von **Ausnahmeregelungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 212/05) 202 D
Beschluss: Stellungnahme 221*D
36. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur **Berücksichtigung** der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen **Verurteilungen** in einem neuen Strafverfahren – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 225/05) 212 C
Beschluss: Stellungnahme 212 D
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von **Auslandsunternehmenseinheiten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 219/05) 212 D
Beschluss: Stellungnahme 212 D
38. Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Europäische Charta für Forscher und einen

- Verhaltenskodex für die **Einstellung von Forschern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 202/05) 202 D
- Beschluss:** Stellungnahme 221*D
39. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für **Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** (2007 bis 2013)
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für **Kernforschungs- und Ausbildungsmaßnahmen** (2007 bis 2011) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 273/05) 213 A
- Beschluss:** Stellungnahme 213 A
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 62/04) 213 A
- Jochen Riebel (Hessen) 213 B
- Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 214 C
- Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 215 B
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . 235*C
- Beschluss:** Stellungnahme 216 A
41. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier und der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch** (Drucksache 171/05) 202 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 221*D
42. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2005 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2005** – RWBestV 2005) (Drucksache 242/05) . . 216 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 216 A
43. Zweite Verordnung zur **Änderung bergrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 251/05) 216 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 216 B
44. Verordnung zu dem Beschluss der im Rat der Europäischen Union vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. November 2004 über die **Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Verteidigungsagentur** und ihrer Bediensteten (Drucksache 221/05) . . 202 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 222*B
45. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Ordnung** (Drucksache 243/05) 216 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 216 C
46. Verordnung zum **Erllass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 249/05) 202 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 222*C
47. Verordnung zur **Änderung güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 250/05) 202 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 221*D
48. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die mit der Einführung des digitalen Kontrollgerätes zur Kontrolle der **Lenk- und Ruhezeiten** erforderlichen Begleitregelungen (Drucksache 252/05, zu Drucksache 252/05) 216 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 216 C
49. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems

- für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (**AVV Schnellwarnsystem** – AVV SWS) (Drucksache 283/05) 216 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 216 D
50. Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat Wirtschaft und Finanzen (einschließlich Haushalt) – hier: **Bereich Wirtschaft und Finanzen** – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 201/05) 202 D
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 201/1/05 222*C
51. Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 118 Abs. 4 TKG – (Drucksache 342/05) 202 D
- Beschluss:** Minister Willi Stächele (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 222*C
52. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 291/05) 202 D
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 222*D
53. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften** auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 229/05)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 181 C
54. Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen zur **Klärung der Abstammung** in der Familie – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 369/05) 210 B
- Dr. Beate Merk (Bayern) 230*C
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 231*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 210 B
55. Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz** – FoSiG) – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 365/05) 210 C
- Curt Becker (Sachsen-Anhalt) 210 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 211 B
56. Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 118 Abs. 4 TKG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 388/05) 202 D
- Beschluss:** Minister Dietrich Austermann (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen 222*C
- Nächste Sitzung** 216 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 217 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 217 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **Matthias Platzeck**, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Vizepräsident **Dieter Althaus**, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen – zeitweise –

Vizepräsident **Kurt Beck**, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Karin Schubert (Berlin)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten

Heribert Rech, Innenminister

Andreas Renner, Minister für Arbeit und Soziales

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Eberhard Sinner, Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

Dr. Michael Freytag, Senator, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

H e s s e n :

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Wolfram Kuschke, Minister für Bundes-, Europa-angelegenheiten und Medien und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Wolfgang Gerhards, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

811. Sitzung

Berlin, den 27. Mai 2005

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Matthias Platzeck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 811. Sitzung des Bundesrates.

Ich habe die Ehre, aus Anlass der abschließenden Behandlung des Verfassungsvertrages der Europäischen Union im Bundesrat zunächst den früheren Staatspräsidenten der Französischen Republik und ehemaligen Vorsitzenden des Europäischen Verfassungskonvents, Herrn Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing, unter uns begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(B) (Lebhafter Beifall)

Ich darf außerdem auf unserer Ehrentribüne die Europaministerin der Französischen Republik, Frau Claudie Haigneré, sowie Ihre Exzellenzen, die Damen und Herren Botschafter der Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten der Europäischen Union begrüßen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ferner darf ich auf der Tribüne willkommen heißen den früheren Bundesaußenminister, Herrn Hans-Dietrich Genscher, sowie den ehemaligen Vertreter des Bundestages in den beiden EU-Konventen, Herrn Professor Jürgen Meyer.

(Beifall)

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat ist am 15. April 2005 Frau Staatsministerin Monika Hohlmeyer ausgeschieden. Die Staatsregierung hat am 21. April 2005 Herrn Staatsminister Siegfried Schneider zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. Mai 2005 Herr Bürgermeister Dr. Peter Gloystein ausgeschieden. Der Senat hat am 25. Mai 2005 das bisher

stellvertretende Mitglied Senator Thomas Rövekamp zum Bürgermeister gewählt und zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt sowie Herrn Senator Jörg Kastendiek als neues stellvertretendes Mitglied des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 56 Punkten vor.

Die Punkte 16 und 53 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 54 wird nach Tagesordnungspunkt 18 aufgerufen, Punkt 55 wird nach Tagesordnungspunkt 19 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

- a) Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine **Verfassung für Europa** (Drucksache 339/05)
- b) Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der **Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 340/05)

Sehr verehrter Herr Staatspräsident! Exzellenzen! Sehr geehrte Damen und Herren Ministerpräsidenten, Minister und Senatoren! Meine Damen, meine Herren! Der Bundesrat wird heute dem Ratifikationsgesetz zum Vertrag über eine Verfassung für Europa zustimmen. Damit wird in Deutschland der letzte, der entscheidende Schritt auf dem Weg zur Ratifikation der ersten gemeinsamen europäischen Verfassung getan.

Dieser Schritt ist möglich geworden, weil der von Ihnen, sehr verehrter Herr Staatspräsident Giscard d'Estaing, geleitete Konvent den Weg dafür bereitet

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) hat. Zum erfolgreichen Verlauf und Abschluss des Konvents haben Sie wesentlich beigetragen. Dank Ihrer effektiven, aber stets kompromissorientierten Leitung entstand ein Verfassungsentwurf, der eine solide Basis für die spätere Entscheidung des Europäischen Rates geschaffen hat. Johannes Rau hat Sie bei der Karlspreisverleihung 2003 in Aachen deshalb mit Recht einen guten und gestrengen Konventspräsidenten genannt. Zugute kam Ihnen dabei, dass Sie als einer der erfahrensten europäischen Politiker über genaue Kenntnis der europäischen Politik und ihrer Zusammenhänge verfügen:

Den Europäischen Rat haben Sie zusammen mit Helmut Schmidt auf den Weg gebracht. Sie waren Mitglied des Europäischen Parlaments und Präsident des Rates der europäischen Kommunen und Regionen.

1926 in Koblenz geboren, kennen wir Deutsche Sie als Staatsmann, dem die deutsch-französische Freundschaft stets ein ganz besonderes Anliegen war. In Ihrem langen politischen Leben haben Sie viele sichtbare Akzente nicht nur für Ihr eigenes Land, sondern auch für das Zusammenwachsen Europas und die immer engere europäische Zusammenarbeit gesetzt.

Die **deutsch-französische Freundschaft** haben Sie stets als Motor der europäischen Verständigung begriffen. Sie waren sich darin einig mit Helmut Schmidt, mit dem Sie auch das europäische Währungssystem entwarfen. Weitergeführt und vollendet wurde dieses bedeutsame Projekt mit der Einführung des Euro, mit dem die europäische Integration für die Menschen täglich im Alltag sichtbar wird.

(B) Ihnen gebührt auch Anteil an der Stärkung des Europäischen Parlaments. Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament haben Sie mit initiiert.

All das zeigt Ihre **große Vision für ein geeinigtes Europa**, die bei Ihren vielfältigen Anstößen und Initiativen stets Leitgedanke und Triebfeder gewesen ist.

Den Absichten der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft folgend, entsprach es auch Ihrer Überzeugung, die wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten so eng miteinander zu verflechten, dass eine Schicksalsgemeinschaft entsteht, die der Zeit der innereuropäischen Kriege ein dauerhaftes Ende setzt und Europa den Frieden sichert. Die wirtschaftliche Gemeinschaft haben Sie aber stets nur als notwendige Stufe, nicht jedoch als eigentliches Ziel der europäischen Integration begriffen.

Um es mit Ihren eigenen Worten auszudrücken: „Der Ehrgeiz Europas muss weiter reichen.“ Ehrgeiz soll Europa nach Ihrer Auffassung vor allem darin entwickeln, starke Institutionen zu schaffen, um international seine Stimme besser zu Gehör zu bringen und mehr Gewicht und Einfluss in der Welt zu erlangen. Von Europa sollen Sicherheit und Stabilität ausgehen. Es soll durch eine besser koordinierte Wirtschaftspolitik wirtschaftliche Stärke zeigen und einen echten europäischen Raum der Sicherheit und des Rechts schaffen.

(C) All das findet sich in der Europäischen Verfassung wieder. Sie schafft damit den Raum für den von Ihnen angemahnten weiter reichenden europäischen Ehrgeiz.

Sehr verehrter Herr Staatspräsident Giscard d'Estaing, für Ihre großen Verdienste bei der Ausarbeitung der Europäischen Verfassung, für Ihr Verhandlungsgeschick, die unterschiedlichen Interessen und Ideen zusammenzuführen, und Ihre Willensstärke gebührt Ihnen unser aller Dank. Im Namen des gesamten Hauses möchte ich Ihnen daher unsere Anerkennung aussprechen. Sie haben sich **um die europäische Einigung verdient gemacht**.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Ausarbeitung des Europäischen Verfassungsvertrages haben wir uns erneut des Konventsmodells bedient. Es hat sich als gutes Mittel erwiesen, der europäischen Idee neue Dynamik und neue Aufmerksamkeit in der europäischen Öffentlichkeit zu verschaffen. Beides war und ist dringend nötig.

Erstmals konnten die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament die Ausarbeitung einer Reform der vertraglichen Grundlagen Europas wesentlich mitbestimmen. Der Bundesrat hat der großen Bedeutung der Konventsberatungen entsprechend den ehemaligen Ministerpräsidenten Teufel und Minister Senff, später Minister Gerhards in den Konvent entsandt. Für den Bundesrat war dabei von entscheidender Bedeutung: Die Länder waren selbst vertreten und konnten ihre Anliegen unmittelbar vortragen.

(D) Erstmals wurden auch Vertreter derjenigen Staaten beteiligt, die damals noch vor der Tür zur Europäischen Union standen, nämlich die Beitrittskandidaten aus den mitteleuropäischen Ländern. Insofern verdient dieser Vertrag zu Recht das Attribut „europäisch“.

Die Vorschläge des Konvents haben eine gute Grundlage für die Beschlussfassung der Regierungschefs geschaffen und waren maßgeblich für den erfolgreichen Abschluss der Beratungen. Bewirkt haben dies vor allem die öffentlichen Debatten des Konvents, die eine breite zivilgesellschaftliche Diskussion seiner Vorschläge zur Folge hatten. Das **Konventsmodell** hat so zu einem neuen Maß an Transparenz auf europäischer Ebene geführt, das wesentlich zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beigetragen hat.

Auch wenn die Mitgliedstaaten die Herren der Verträge sind und bleiben, dürfen künftige Änderungen der vertraglichen Grundlagen Europas nicht wieder unter Ausschluss der nationalen und der Europaparlamentarier sowie der europäischen Öffentlichkeit verhandelt werden. Die Europäische Verfassung selbst sieht deshalb als Regelfall die Vorbereitung künftiger Verfassungsänderungen durch einen Konvent vor. Das Konventsmodell ist also das **Modell der Zukunft**, das aber **Vorbilder** aus vergangener Zeit hat.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Eine der bedeutendsten Verfassungen der Welt wurde ebenfalls im Rahmen eines Konvents ausgehandelt. Von Mai bis September 1787 fand in Philadelphia – allerdings hinter verschlossenen Türen – der historisch wahrscheinlich folgenreichste Verfassungskonvent statt. Seine Initiatoren verfolgten vor allem das Ziel, eine Verfassung zu schaffen, die die innere Stabilität der kurz zuvor unabhängig gewordenen **Vereinigten Staaten** sichern und einen einheitlichen Binnenmarkt, eine stabile Währung sowie eine eigenständige Militärmacht ermöglichen sollte. Auf diese Weise sollten die von den vorausschauenden Konventsmitgliedern erahnten ungeheuren Entwicklungsmöglichkeiten der Vereinigten Staaten erschlossen werden.

Der dann vorgelegte Verfassungsentwurf musste im Übrigen auch ratifiziert werden, wenn auch nicht einstimmig. Die Befürworter warben unter anderem damit für die Ratifizierung, dass sie ihren Landsleuten ein Friedens- und Handelsreich vor Augen stellten, das mit den europäischen Mächten – ohne sie fürchten zu müssen – konkurrieren könne.

Ob sich Geschichte wiederholt oder ob und inwieweit historische Situationen vergleichbar sind, kann hier dahingestellt bleiben. Eines scheint mir aber sicher, meine Damen und Herren: Bislang hat die Geschichte die damalige Vision der Konventsmitglieder auf das Eindrucksvollste bestätigt. Auch weil wir uns von der Europäischen Verfassung Ähnliches erhoffen, schauen wir an diesem Wochenende voller Hoffnung auf Frankreich.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Verfassung wurde schon vielfach – auch in diesem Hause – als bedeutender Schritt, als Meilenstein für eine gute Zukunftsentwicklung Europas gewürdigt. Worin aber liegen die besonderen, vielleicht historischen Qualitäten dieser gemeinsamen Europäischen Verfassung?

Die europäische Entwicklung ging bisher immer sehr pragmatisch voran: Das Wünschbare nicht aus den Augen verlierend, wurde das jeweils Machbare erreicht. Die Meinungen darüber, was das Wünschbare sei, gingen und gehen dabei naturgemäß auseinander. Soll Europa eine reine Wirtschaftsgemeinschaft, ein großer Markt sein, oder soll Europa mehr sein als eine bloße „Genossenschaft der Mitgliedstaaten“, wie es von Staatspräsident Giscard d'Estaing vor zwei Jahren in Aachen gesagt wurde?

Der europäische Vertragstext gibt wichtige Antworten auf die entscheidenden Fragen unserer gemeinsamen Zukunftsentwicklung. Er enthält nun alle Elemente einer demokratischen, rechtsstaatlichen Verfassung.

Die Europäische Verfassung stärkt die Handlungsfähigkeit Europas durch eine gefestigte innere Struktur der Europäischen Union, sie ist – 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – Ausdruck des kulturellen Entwicklungszustandes Europas. Ich möchte vier Bereiche – Meilensteine für die künftige Entwicklung unseres Kontinents – hervorheben:

(C) Erstens. Die Europäische Verfassung stellt sofort klar, dass Europa eine **Wertegemeinschaft** sein will und eben nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, also nicht ein bloßer – allerdings sehr großer – Markt. Die Europäer – so heißt es in der Präambel – verbindet ein **gemeinsames kulturelles, religiöses und humanistisches Erbe**, das die Grundlage der europäischen Werte ist. Diese eindeutige Beschreibung des europäischen Selbstverständnisses und die Benennung der europäischen Werte an zentraler Stelle des Verfassungstextes sind eine bedeutende Errungenschaft, auch wenn es hier weitergehende Wünsche einiger Länder gab.

Durch die **Einbeziehung der Grundrechtecharta** wird die darin zum Ausdruck kommende konkrete Ausprägung dieser Werte rechtsverbindlich. Für die europäischen Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine deutliche Stärkung ihrer Rechte: Alle Rechtsvorschriften der Union und alle darauf beruhenden Handlungen ihrer Institutionen und der Mitgliedstaaten müssen der Grundrechtecharta entsprechen. Auch angesichts der fortschreitenden Integration im Bereich Justiz und Inneres wird dies für die Bürgerinnen und Bürger immer weiter an Bedeutung gewinnen. Sie können sich künftig auf einen geschriebenen Verfassungstext berufen.

An dieser Stelle möchte ich meinen ausdrücklichen **Dank an Roman Herzog** aussprechen, der durch sein Wirken als Vorsitzender des Grundrechtskonvents maßgeblichen Anteil daran hatte, dass die Grundrechtecharta ausgearbeitet und jetzt in die Europäische Verfassung aufgenommen werden konnte.

(D) Zweitens. Der Europäische Verfassungsvertrag wird die demokratische Kontrolle der Tätigkeit der Union in doppelter Hinsicht stärken. Die **Rechte des Europäischen Parlaments** werden entscheidend verbessert. Es wird künftig in der Regel gleichberechtigt mit dem Rat über die Gesetzgebung der Union entscheiden. Das neue Haushaltsverfahren sichert außerdem die **volle demokratische Kontrolle aller Ausgaben**. Und schließlich wählt das Europäische Parlament in Zukunft den Präsidenten der Kommission. Dadurch – so ist zu hoffen – wird auch das Interesse an den Europawahlen wieder steigen. Ich wünsche mir sehr, dass künftig mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die demokratische Kontrolle wird weiter dadurch gestärkt, dass die **nationalen Parlamente** – und damit auch der Bundesrat – erstmals unmittelbar **in die europäische Gesetzgebung eingebunden** werden. Sie haben zukünftig das Recht, gegen Entwürfe zu Gesetzgebungsakten Einwendungen zu erheben, wenn diese ihres Erachtens den Bereich der Union überschreiten. Mit dieser Begründung können die Parlamente zudem vor dem Europäischen Gerichtshof Klage erheben. Hier konnten zentrale Forderungen der Länder in der Europäischen Verfassung verwirklicht werden.

Erwin Teufel möchte ich hier deshalb noch einmal unseren **besonderen Dank** für sein Engagement auch in dieser Frage aussprechen. Er hat erreicht, dass die

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Hauptforderungen der Länder im Konvent durchgesetzt werden konnten.

(Beifall)

Mit den neuen, erweiterten Rechten ist auch eine **wachsende Verantwortung** verbunden. Der Bundesrat wird die neuen Instrumente, wann und wo immer es nötig sein wird, konsequent, aber selbstverständlich in verantwortungsvoller Weise einsetzen.

Die deutschen Länder sind weder Verhinderer noch Blockierer von Entscheidungen auf der Brüsseler Ebene. Sie sind vielmehr dem europäischen Gedanken verpflichtet und haben den europäischen Integrationsprozess von Anfang an in konstruktiver Weise begleitet.

Die **föderale Struktur Deutschlands ist integraler Bestandteil der europäischen Entwicklung**. Sie ist Garant dafür, dass in dem größer gewordenen Europa Bürgernähe und Sachnähe der Entscheidungen erhalten bleiben. Die Vielfalt der deutschen Länder muss als Chance und Bereicherung für Europa begriffen werden.

Meine Damen und Herren, **Bürgernähe** vollzieht sich aber nicht von selbst. Dazu muss die Politik einen wesentlichen Beitrag leisten. Ich erlaube mir daher den Appell an die Repräsentanten der deutschen Länder, künftig noch stärker das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den europäischen Fragen zu suchen. Damit uns das Friedensprojekt „Europäische Union“ nicht aus den Händen gleitet, müssen wir bei den Menschen im Lande stets aufs Neue um Verständnis und Zustimmung werben.

(B)

Drittens. Die Europäische Verfassung schafft die Voraussetzungen für die wirksame Vertretung der europäischen Interessen durch die Union selbst und stärkt ihre Möglichkeiten, global zu handeln. Der **Europäische Außenminister** wird für die Union sprechen und auf einen eigenen Auswärtigen Dienst zurückgreifen können.

Europa wird seine Sicherheitspolitik stärken. Die Union wird deshalb unter Achtung der Neutralität einzelner Mitgliedstaaten und anderer bündnispolitischer Verpflichtungen schrittweise Strukturen im Bereich der **Verteidigungs- und der Sicherheitspolitik** aufbauen. Sie trägt damit auch der Tatsache Rechnung, dass Außen- und Sicherheitspolitik immer stärker europäische Aufgaben werden. Nur so können die Europäer ihre gemeinsamen Interessen wirksam zur Geltung bringen.

Viertens schließlich: Die Europäische Verfassung trägt dazu bei, die Institutionen der Union zukunftsfähig zu machen. Sie zieht die Konsequenzen aus der historischen Erweiterungsrunde vom vergangenen Mai. Die Verkleinerung der Kommission wird – wenn auch erst ab 2014 – entscheidend zur besseren Handlungsfähigkeit und Effizienz der Union beitragen. Das **Prinzip der doppelten Mehrheit** und die deutliche **Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat** werden sich mit Sicherheit ebenfalls positiv auswirken.

Europa bekommt schließlich **neue Repräsentanten**, die für die Bürgerinnen und Bürger die ferneren europäischen Institutionen greifbarer werden lassen. Neben den Kommissionspräsidenten treten der Präsident des Europäischen Rates und der Außenminister der Union, die den Anliegen und Interessen der Union unverwechselbare Gesichter und Stimmen geben werden.

(C)

Auch die **klarere Kompetenzabgrenzung** – eine weitere Kernforderung der Länder – wird das ihre zu einem effizienteren, weil reibungsloseren Funktionieren der Union beitragen.

Erreicht wurde eine Stärkung der Stellung der Regionen. Der **Ausschuss der Regionen** hat mehr Rechte erhalten. Eingeführt wurde ein Klagerecht dieses Ausschusses zur **Subsidiaritätskontrolle** vor dem EuGH. Ferner ist die Anhörung des Ausschusses der Regionen zwingend vorgeschrieben. Die regionale und kommunale Selbstverwaltung als Teil der nationalen Identität konnte zum ersten Mal in einem europäischen Vertrag verankert werden.

Um es auf einen Nenner zu bringen: Die Europäische Verfassung stellt die Weichen hin zu einem auf gemeinsamen Überzeugungen und Werten ruhenden demokratisch legitimierten und kontrollierten Europa, einem Europa, das über handlungsfähige Institutionen verfügt und seine Interessen wirksam nach außen vertreten kann. In der Tat, sie markiert einen historischen Einschnitt und Fortschritt.

Die Europäische Union steht somit vor einer weiteren Vervollkommnung, zunächst durch die Osterweiterung – Papst Johannes Paul II. sprach von zwei Lungenflügeln, mit denen Europa nun atmen könne – und nun durch eine gemeinsame Verfassung. Dieser doppelte Qualitätssprung zeigt erneut: **Erweiterung und Vertiefung** bilden keine Gegensätze, sondern sie **bedingen einander**.

(D)

Es wird an uns liegen, die Europäische Verfassung mit Leben zu erfüllen. Die Europäische Verfassung nimmt uns in die Pflicht. In unser aller Interesse haben wir verantwortungsbewusst mit ihr umzugehen.

Ich möchte an dieser Stelle Worte unseres hochverehrten Gastes aus seiner Begrüßungsansprache zum Verfassungskonvent zitieren: „Wir dürfen träumen und den Traum von Europa vermitteln.“ – Wir verknüpfen mit der Europäischen Verfassung große Hoffnung. Möge sie „die Zukunft Europas in neuem Licht erstrahlen lassen“.

Europa muss die Köpfe und vor allem die Herzen der Menschen erreichen. Der uns vorliegende Verfassungstext ist eine gute Grundlage hierfür.

Der Bundesrat wird die Verfassung heute annehmen, und es ist unsere Hoffnung, dass andere Völker Europas es uns gleichtun werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich freue mich außerordentlich darüber, dass Herr Staatspräsident Giscard d'Estaing zu uns sprechen wird.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Ich darf Ihnen, sehr verehrter Herr Staatspräsident, nunmehr das Wort geben*).

M. Valéry Giscard d'Estaing, ancien président de la République française, ancien président de la Convention européenne : Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für Ihre Einladung möchte ich Ihnen danken. Ich empfinde es als Auszeichnung, gerade heute, dem Tag, an dem Sie, die zweite deutsche Kammer, der Europäischen Verfassung zustimmen werden, zu Ihnen sprechen zu können.

Sie können sich nur schwer vorstellen, wie bewegend es für mich ist, als Franzose meiner Generation hier heute vor dem Bundesrat zu sprechen.

Il y a quinze jours, le Bundestag a approuvé la Constitution avec une large majorité. 95 % des députés allemands ont voté en sa faveur et aujourd'hui, semble-t-il, le Bundesrat s'apprête également à voter dans ce sens.

Dans les débats en Allemagne, en France et dans d'autres pays, la Constitution est perçue – à juste titre – comme l'aboutissement logique de la construction européenne des presque cinquante dernières années. L'Allemagne et la France ont eu une responsabilité particulière dans cette grande entreprise politique.

(B) L'intégration européenne a transformé notre continent après la dernière guerre. Aujourd'hui, ce n'est plus la loi du plus fort mais notre loi commune qui régit l'Europe. Et comme le souhaitait Jean Monnet, l'Europe a dépassé le cadre d'une coopération entre Etats, elle est aussi une Union des peuples. Ainsi, la devise de Jean Monnet est devenue réalité ! « Nous ne coalisons pas des Etats, nous unissons des hommes. »

Mais, bien qu'il soit très important de toujours prendre en compte le passé, sachons aussi – sachons peut-être davantage – regarder vers l'avenir. Cette Constitution, qui a été élaborée par 105 conventionnels – parmi lesquels figuraient notamment Monsieur Teufel pour votre assemblée, et Messieurs Fischer et Pleuger pour le gouvernement allemand, que je salue ici – a pour unique objectif de permettre à l'Europe de mieux fonctionner dans les prochaines décennies. C'est un mode d'emploi de l'Europe pour l'avenir.

Nous sommes partis de ce qui existait déjà, dans le souci de ne pas modifier ce qui fonctionne, mais de le rationaliser, et aussi pour apporter des innovations majeures là où celles-ci étaient devenues nécessaires. Vous en avez rappelé plusieurs, Monsieur le Président. Permettez-moi d'énumérer brièvement les plus importantes :

1. Pour la première fois dans l'histoire de l'Europe, et pour la première fois dans tout texte européen, nous avons consacré un rôle aux parlements

(C) nationaux. Ça n'était pas une petite innovation, ou un petit perfectionnement, c'était la reconnaissance de la nature démocratique du système européen qui repose à la fois sur la démocratie de l'Union, mais aussi sur la démocratie des Etats membres.

Et le rôle des parlements nationaux a été étendu au respect du principe de subsidiarité. Ceci est vrai pour le Bundesrat et pour le Bundestag en Allemagne. J'en dirai un mot tout à l'heure. Et cette innovation est capitale pour lier davantage débats nationaux et européens, car à travers cette Constitution, et pour la première fois, les élus nationaux seront appelés à s'engager davantage dans les affaires européennes, à émettre un vote sur le respect de la subsidiarité par les propositions de la Commission et à assurer ainsi le dialogue entre leurs électeurs, les gouvernements nationaux et les institutions de Bruxelles.

2. Nous avons considérablement amélioré le dispositif de la politique extérieure de l'Union. Le président du Conseil européen, désormais stable et à temps plein, le futur ministre des affaires étrangères, doté de ses moyens de travail indispensables, incarneront le nouveau visage de l'Europe dans le monde.

3. Face au terrorisme international et à la grande criminalité qui empoisonnent souvent la vie de nos citoyens dans notre continent européen, nous avons renforcé en matière de justice et d'affaires intérieures les capacités d'une Europe qui doit à la fois assurer sa sécurité et rester ouverte sur le monde.

(D) 4. Nous avons enfin considérablement amélioré le système institutionnel. Nous l'avons rendu plus stable, plus démocratique, plus transparent et plus efficace.

Nous avons tenu compte, au cours de nos travaux, des demandes les plus importantes de l'Allemagne et des Länder. Et j'ai apporté personnellement, je puis le dire, beaucoup d'attention à ces demandes.

La plus importante, du point de vue du Bundesrat, était la demande que chaque chambre dans un système bicaméral puisse saisir la Cour de justice au Luxembourg en matière de subsidiarité. Cette proposition était contestée par un certain nombre de pays membres, je dirais par un grand nombre de pays membres, notamment tous ceux qui disposent d'une seule chambre parlementaire. Et vous avez obtenu ce droit, inscrit dans la Constitution, après des débats difficiles. J'ai toujours soutenu cette demande en prenant en compte la structure fédérale vigoureuse de l'Allemagne.

En outre, l'Allemagne – et, en particulier, les syndicats allemands – ont demandé avec insistance – et je prends les constitutionnels allemands à témoin – jusqu'aux derniers jours de la Convention, de maintenir l'unanimité pour fixer les conditions d'emploi des ressortissants des pays tiers se trouvant en séjour régulier sur le territoire de l'Union. Nous avons pu, contre une forte résistance, donner raison à cette demande de l'Allemagne en tenant compte de la situation de son marché du travail, et en précisant que les dispositions de la Constitution n'affectent pas

*) Deutsche Übersetzung s. Anlage 1

Staatspräsident a. D. Valéry Giscard d'Estaing

(A) le droit des Etats membres de fixer les volumes d'entrée des ressortissants des pays tiers sur leur territoire lorsque leur but est d'y trouver un emploi.

Mais pour que l'Europe atteigne ses objectifs, il nous faut aussi repenser l'Europe politique. Jusqu'ici, l'Europe a été plutôt faible politiquement car chaque Etat membre restait trop centré sur ce qu'il pouvait recevoir ou redouter de l'Europe, et pas assez sur ce que nous pouvions faire et devenir ensemble.

Mais aujourd'hui, par rapport aux Etats-continentaux tels que les Etats-Unis d'Amérique, la Chine et d'autres grands ensembles, alors que le système économique devient global, et face à une insécurité diffuse et menaçante, nous ne pouvons plus nous contenter de tirer profit individuellement de la construction européenne. Aucun des pays de l'Union européenne – même les plus grands, même le plus grand – ne peut peser seul, politiquement et économiquement, sur la scène internationale. Nous comptons sur vous, sur l'Allemagne, pour franchir le pas de cette nouvelle étape de la construction politique de l'Europe.

Pour donner cette impulsion, l'Allemagne dispose de nombreux atouts ; je les rappelle brièvement.

La culture allemande. L'humanisme, né pendant la Renaissance, s'exprime à travers Kant. La glorification de l'Europe de Leibniz, Kant, Beethoven et Goethe, est fondée sur la reconnaissance d'une culture commune en Europe. L'humanisme allemand ne s'est jamais limité à la seule Allemagne. Loin d'être strictement nationaliste, (B) il a toujours été profondément européen.

Ensuite, la capacité industrielle allemande. Son économie et ses pratiques commerciales sont de dimension globale. En tant que troisième économie nationale du monde, l'Allemagne occupe une position de leader au niveau international. Avec le produit national brut le plus élevé et le plus grand nombre d'habitants de l'Union européenne, elle est le marché le plus important d'Europe. L'Allemagne est aujourd'hui le plus grand exportateur du monde – devant même ou se situant à égalité avec les Etats-Unis d'Amérique !

Et troisième apport de l'Allemagne, le fédéralisme allemand. Cette pratique de la politique à plusieurs niveaux, au niveau du Bund, des Länder et aussi des communes, influence particulièrement notre système européen. L'Union européenne n'est pas un Etat fédéral et vous avez noté dans la Constitution qu'elle pratique le fédéralisme par attribution de compétence. Avec votre expérience, vous avez – au cours de nos travaux – contribué à clarifier la répartition exacte de compétences entre l'Union et les Etats membres. Et dans ces trois articles importants – 13, 14 et 15, de la Constitution – je vous dirais franchement que nous avons bénéficié, principalement, de l'expertise des conventionnels allemands.

Enfin, la conviction européenne de l'Allemagne. Si l'Allemagne comprend que son avenir est dans l'Union et si elle donne l'exemple, les autres seront encouragés à suivre. Pour que l'Europe soit une réus-

site, il est nécessaire que l'Allemagne reste un des pays les plus européens de l'Union. (C)

Je me réjouis sur un point qui n'a pas été d'ailleurs toujours mis en relief, sur le point que la Constitution a rétabli une pondération plus équitable du poids de l'Allemagne dans la prise des décisions européennes.

L'Allemagne et la France sont toutes deux à l'origine de l'Union européenne. Ce matin, sans doute, mais attendons le vote, l'Allemagne se prépare à ratifier la nouvelle Constitution européenne. C'est un événement historique, car l'Allemagne est un pays fondateur et le plus peuplé de notre continent. Après-demain, les Français vont – je l'espère de tout mon cœur – ratifier à leur tour cette Constitution par la voie référendaire.

La double ratification, le moment venu, en Allemagne et en France marquerait un passage historique pour l'avenir de la Constitution et pour l'Europe. A partir de cette ratification, nous, vous – Allemands et Français, de tous âges et de toutes conditions – serons appelés à veiller à ce que notre rêve commun devienne la réalité de l'Europe !

Je voudrais vous citer, pour conclure, la belle réponse qu'a faite Benjamin Franklin, qui était le membre le plus âgé de la Convention de Philadelphie – qui a, comme vous le savez, rédigé la Constitution des Etats-Unis d'Amérique en 1787, constitution qui est toujours appliquée depuis 218 ans. A la fin des travaux de la Convention, comme je l'ai fait moi-même, le président qui était Washington, s'est adressé aux conventionnels un par un et leur a demandé s'ils approuvaient ou non la Constitution. Et Franklin a fait cette réponse: « I will consent, Sir, to this Constitution for I see no better and for I am even not sure that it is not the best one. » (D)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal den deutschen Mitgliedern im Konvent, insbesondere Erwin Teufel, für ihre großartige Mitarbeit danken.

Und ich danke Ihnen für Ihren Empfang, für Ihr Wohlwollen und für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident Matthias Platzeck: Monsieur le président, merci beaucoup!

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern) das Wort.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Herr Staatspräsident, ich darf Ihnen sehr herzlich für Ihre bemerkenswerte und grundsätzliche Rede danken. Ich meine, dass es Ihnen erneut gelungen ist, auf der einen Seite die historische Bedeutung des Verfassungsvertrages für Europa und auf der anderen Seite die praktischen Konsequenzen, die sich aus diesem Vertrag für die einzelnen Mitgliedsländer und für die Europäische Union insgesamt ergeben – vor allem die positiven Konsequenzen –, kenntlich zu machen.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Deswegen von meiner Seite aus noch einmal ein herzliches Dankeschön, aber auch ein großes Kompliment und große Anerkennung für das Zustandekommen des Verfassungsvertrages im Konvent! Denn jeder, der politische Abläufe im nationalen Bereich kennt, kann sich vorstellen, wie schwierig es ist, Abläufe im internationalen Bereich, im europäischen Bereich zu steuern, um zu einem Verfassungsvertrag zu kommen. Also herzlichen Dank, Herr Staatspräsident!

Meine Damen, meine Herren, mit dem Verfassungsvertrag gibt sich Europa eine neue Grundordnung. Sie wird für das politische, für das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Zusammenleben der Völker und der Menschen in Europa von weit reichender Bedeutung sein. Der Verfassungsvertrag ist ein Baustein im großen europäischen Friedenswerk. Seine **historische Dimension**, auf die Sie, Herr Staatspräsident, gerade hingewiesen haben, ist unbestritten.

Mit der Aufnahme der Grundrechtecharta bekennen sich alte und neue Mitgliedstaaten zu ihren gemeinsamen christlich-abendländischen Werten. Mit dem Verfassungsvertrag und seiner Grundrechtecharta kehrt der ehemals kommunistisch unterdrückte Teil Europas endgültig in den gemeinsamen Kulturkreis, in die freiheitliche westliche Welt zurück. Insoweit gipfelt das beispiellos erfolgreiche europäische Friedensprojekt in dem Verfassungsvertrag.

(B) Der EU-Verfassungsvertrag bringt Fortschritte für die europäische Integration durch eine Stärkung der Handlungsfähigkeit Europas in vielen Bereichen, und er verbessert die demokratische Kontrolle europäischer Entscheidungen.

Mit dem Verfassungsvertrag gibt sich das erweiterte Europa schließlich eine rechtliche Grundlage, der die neuen Mitglieder nicht nur beigetreten sind; die neuen Mitglieder haben sie selbst mitgestaltet. Der **Verfassungsvertrag** ist damit ein echtes **Bindglied zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten** der Union. In seiner einigenden Funktion für die erweiterte Europäische Union liegt eine wesentliche Bedeutung des Verfassungsvertrages.

Gleichzeitig ist der Verfassungsvertrag – ich achte sehr genau auf die sprachliche Definition – **nicht die Verfassung eines neu entstandenen Staates**. Wenn er das wäre, gäbe es in den europäischen Mitgliedstaaten eine überwältigende Mehrheit dagegen. Sie brauchen nur die Diskussionen in den 25 Mitgliedstaaten zu verfolgen! Deswegen muss man hier sprachlich sauber trennen. Das ist keine juristische Spitzfindigkeit. Es ist ein Unterschied, ob wir sagen, wir geben uns – nach deutschem Sprachgefühl – eine Verfassung – das würde bedeuten, dass es einen europäischen Staat gäbe –, oder ob wir sagen, wir geben uns einen Verfassungsvertrag, bei dem letztlich die Mitgliedstaaten die Herren der weiteren Entwicklung sind. Nur dazu gibt es – hoffentlich – eine überwältigende Mehrheit in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

(C) Die Europäische Union ist kein Staat und soll dies nach dem Willen unserer Bürgerinnen und Bürger auch nicht werden. Auch künftig bleiben die **Mitgliedstaaten** die „**Herren der Verträge**“. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem **Maastricht-Urteil** sehr deutlich ausgedrückt. Der Verfassungsvertrag ist seinem Kern nach ein gelungener Kompromiss zwischen dem, was in der erweiterten Union der 25 Mitgliedstaaten integrationspolitisch nötig und europapolitisch möglich ist.

Die deutschen Länder haben sich intensiv in den Reformprozess eingebracht. Mit dem Ratifizierungsgesetz zu dem Vertrag über eine Verfassung für die Europäische Union liegt dem Bundesrat das Ergebnis heute zur Entscheidung vor. Auch ich möchte meinen früheren Kollegen und Freund **Erwin Teufel** ansprechen und ihm ein sehr **herzliches Dankeschön** sagen; denn er hat die Länder – das ist von allen zum Ausdruck gebracht worden – im EU-Konvent wie auch in der Regierungskonferenz exzellent vertreten. Der langjährige Ministerpräsident Erwin Teufel hat sich damit große Verdienste nicht nur um Baden-Württemberg, sondern auch um mehr Bürgerrechte und Demokratie in Europa erworben.

Mein Land, Bayern, und – davon gehe ich aus – die meisten oder fast alle Länder im Bundesrat werden dem EU-Verfassungsvertrag zustimmen und damit zugleich ein positives Signal für die Ratifizierung des Verfassungsvertrages in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union setzen.

Herr Staatspräsident! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich wurde mit dem Verfassungsvertrag vieles erreicht. Er enthält gerade **im Vergleich zu dem geltenden Vertrag von Nizza deutliche Fortschritte**.

Er verbessert die Handlungsfähigkeit Europas durch eine mutige, aber notwendige **Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen**.

Der Verfassungsvertrag macht vom Wortlaut her die Europäische Union bürgernäher und demokratischer: Die **Abstimmung nach Bevölkerungsgröße** wird – anders als im Nizza-Vertrag – zum **Regelfall**.

Defizite bei den Kontrollrechten des Europäischen Parlaments werden **abgebaut**.

Mit dem Frühwarnsystem und der Subsidiaritätsklage werden die nationalen Parlamente erstmals zu eigenständigen Akteuren im europäischen Meinungsbildungsprozess.

Das Recht der Subsidiaritätsrüge macht die nationalen Parlamente und damit auch den Bundesrat zu direkten Mitspielern im europäischen Entscheidungsprozess. Die Auswirkungen von EU-Recht auf die Mitgliedstaaten können sorgfältiger ermittelt und berücksichtigt werden.

Ich glaube, dass den Ländern in einem zwei Jahrzehnte dauernden Prozess eine große Leistung zu attestieren ist. Ich erinnere daran, dass 1986 zum ersten Mal eine Ministerpräsidentenkonferenz mit Jacques Delors, dem damaligen Kommissionspräsidenten, zusammengetroffen ist. Dabei machte

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Jacques Delors deutlich, dass er als französischer Politiker den Begriff der Subsidiarität aus der Staatsrechtslehre Frankreichs nicht kenne; es gebe im Französischen auch kein Synonym für „Subsidiarität“. Aber er hat in diesen Diskussionen erfasst, was Subsidiarität in politischen Abläufen gerade in Deutschland bedeutet. Auf Ministerpräsidentenkonferenzen ist Repräsentanten der Europäischen Union gegenüber Jahr für Jahr deutlich gemacht worden, wie wichtig es ist, das **Prinzip der Subsidiarität** in dem Europäischen Verfassungsvertrag – aber auch in früheren Vereinbarungen – festzuhalten.

Mit der **Subsidiaritätsklage** – das wäre vor 20 Jahren unvorstellbar gewesen – können nationale Parlamente Übertretungen der beschränkten EU-Kompetenzen rügen und ihre eigenen Rechte schützen.

Ich gehe auch davon aus, dass sich die Qualität des Europäischen Gerichtshofes in Richtung auf eine streitentscheidende Organisation wesentlich verändert hat. Jahrzehntlang war der **Europäische Gerichtshof** letztlich eine Bestätigungsorganisation für Entscheidungen der Europäischen Kommission und der europäischen Ebene. Das ist inzwischen anders. Es ist gut, dass jetzt Streit entschieden wird. Streitigkeiten dürfen nicht als antieuropäisch diffamiert werden, sondern Streitentscheidungen sind für die europäische Diskussionskultur wichtig.

Insgesamt wurde mit dem Verfassungsvertrag ein wichtiger Reformschritt erreicht. Ich sage aber auch in aller Offenheit – das muss hier angesprochen werden –: Der Verfassungsvertrag entspricht nicht in allen Punkten den Reformvorschlägen, die wir im

(B) Laufe des letzten Jahrzehnts in den Bundesrat eingebracht haben und die oft mit großer Mehrheit oder einstimmig angenommen wurden.

Die Grundrechtecharta ist ein wichtiges Bekenntnis zu unseren Werten. Viele – mein Land im Besonderen; ich nehme an, das eine oder andere Land sieht das genauso – hätten sich einen klaren Gottesbezug gewünscht; Herr Staatspräsident, wir haben darüber persönlich gesprochen. Aber die **Aufnahme eines klaren Gottesbezuges war nicht möglich**.

Ich halte die **Übertragung neuer Kompetenzen** auf die Europäische Union in Bereichen wie der Daseinsvorsorge, des Katastrophenschutzes, des Fremdenverkehrs oder des Sports für **falsch**. Immerhin sind diese neuen Kompetenzen aber eng begrenzt.

Zudem wäre eine weitaus **stärkere Konzentration** auf die eigentlichen **Kernaufgaben** der Europäischen Union **notwendig** gewesen. Die Europäische Union macht immer noch zu viel Überflüssiges und zu wenig Notwendiges.

900 alte Richtlinienvorschläge liegen noch auf dem Tisch der Europäischen Kommission. Wie viele davon noch umgesetzt werden, ist eine andere Frage. Ein Blick in diese Vorschläge, die von 1981 bis zum heutigen Tag reichen, zeigt den **Hang, jedes** in Europa auftretende **Problem europäisch zu lösen**. Dies führt letztlich zu einem Zuviel an Regelungen, zu einem Zuviel an Bürokratie, zu einem Zuviel an Entmach-

(C) tung nationaler Parlamente und zu einer mentalen Überforderung der Bürgerinnen und Bürger.

Aber noch ist nicht aller Tage Abend. Wir müssen die neuen Instrumente, wie das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem, nutzen, um die Beschränkung der Europäischen Union auf die Kernaufgaben durchzusetzen.

Zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen ist Europa mit dem Verfassungsvertrag besser gewappnet als mit dem Vertrag von Nizza. Wer Nein zum Verfassungsvertrag sagt, sagt logischerweise Ja zu Nizza; denn der **Vertrag von Nizza** gilt dann weiter. Wer Nein zum Verfassungsvertrag sagt, sagt auch Nein zu einer demokratisch besser legitimierten, verkleinerten und handlungsfähigeren Kommission, sagt Nein zu einer verbesserten Definition des Subsidiaritätsprinzips und sagt Nein zu überfälligen Fortschritten bei der Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik; Sie haben gerade besonders darauf abgehoben. Ein Scheitern des Verfassungsvertrages würde nach Abwägung des Pro und Kontra dem Bemühen um mehr Demokratie und Bürgernähe eindeutig einen Bärendienst erweisen.

Ich meine, dass der Verfassungsvertrag ein Manko beseitigt. Viele haben spöttisch gesagt, die Europäische Union selbst entspreche nicht den Kriterien, die sie gegenüber den Staaten zu Grunde legt, die Mitglied der Europäischen Union werden wollen. Das kann man zwar nicht miteinander vergleichen. Ich glaube aber, dass der Verfassungsvertrag insgesamt die Europäische Union transparenter, demokratischer, offener gestaltet. Es liegt an uns, am Europäischen Parlament und an den Politikern in allen Ländern der Europäischen Union, die Möglichkeiten, die der Verfassungsvertrag bietet, umzusetzen. Das bedeutet aber auch, sehr viel zu lesen, sehr viel zu arbeiten, sich genau mit den Dingen zu beschäftigen und nicht nur aus dem Bauch heraus zu argumentieren.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verfassungsvertrag stößt die Tür zu einem **Abbau des Demokratiedefizits** der Europäischen Union auf. Dieser Reformschritt auf europäischer Ebene bedarf aber der entschlossenen Umsetzung in den Mitgliedstaaten selbst. Den richtigen Gedanken einer **stärkeren Einbindung der nationalen Parlamente** – das ist für mich in der Zwischenzeit zu einer Schlüsselfrage geworden – müssen wir bestmöglich verwirklichen.

Wenn man sich die vielen Interviews anhört, in denen Menschen auf der Straße gefragt werden, wie sie den Verfassungsvertrag beurteilen, stellt man leider fest, dass, wenn es hochkommt, nur einer von zehn einige signifikante Punkte des Verfassungsvertrages ansprechen kann. Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die nichts dazu zu sagen haben, erheben den Vorwurf gegenüber der Politik, sie habe die Öffentlichkeit nicht genügend über die Inhalte und über die Konsequenzen informiert. Dabei mag es sich der eine oder andere durchaus leicht machen. Aber insgesamt halte ich eine **bessere Information der Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten über europäische Entscheidungen** für absolut **notwendig**.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Eine europäische Öffentlichkeit gibt es in diesem Sinne nicht. Es gibt eine deutsche Öffentlichkeit, es gibt eine österreichische Öffentlichkeit, es gibt eine französische Öffentlichkeit.

(Bundesminister Joseph Fischer: Eine bayerische Öffentlichkeit!)

– Es gibt, Herr Außenminister, natürlich auch eine bayerische Öffentlichkeit. Das ist völlig richtig. Ich freue mich, dass Sie das als selbstverständlich ansehen. – Die Öffentlichkeit kann im Prinzip nur über die politische Diskussion in den Parlamenten – im Bundestag, im Bundesrat oder in den Landtagen – hergestellt werden. Wenn sie nicht hergestellt wird, wird Europa den Menschen immer sehr fern sein, obwohl wir alle wollen, dass Europa den Menschen näher gebracht wird.

Meine Damen, meine Herren, es ist nun einmal so: Die Bürger, aber auch viele Bundes- und Landespolitiker fühlen sich – zu Recht oder zu Unrecht – von Brüssel bevormundet. Sie wollen zu Recht gefragt werden, wenn die EU Vorgaben für ihre Mitgliedstaaten macht. Es muss endlich Schluss damit sein, dass, wie es jahrelang leider der Fall war, jede Kritik am Handeln der EU-Organe als Angriff auf die europäische Integration desavouiert wird. Das Problem ist doch: **Europapolitik ist schon seit langem Innenpolitik**. Aber sie wird immer noch zu oft mit den Mitteln der Diplomatie betrieben.

(B) Deswegen sage ich deutlich: Wenn wir hier über Gesetzesvorhaben streiten, wird niemand demjenigen, der eine Vorlage des Bundes kritisiert, vorwerfen, er sei ein Feind Deutschlands. Aber wenn man europäische Entscheidungen kritisiert, läuft man immer noch Gefahr, von Einzelnen als Europaskeptiker oder Europafeind angesehen zu werden. Das darf nicht mehr der Fall sein. Europäische Entscheidungen sind innenpolitische Entscheidungen für ganz Deutschland, für ganz Frankreich, für ganz Italien. Deswegen müssen sie breiter erörtert werden.

Der „Spiegel“ hat vor drei oder vier Wochen eine lange Abhandlung unter dem Titel „Das Pathos hat ausgedient“ veröffentlicht. Es heißt dort: Statt europapolitischer Sonntagsreden erwartet der Bürger bei der Ausarbeitung von Gesetzen in Brüssel ebenso eine politische Auseinandersetzung wie bei der Diskussion von Gesetzesvorhaben im nationalen Parlament. Daran fehlt es bislang; die Ursachen sind vielfältig.

Auch der Bundestag muss sich mit seinen Argumenten frühestmöglich in die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene einbringen können. Wir brauchen **im Bundestag und im Bundesrat** einen echten **politischen Diskurs zu EU-Vorhaben**, um eine öffentliche Diskussion herzustellen.

Ich erinnere an ein Beispiel: Über die Feinstaub-Richtlinie aus dem Jahre 1999 ist im Bundesrat debattiert worden – nicht im Bundestag! Dieser hat erst dann darüber debattiert, als der Vollzug Schwierigkeiten bereitet hat; das war viel zu spät. Viele Mitglieder dieses Hauses waren der Meinung, die Grenzwerte könnten nicht eingehalten werden. Man

(C) ist über diesen Einwand hinweggegangen. Jetzt haben wir ein Problem bei der Umsetzung.

Das ist ein typisches Beispiel. Ich könnte Ihnen aus dem Handgelenk viele weitere nennen, bei denen wir in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten hatten. Das bedeutet, dass man sich mit diesen Themen intensiver auseinander setzen muss. Wir brauchen eine öffentliche Diskussion schon im Entstehungsprozess, nicht erst bei der Umsetzung von Richtlinien; denn dann sind uns oft schon die Hände gebunden, um noch Änderungen zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben in den vergangenen Monaten mit der Bundesregierung intensiv darüber verhandelt, wie sie besser als bislang in den europäischen Willensbildungsprozess einbezogen werden können. Ich begrüße es, dass **im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung** des EU-Verfassungsvertrages insbesondere die **Rechte des Bundestages** eine **nachdrückliche Stärkung** erfahren haben. Zur Verbesserung der demokratischen Kontrolle des Handelns der Europäischen Union ist es wichtig, dass sich die Beteiligungsrechte beider deutscher Gesetzgebungsorgane parallel entwickeln.

Im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz konnten die Kollegen Oettinger, Beck, Wowereit und ich selbst mit dem Bundeskanzler ein für die Länder durchaus erfreuliches Paket schnüren:

(D) Die **Bundesregierung sichert den Ländern** nunmehr zügige und ausreichende **Informationen und Unterrichtungen im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems** zu. Damit erhalten wir die notwendigen Informationen, um in der kurzen Frist von nur sechs Wochen EU-Vorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip prüfen zu können.

Die **Bundesregierung sichert zu, Subsidiaritätsklagen der Länder unverändert und unverzüglich weiterzuleiten**. Damit ist sichergestellt, dass die Länder ohne Einmischung der Bundesregierung die Einhaltung der EU-Kompetenzordnung vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen können.

Die **Länder haben sich zudem darauf verständigt, im Bundesrat das Klagebegehren eines Landes zu unterstützen**. Eine Ausnahme hiervon gilt nur für Länder, die durch die Klageerhebung in eigenen grundlegenden Interessen betroffen wären. Damit haben wir unsere alte Forderung nach einem eigenständigen Klagerecht für die deutschen Länder weitgehend verwirklichen können – zu Zeiten der Diskussion über Maastricht Anfang der 90er-Jahre ein unvorstellbares Begehren! Man muss konstatieren, dass wir insoweit eine lange Diskussion mit Erfolg zu Ende geführt haben.

Bei der so genannten Passerelle-Regelung, dem Übergang von Einmütigkeitsentscheidungen zu Mehrheitsentscheidungen auf EU-Ebene, konnte der Bundesrat ein **Widerspruchsrecht gegen Passerelle-Initiativen des Europäischen Rates** erreichen. Das Zusammenwirken des Bundesrates mit dem Bundestag orientiert sich dabei an dem Verfahren bei Einpruchsgesetzen.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Künftig werden die Länder bei der Auswahl der deutschen Richter zum Europäischen Gerichtshof und zu dem Gericht erster Instanz sowie der Generalanwälte beteiligt.

Schließlich haben die Länder eine wichtige **Klarstellung zum Begriff des „Vorhabens“** erreichen können: Auch EU-Empfehlungen sind Vorhaben. Dass der Bundeskanzler dies für die Bundesregierung nun anerkennt, ist wichtig: Empfehlungen führen zu Festlegungen, die sich auf Deutschland und die Länder auswirken können. Sie müssen deshalb wie Rechtsakte behandelt werden.

Sehr geehrter Herr Staatspräsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Länder haben Fortschritte bei der Ausgestaltung ihrer europapolitischen Beteiligungsrechte erreicht. Wir werden diese Rechte nun konsequent und nachdrücklich einfordern und durchsetzen.

Ich bedauere es, dass die Bundesregierung die Länderbeteiligungsrechte in der Vergangenheit nur unzureichend angewendet, häufig sogar missachtet hat. So hat der **Bundesrat seit 2002 in 27 Fällen die maßgebliche Berücksichtigung seiner Stellungnahme** durch die Bundesregierung **verlangt**, weil ein EU-Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, ihre Verwaltungsverfahren oder die Einrichtung ihrer Behörden betraf. **In den meisten Fällen ist die Bundesregierung dem Petition des Bundesrates nicht gefolgt.**

- (B) Dieses Verhalten der Bundesregierung rührt meines Erachtens an die Wurzeln der Länderbeteiligungsrechte. Wenn auf europäischer Ebene über Länderkompetenzen entschieden wird, muss sich die Bundesregierung an die Stellungnahmen des Bundesrates halten. Dies gilt auch dann, wenn ein abgrenzbarer Teil eines EU-Gesetzgebungsvorhabens im Schwerpunkt Länderrechte betrifft. Der Bundeskanzler hat in den Verhandlungen mit den Ländern die hierzu erforderliche gesetzliche Klarstellung leider nicht zusagen wollen.

Die Rechte des Bundesrates wollen wir nun in einem fairen Miteinander von Bundesregierung und Bundesrat mit Leben erfüllen. Soweit nötig, werden wir aber auch eine verfassungsrechtliche Klärung herbeiführen.

Meine Damen, meine Herren, wir freuen uns über den mit dem Verfassungsvertrag erzielten Reformfortschritt. Der heutige Tag ist sicherlich ein Tag der Freude; viele haben das schon gesagt. Es besteht aber auch Anlass zur Sorge. **In vielen Mitgliedstaaten – ich denke an Frankreich, Tschechien und Holland – geht die Zustimmung zur Europäischen Union seit Jahren dramatisch zurück.** Das Ausmaß des Rückgangs bedroht die Europäische Union in ihrer Substanz. Der Hinweis darauf, dass die Europäische Union ein großes Friedenswerk darstellt, ist heute, 60 Jahre nach Kriegsende, nicht mehr ausreichend. Heute geht es um viele andere Fragen der Zukunft, um europäische Innenpolitik für die Menschen.

(C) Die Zustimmung zur Europäischen Union geht in einem Maße zurück, dass die **Ratifizierung des Verfassungsvertrages** gefährdet ist. Deshalb verlangt ein Tag wie heute mehr als Bekenntnisse allgemeiner Art zu Europa; er verlangt auch die Beschäftigung mit der immer schwächer werdenden Akzeptanz Europas bei den Bürgern. Woran liegt es, dass nur noch weniger als die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland glaubt, die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union bringe ihr Vorteile?

Ich meine, dass wir die Menschen mit der sehr raschen – politisch notwendigen – Erweiterung in der Akzeptanz Europas überfordern. Wir brauchen zweifelsohne Beruhigung, **Konsolidierung**, nicht aber fortwährende Erweiterung. Wenn morgen dieses Land und übermorgen jenes Land Mitglied der Europäischen Union werden kann bzw. wenn die Mitgliedschaft in Aussicht gestellt wird, dann ergibt sich ein Riesenproblem, was die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Menschen in Europa anbelangt.

Ich habe mir sehr genau angeschaut, worüber in Frankreich diskutiert wird, Herr Staatspräsident, um zu erkunden, welche Argumente von den Gegnern des Europäischen Verfassungsvertrages eingeführt werden. Eines der wichtigsten Argumente – das ich zwar nicht für zutreffend halte, das aber eingeführt wird –, ist, dass der Verfassungsvertrag dem freien Markt Vorrang vor den Menschen gebe und Europa und damit auch Frankreich ungeschützt Preis- und Sozialdumping aussetze. Ich will die einzelnen Gründe nicht aufzählen; das würde zu weit führen. Man muss sich mit dieser Frage auseinander setzen und deutlich machen, dass über alles, was mit Soziallem zu tun hat, konstitutiv in den nationalen Parlamenten entschieden wird, nicht im Europäischen Parlament respektive in der Europäischen Union. Insofern ist die Argumentation sachlich nicht zutreffend.

(D) Ich hoffe, dass das übermorgen in **Frankreich** stattfindende **Referendum** doch noch ein Erfolg wird. Dass hieran ernsthafte Zweifel bestehen, liegt an vielen innenpolitischen Fragen, aber auch an der Erweiterungspolitik. Gerade in Frankreich spielt die Sorge wegen der Erweiterung um die Türkei eine Rolle – nach den Umfragen eine noch größere Rolle als in Deutschland.

Wer Europa, wer die Europäer überfordert – darauf weise ich immer wieder hin –, erweist Europa keinen Gefallen. Er setzt aufs Spiel, was die europäische Integration in den letzten Jahrzehnten für die Menschen in Europa geleistet hat: Der Binnenmarkt, der grenzüberschreitende Warenverkehr und der freie Handel mit anderen Weltregionen haben Europa seit dem Zweiten Weltkrieg viel Gutes gebracht. Das Niederreißen von Grenzen hat Wohlstand geschaffen und den verhängnisvollen Nationalismus des 19. Jahrhunderts überwunden.

Der Verfassungsvertrag ist weder unsozial noch neoliberal. Unverändert bleibt Europa dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Ausdrücklich bekennt sich der Verfassungsvertrag dazu, dass die Europäische Union in ihren Entscheidungen dem

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) sozialen Schutz, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und einem hohen Niveau der Bildung und des Gesundheitsschutzes verpflichtet ist. Die Kompetenzen hierfür bleiben wie bisher weitgehend bei den Mitgliedstaaten.

Deswegen ist die Hauptstoßrichtung der Gegner des Referendums in Frankreich sachlich nicht begründet. Zu Unrecht wird der Verfassungsvertrag für Fehler und Versäumnisse nationaler Regierungen verantwortlich gemacht. Die **Erweiterungspolitik** der Regierungschefs im Europäischen Rat, die Staaten mit extrem unterschiedlichen Standards im Binnenmarkt zum Teil ohne ausreichende Übergangsfristen aufeinander treffen lässt, und die zum Teil nicht vorhandene Kompetenz von nationalen Regierungen, Arbeitsplätze und Wohlstand durch überfällige Strukturreformen zu sichern, sind sicherlich problematisch. Das aber hat mit dem Europäischen Verfassungsvertrag nichts zu tun.

Herr Staatspräsident! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat ein überragendes Interesse daran, dass die EU nicht scheitert. Damit die Europäische Union von den Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft unterstützt wird und langfristig erfolgreich sein kann, brauchen wir mehr als ein Ja zum Verfassungsvertrag. Wir müssen die Möglichkeiten, die der Verfassungsvertrag eröffnet, zu Reformen nutzen. Drei Punkte sind notwendig:

Erstens. Das Demokratiedefizit der EU müssen wir entschlossen abbauen. EU-Gesetze müssen künftig in ihrer Entstehungsphase, wie gesagt, in den nationalen Parlamenten, in Deutschland in Bundestag und Bundesrat, wesentlich intensiver als bislang debattiert werden. Europa muss von den Menschen immer mehr als Innenpolitik erfasst werden.

(B) Zweitens. Wir brauchen nach der EU-Osterweiterung eine Phase der Konsolidierung. Neuaufnahmen in die Europäische Union müssen von der strikten Erfüllung der Beitrittskriterien und von der Aufnahme-fähigkeit der Europäischen Union abhängen.

Drittens. Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa. Die Aufgabenfülle der EU muss auf das Notwendige und – vor allen Dingen – Finanzierbare reduziert werden.

Der Verfassungsvertrag gibt diese Richtung vor. Entschlossen in diese Richtung zu starten ist die Voraussetzung dafür, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen oder zum Teil zurückzugewinnen und die Zukunft Europas im eigenen nationalen und staatlichen Interesse zu sichern. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Staatspräsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem herzlichen **Wort des Dankes**, des Respektes und der Anerkennung an Sie, Herr Staatspräsident, als Präsident des Konvents beginnen.

(C) Ich möchte allen, die an dem Verfassungsvertrag mitgewirkt und mitgearbeitet haben, meinen Dank im Namen des Bundesrates ausdrücken, in besonderer Weise Herrn Kollegen Teufel und Herrn Kollegen Gerhards.

Ich möchte der Bundesregierung dafür danken, dass wir in den Monaten der Verdichtung der Entscheidung offene intensive Gespräche führen konnten, die am Ende für Europa, für die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf der europäischen Ebene, aber auch für die Verantwortung, die die deutschen Länder tragen, zu einem guten Ergebnis geführt haben. Wir haben das Ganze – Herr Kollege Stoiber ist darauf eingegangen – in den letzten Tagen durch Absprachen und Regelungen bekräftigen können, die unser innerdeutsches Umgehen mit den neuen Möglichkeiten, die im Verfassungsvertrag angelegt sind, bestimmen. Es sind sehr konstruktive Gespräche geführt worden mit dem Ziel, der Bundesregierung die Bewältigung der Herausforderungen der europäischen Entwicklung nicht zu erschweren, aber auch die besondere verfassungsrechtliche Situation der Länder im Auge zu behalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz aller kritischen Ansatzpunkte, die wir im Einzelnen zu Recht hören, ist unsere heutige deutsche **Entscheidung von historischer Bedeutung**. Vielleicht darf man sagen: Gerade weil es erst 60 Jahre her ist, dass in Deutschland die Waffen schweigen, grenzt es an ein **kleines Wunder**, dass wir in Europa so weit gekommen sind.

(D) Auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und in Europa sollten wir immer wieder betonen, dass jetzt das **Zeitfenster geöffnet** ist, um den **Staaten in Mitteleuropa** die Mitgliedschaft in dieser Gemeinschaft zu ermöglichen. Sie haben bis vor knapp anderthalb Jahrzehnten Freiheit in unserem demokratischen Sinne nicht gekannt. Wenn wir das Zeitfenster nicht nutzen, besteht die konkrete Gefahr, dass ein Vakuum entsteht. Wenn dieses nicht gezielt mit positiven Angeboten gefüllt werden kann, ist keine Entwicklung zum Guten zu erwarten. Auch junge Menschen, für die die furchtbare Zeit der Nazi-diktatur und des Zweiten Weltkrieges Geschichte ist, haben ein Gespür für diese Dimension.

Ich meine, der Verfassungsvertrag in seiner uns vorliegenden Form enthält eine Reihe von Ansätzen, die einen deutlichen Fortschritt hinsichtlich der Qualität des Zusammenwirkens in Europa erbringen. Da dies gewürdigt worden ist, will ich die Details nicht wiederholen.

Ich hebe heraus, dass die **Aufnahme des Katalogs der Grundrechte** in den Verfassungsvertrag ein entscheidender Beitrag dazu ist, dass man von einer Verfassung sprechen kann. Es ist ein Wesenszug einer Verfassung, dass die Kernüberzeugungen freiheitlichen Zusammenlebens der Menschen in ihr ihren Niederschlag finden und nicht nur als Anhang oder wie auch immer begleitend vorkommen.

In dem Verfassungsvertrag ist angelegt, dass **aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mehr als**

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) eine **gemeinsame ökonomische Veranstaltung** wird. Im Vertrag sind auch die **soziale Dimension**, die **kulturelle Dimension** und die **ökologische Dimension** des Zusammenlebens der Menschen enthalten, und es werden gemeinsame Verantwortlichkeiten in den unterschiedlichen politischen Handlungsfeldern herausgestellt.

Der Herr Staatspräsident hat darauf hingewiesen, dass uns die Ansätze hinsichtlich der **inneren Sicherheit**, die im Verfassungsvertrag ebenfalls angelegt sind, neue Möglichkeiten schaffen, die von äußerster Bedeutung sind. Die furchtbare Bedrohung unserer Freiheit durch Terrorismus ist auch in Europa eine Realität, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Anderenfalls werden wir diese Herausforderung nicht erfolgreich meistern können.

Ich äußere die Hoffnung, dass das, was hinsichtlich einer verstärkten gemeinsamen **außenpolitischen Handlungsfähigkeit** im Verfassungsvertrag niedergelegt wurde, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmend Wirklichkeit wird. Damit wird die Europäische Union in die Lage versetzt, das Vertrauen der internationalen Öffentlichkeit, aber auch ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, dass Europa konstruktive und wirksame Beiträge zur Lösung von Konflikten auf der Welt leisten kann.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein Wesenszug dieser Verfassung, dass die Aufgaben den unterschiedlichen Ebenen – der europäischen Ebene mit ihren Institutionen, der nationalen, der regionalen und der kommunalen Ebene – zugeordnet werden. Wir Vertreter der Länder sind sehr froh darüber, dass wir die Chance haben, das, was im Nizza-Vertrag diesbezüglich leider äußerst unbefriedigend angelegt war, jetzt zu befriedigenden Ergebnissen zu führen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Länder eine Reihe besonderer Interessen in diese Aufgabenabgrenzung eingebracht haben. Dass es dabei um **mehr demokratische Legitimation** geht, unterstreiche ich. Es geht natürlich auch um eine **klare Abgrenzung von Kompetenzbereichen**: um die Kategorisierung in ausschließliche, in geteilte, in Unterstützungs-, in Koordinierungs- und in Ergänzungskompetenzen. Diese klare Zuordnung werden wir im Alltag in der politischen Arbeit zu nutzen wissen.

Ich verweise darauf, dass es uns ein Anliegen war, dass auf der europäischen Ebene angesichts des Bekennnisses zur kulturellen Vielfalt in der Union das **Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk** und seine unterschiedlichen Organisationsformen ausdrücklich übernommen wird. Sie wissen, dass dieser Hinweis sehr aktuelle Bedeutung hat.

Des Weiteren unterstreiche ich, was hinsichtlich der **Beteiligungsmöglichkeiten der Länder** gesagt worden ist. Die **Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips** ist für uns von großer Bedeutung. Dass wir Länder uns besonders intensiv um die Lösung dieser Herausforderung bemüht haben, wird man aus der Bundesstaatlichkeit unseres Landes sowie aus den Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre nachvollziehen können.

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Verfassungsvertrag kann allerdings nicht Antworten auf alle politischen Fragen geben. Deshalb sollten wir den Menschen auch sagen, dass es sich hier um einen Rahmen handelt. Wenn die Verfassung in Kraft tritt, wird es einen deutlich **verbesserten Rahmen zur Lösung von Problemen** geben. Dies gilt auch für die Sorgen, die die Menschen im Alltag äußern; davon hat Herr Kollege Stoiber zu Recht gesprochen. Wir können nicht auf den Buchstaben der Regelungen im Verfassungsvertrag abstellen und sagen, die Menschen könnten nicht so argumentieren, wie sie es tun. Die **Sorgen und Ängste der Menschen** sind von uns aufzunehmen. Wir müssen Abhilfe schaffen, wenn sie gerechtfertigt sind, und Zusammenhänge und Begründungen verdeutlichen, wenn sie überzogen oder unbegründet sind.

Es ist aber nachvollziehbar, wenn **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** – sei es in Frankreich oder in den Niederlanden, in Deutschland oder in einem anderen europäischen Land – die Sorge äußern, dass insbesondere die großen Industriestaaten und die in diesen Staaten arbeitenden Menschen am Ende die Verlierer des Prozesses sind. Es entstehen **Konkurrenzen** hinsichtlich der Lohnhöhe und der sozialen Ausgestaltung der Arbeitswelt. Diese werden in einem in der Entwicklung befindlichen Land als Chance begriffen werden. In einem großen Land wie Frankreich oder Deutschland müssen sie aber als Bedrohung angesehen werden, was die Gestaltung des Lebens und die Sicherung der familiären Zukunft angeht. Von einem Stundenlohn von 5 Euro kann man in der Bundesrepublik Deutschland seine Familie nicht ernähren, während ein solcher Stundenlohn für Menschen in einem der neu beigetretenen EU-Staaten eine ganz andere Grundlage für die Lebensgestaltung darstellt.

(D) Wir müssen uns mit solchen Fragen auseinandersetzen und zu verhindern versuchen, dass über Sozialdumping, aber beispielsweise auch über ökologisches Dumping unfaire Konkurrenzen entstehen. Natürlich muss es Konkurrenz geben, und wir wollen und müssen denen, die neu zu uns gekommen sind, Chancen eröffnen. Diese Konkurrenzen dürfen aber nicht zu Herausforderungen werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes oder vergleichbarer Länder objektiv nicht mehr zu bewältigen sind. Darauf müssen Antworten gefunden werden.

Ähnliches gilt für die **Steuersysteme**. Ich bin mir bewusst, wie problematisch es sein wird, auf diesem Gebiet zu Harmonisierungen zu kommen. Aber wir werden unseren Bürgerinnen und Bürgern auf Dauer nur schwer vermitteln können, dass in manchen EU-Staaten Steuern auf Unternehmertätigkeit erhoben werden, die nahe bei null liegen oder sehr geringe Prozentsätze umfassen. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Staaten unmittelbare Konkurrenten von Gemeinden in Deutschland sind, wenn es darum geht, ob ein Unternehmen seinen Sitz hier behält.

Wenn man dann noch den überdurchschnittlichen **Beitrag** der Bundesrepublik Deutschland **zur Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union** in

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Betracht zieht, kann dies zu einer kritischen und am Ende, wenn wir nicht die Zusammenhänge herstellen und nach Lösungsansätzen suchen, zu einer ablehnenden Haltung der Menschen führen. Wir wollen faire Chancen für alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Aber **Fairness** setzt voraus, dass die Herausforderungen durch neue Konkurrenten von uns auch bestanden werden können. Dies alles sind wichtige und schwierige Fragen. Die Bereitschaft, diese Fragen anzugehen, muss und darf man auch am heutigen Tag reklamieren.

Ich füge eines hinzu: In der aktuellen Diskussion gibt es eine Position, die besagt, den Menschen in Deutschland werde eine ideelle, denjenigen in Frankreich und in den Niederlanden die tatsächliche Zustimmung zur Europäischen Verfassung aberlangt, obwohl die Politiker selbst die Verhältnisse als kritisch bezeichneten. Dem darf man entgegenhalten, dass die aufgeworfenen Fragen auf der Grundlage dieses Vertrags deutlich besser zu lösen sein werden, als es mit den bisherigen Verträgen der Fall ist. Diese Argumentation kann man nicht leicht vermitteln, aber dies entspricht der Wahrheit und der Wirklichkeit. Deshalb kann und muss man den Versuch dazu unternehmen.

Gestatten Sie mir, dass ich zum **Stichwort „Subsidiarität“** einige Gedanken anspreche! Ich bin fest davon überzeugt, dass die Aufgabenverteilung in der Gemeinschaft, die die europäische Entwicklung prägt, entscheidend ist. Ob ihr in der Praxis Rechnung getragen werden kann, wird davon abhängen, ob Europa in den wichtigen Bereichen handlungsfähig bleibt bzw. weitere Handlungsfähigkeit erreicht.

(B) Wenn sich die europäischen Gremien in allen möglichen Details verlieren, die zweckmäßiger auf der kommunalen, auf der regionalen oder auf der nationalen Ebene zu regeln wären oder manchmal auch entbehrlich sind, dann wird Europa auf Grund der unterschiedlichen Interessen insgesamt an Handlungsfähigkeit verlieren. Man kann dies nur immer wieder herausstellen. Wir sollten den Mut haben, überall dort, wo die Gemeinschaftsziele nicht wirklich in Frage gestellt sind, auch ein Stück Freiheit und **Unterschiedlichkeit zuzulassen**, statt in alles und jedes eingreifen und es regulieren zu wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme einen weiteren Punkt auf, der zur Ausgestaltung eines solchen Verfassungsvertrages gehört und von dem ich hoffe, dass er mit der Neuaufstellung der Europäischen Kommission bereits ein Stück nach vorne bewegt worden ist: Von der Europäischen Gemeinschaft werden die Chancen für die industrielle Produktion deutlich beeinflusst. Das war nach meinem Eindruck nicht immer so. Dadurch, dass es jetzt einen anderen **Industriekommissar** gibt, sowie durch manche Hinweise, die wir von der neuen Kommission erhalten haben, besteht die begründete Erwartung, dass wir in dieser Hinsicht der vor uns stehenden Konkurrenz gewachsen sein werden und die Sensibilität dafür stärker geworden ist, was innerhalb und was außerhalb der Gemeinschaft industriell-gewerblich noch möglich ist.

(C) Bei allen Bekenntnissen zur Umweltverantwortung und trotz der Einsicht, dass wir in den Bereichen des Arbeitsschutzes und sozialer Regelungen eine stärkere Vereinheitlichung innerhalb der Gemeinschaft brauchen, wirft die **Dichte der Regelungen** häufig die Frage auf, ob in den Industrieländern der Gemeinschaft noch konkurrenzfähig produziert werden kann. Die so genannte **REACH-Verordnung** – die Chemikalienverordnung – ist ein Beispiel dafür, dass man in den bisherigen Entwürfen zwar schon deutliche Verbesserungen erreicht hat, dass Dichte und Tiefe der Regelungen es aber für mittelständische Unternehmen unattraktiv machen, im Geltungsbereich der EU zu produzieren.

Wir müssen solche Dinge auf den Prüfstand stellen, sie einer gründlichen sachlichen Abwägung zuführen. Dies gilt vergleichbar für den **Dienstleistungssektor**, worüber derzeit unter dem Begriff „Dienstleistungsrichtlinie“ diskutiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten noch einmal betonen, dass wir gemeinsam hinter der neuen Chance des Verfassungsvertrages stehen, die die europäische Entwicklung in einem positiven Lichte erscheinen lässt. Wir sollten uns vornehmen, sie kraft unserer eigenen Handlungskompetenz zu unterstützen, zu untermauern und zu festigen.

Die **Partnerschaft zwischen Regionen** in Europa ist eine Möglichkeit, wie die deutschen Länder und die europäischen Regionen die Gesamtentwicklung befördern können. Für mein Land Rheinland-Pfalz ist die Zusammenarbeit in grenznahen Bereichen besonders spannend: Gemeinsam mit Baden-Württemberg, den Elsassern und den Schweizern – auch wenn Letztere noch außerhalb der Gemeinschaft stehen – am Oberrhein oder gemeinsam mit den Saarländern in der Großregion, die Lothringen, Luxemburg, Ostbelgien, die deutsch-französischsprachige Gemeinschaft und die Wallonie zusammenführt, können wir das Miteinander für die Menschen im Alltag positiv erlebbar machen.

(D) Auch in Partnerschaften über die Grenznahe hinaus können wir unseren Beitrag zum Zusammenwachsen der Gemeinschaft leisten. **Rheinland-Pfalz und Burgund** pflegen seit mehr als 40 Jahren die **älteste Regionalpartnerschaft** in Europa. Unsere Partnerschaft mit der **Woiwodschaft Oppeln** in Polen haben wir mit der Partnerschaft, die von burgundischer Seite seit einer Reihe von Jahren mit **Mittelböhmen** besteht, zu einem **Vierernetzwerk** zusammengeführt. Damit signalisieren wir, dass der westliche und der mittelöstliche Teil Europas weiter zusammenwachsen können und dass wir als Region, aber auch die Gemeinschaft im kulturellen wie im ökonomischen und politischen Bereich davon profitieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass die Entscheidungen, die noch zu treffen sind, nach einer konstruktiven Diskussion in eine positive Abstimmung münden. Selbst wenn dies in Frankreich oder in den Niederlanden nicht der Fall sein sollte – man darf das nicht völlig ausklammern –, dürfen wir den Prozess nicht einfach als gescheitert zur Seite legen. Stattdessen müssen wir mit Kraft und

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Beharrlichkeit nach neuen Ansätzen suchen, um, auf der Zeitschiene dann verzögert, weiterzuführen, worüber wir heute miteinander sprechen: Unser Ziel ist ein dauerhaft friedliches, auf Miteinander ausgerichtetes Europa, das mit den Völkern in dieser Welt konstruktiv und freundschaftlich zusammenarbeiten will, aber auch ein Europa, das ökonomisch so stark ist, dass es eine große Rolle auf der Welt spielt, und das politisch so stark ist, dass es seine Ideale im Interesse der friedlichen Entwicklung weltweit zu realisieren vermag.

In diesem Sinne hoffe ich auf einen konstruktiven weiteren Dialog, um die Verfassung, wenn sie in Kraft getreten ist, inhaltlich umzusetzen. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Professor Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Herr Staatspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht das wiederholen, was zum Teil schon mehrfach gesagt worden ist, bitte aber um Verständnis dafür, dass ich aus der Sicht eines neuen Bundeslandes diesen Tag als historisch empfinde, als, wie Herr Kollege Beck gesagt hat, ein Wunder, das wir miterleben dürfen.

- (B) Die neuen Länder in Deutschland sind durch die Wiedervereinigung gleichsam automatisch Mitglied der Europäischen Union geworden. Sie haben die Europäische Union von Anfang an als ein gemeinsames Aufbauwerk kennen gelernt, empfunden und verstanden. Wir hoffen sehr, dass dies auch so bleibt.

Jetzt geht es um den Aufbau der inneren Strukturen der Gemeinschaft, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Erweiterung. Wir haben miterlebt, dass die **Überwindung der Teilung Deutschlands** der **Beginn der Überwindung der Teilung Europas** war. Vor einem Jahr haben wir mit großer Dankbarkeit – auch hier im Bundesrat – die Aufnahme von acht neuen osteuropäischen Staaten in die Europäische Union mitbeschlossen. Das waren Ereignisse von historischer Dimension. Dies wird in den neuen Bundesländern als besonders bedeutsam erlebt. Sowohl dort als auch in den osteuropäischen Ländern besteht große Akzeptanz in Bezug auf die Europäische Union, gelegentlich aber auch deutliche Skepsis.

Ich würde das nicht so deutlich formulieren, wenn ich nicht mit einem gewissen Erstaunen festgestellt hätte, dass in westlichen Nachbarländern fast die gleichen Argumente und Bedenken – zum Teil deutlicher – artikuliert werden wie vereinzelt bei uns in den neuen Bundesländern.

Es ist, wie von Herrn Kollegen Stoiber schon angesprochen, der **Vorwurf** erhoben worden, die **Europäische Union sei neoliberal und unsozial**. Ich denke, es ist ein Trugschluss zu vermuten, dass die Globalisierung der Wirtschaft mit ihren Problemen, die durchaus noch nicht alle im Griff haben, Folge der Europäischen Union und des erleichterten Handels in

Deutschland sei. Das ist einer der Grundfehler, der widerlegt werden muss; denn die Globalisierung der Wirtschaft auf Grund der technologischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gäbe es ganz sicher auch ohne Europäische Union.

Die Europäische Union bietet insbesondere auf der Grundlage eines Verfassungsvertrags die Voraussetzung, wieder das zu organisieren, was gelegentlich als Verlust erlebt wird. Wir alle betonen die Wertschätzung der sozialen Marktwirtschaft. Wir verstehen darunter eine Marktwirtschaft, die durch nationale Gesetzgebung sozialpflichtig gesteuert wird. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nationale Gesetzgebung in einer globalisierten Wirtschaft nicht mehr greifen kann. Das ist logisch. Das heißt, wenn wir die globalisierte Wirtschaft wieder sozialpflichtig strukturieren wollen, um eine **soziale Marktwirtschaft unter Bedingungen der Globalisierung zu organisieren**, brauchen wir globale Absprachen – keine globalen Gesetze. Deswegen hat Herr Stoiber deutlich gesagt, dass es nicht um eine europäische Verfassung, sondern um einen europäischen Verfassungsvertrag geht. Wir brauchen aber das Instrument und den rechtlichen Hintergrund, um nationale Gesetze auf einer höheren Ebene, z. B. der der Europäischen Union, so zu koordinieren, dass wir die globalisierte Wirtschaft sozialpflichtig steuern können.

Das sind die Probleme, über die auch in den neuen Bundesländern diskutiert wird. Ich erwähne dies nur, weil ich aus den Medien erfahren habe, dass dies zurzeit auch in Frankreich eines der Hauptprobleme sei, über die streitig diskutiert wird. Insofern liegen die Argumentationslinien gar nicht weit auseinander. Wir empfinden den Verfassungsvertrag, die Europäische Union, mehrheitlich als Chance, die Sozialpflichtigkeit unter den Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft zu organisieren.

Selbstverständlich berufen wir uns auf das Wertegerüst und die **Wertegemeinschaft** der Europäischen Union, wohl wissend, dass auch über diese Probleme in den letzten Jahren sehr kontrovers diskutiert worden ist. Ich erinnere nur an die **Debatten über die Präambel des Verfassungsvertrages**, an die Standpunkte, die in Polen und in Frankreich deutlich artikuliert worden sind, die sich fast diametral gegenüberstanden. Ich bin froh darüber, dass es auch dort gelungen ist, Konsens zu finden.

Wenn Europa handlungsfähig bleiben soll, braucht es einen Verfassungsvertrag, der die inneren Strukturen verbindlich regelt, aber auch die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten und Regionen – zumindest der Regionen mit eigener Gesetzgebungskompetenz – abbildet, repräsentiert und sicherstellt. **Für die neuen Länder** in Deutschland, die erst vor 15 Jahren ihre Selbstständigkeit wiedergefunden haben, ist die **Absicherung ihrer Selbstständigkeit über das Subsidiaritätsprinzip** als Regionen mit eigener Gesetzgebungskompetenz innerhalb der Europäischen Union **unverzichtbar**. Darauf ist großer Wert gelegt worden.

Die **Vielfalt in der Einheit** hat Europa schon immer ausgezeichnet. Die Pluralität der europäischen

(C)

(D)

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) Staatenwelt, die Buntheit ihrer Identitäten und Verfassungen sowie ihre dauerhafte kulturelle Vernetzung unterscheiden unseren Kontinent seit jeher von den großflächigen Reichen anderer Kontinente. – Diese Beschreibung eines Historikers findet sich im Verfassungsvertrag wieder. Ich halte dies für ausgesprochen wichtig.

Auf die Erweiterung der Rechte des Ausschusses der Regionen ist bereits hingewiesen worden, ebenso auf das Klagerecht der nationalen Parlamente und was damit zusammenhängt.

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Herrn Kollegen Erwin Teufel, dass es auch um Dinge ging, die außerhalb Deutschlands nur begrenzt auf Verständnis, in manchen Ländern sogar auf Unverständnis gestoßen sind. Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft der Präsidenten der zweiten Kammern Europas, die **Vereinigung der Senate Europas**. Darin ist Deutschland vertreten; nur, wir haben das Handikap, dass der Präsident jährlich wechselt. Da dies in den übrigen zweiten Kammern nicht der Fall ist, kann dort die Gemeinschaft etwas intensiver ausgelebt werden. Ich erinnere mich an viele interessierte Gespräche über die Kompetenzen des Bundesrates in Deutschland. Ich bin mir ziemlich sicher, sagen zu können, dass die zweiten Kammern in einer Reihe von Ländern wesentlich weniger Zuständigkeiten haben und dafür dankbar waren, dass Deutschland bei der Ausarbeitung des Verfassungsvertrages im Konvent deutlich auf die **Kompetenzen der zweiten Kammern** gedrungen hat; denn sie erwarten davon für ihr inneres Staatsgefüge einen Kompetenzwandel. Ich weiß, dass z. B. in

(B) Frankreich die Diskussion darüber noch immer im Gange ist. Auch dort wird über föderalistische Strukturen zaghafte diskutiert, zumindest nachgedacht.

Das bedeutet natürlich: Wenn wir unsere föderalistische Staatsstruktur in Europa anpreisen und verteidigen, sind wir auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sie innerhalb Deutschlands funktioniert. Wenn wir aber nur unsere Probleme, die Schwierigkeiten mit der **Föderalismuskommission**, die Sie alle kennen, nach außen tragen, können wir unser Modell europaweit nicht unbedingt als Erfolg anpreisen. Wir haben guten Grund, wie bereits gesagt worden ist, Herrn Kollegen Teufel dankbar dafür zu sein, dass er in vielen Einzelgesprächen mit großem Nachdruck die Strukturen eines föderalistischen Staatsaufbaus wie in Deutschland europaweit vertreten und für sie geworben hat. Ich denke, dass diese Entwicklung weitergehen wird.

Auf ein weiteres Problem haben meine Vorredner hingewiesen: Wir müssen **neu definieren, wofür die Regionen**, insbesondere diejenigen mit eigener Gesetzgebungskompetenz, auch zukünftig **verantwortlich bleiben sollen**, was auf der nationalstaatlichen Ebene und was übernational, auf der europäischen Ebene, in Brüssel, geregelt werden muss. Ich bin mir sicher, darüber wird es zahlreiche kontroverse Diskussionen geben.

Als wir vor kurzem mit Herrn Kommissionspräsidenten Barroso zusammengesessen und ihm

gegenüber über die in die Einzelheiten gehende Regulierung in einigen Rechtsbereichen durch die Vorschläge aus Brüssel Klage geführt haben, hat er sich erstaunt gezeigt und gesagt, nach seiner Erinnerung seien es Beamte aus Deutschland gewesen, die die betreffenden Vorschläge in Brüssel auf den Weg gebracht und dafür geworben hätten, sie mehrheitsfähig zu machen.

Das heißt, wir haben guten Grund, die Probleme der Gesetzgebungskompetenzen innerhalb Deutschlands zu überdenken und neu zu ordnen; auf die Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Ministerpräsidenten ist bereits hingewiesen worden. Ich knüpfe daran die Hoffnung, dass es uns gelingt, dies im Inneren besser zu koordinieren, damit wir die **Probleme des Föderalismus nicht nach Europa tragen**, wenn wir dieses Modell europaweit empfehlen.

Es gibt noch andere Probleme, die ich zumindest andeuten will und über die wir in Deutschland unterschiedlicher Meinung sind. Wir sind uns sicher, dass Europa nur funktionieren wird, wenn die **Förderung der unterentwickelten Staaten und Regionen** in Europa über die **Sozial- und Strukturfonds** der Europäischen Union fortgesetzt wird. Das ist mit großen Hoffnungen vor allem in den osteuropäischen Ländern verbunden.

Um welche Probleme es dabei geht, wissen wir alle. Ich will keine innerdeutsche Kontroverse in die Diskussion einführen. Aber die Tatsache, dass in dem Verfassungsvertrag z. B. festgelegt ist, dass gleiche Regionen unter gleichen Bedingungen gleich behandelt werden, werden wir in der internen Diskussion ansprechen müssen. Die Vorstellung, dass man Regionen mit gleichem Bruttoinlandsprodukt, gemessen an der 75-%-Grenze, in Abhängigkeit von der Größe oder vom so genannten Wohlfahrtsstatus des jeweiligen Landes unterschiedlich behandeln könnte, widerspricht schon jetzt Artikel 158 des EG-Vertrages für die Strukturfonds und den dort vorgesehenen Regelungen. Sie widerspricht auch dem Geist des Verfassungsvertrages und wird mit Sicherheit in der nächsten Zeit Diskussionsgegenstand sein müssen. Bei der Festlegung der Konvergenzziele sollte z. B. das **Kriterium des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner** weiterhin gelten und nicht durch so genannte globale Bevölkerungszahlen aufgeweicht werden, wie das gegenwärtig diskutiert wird.

Acht Länder haben den Verfassungsvertrag inzwischen ratifiziert; 16 Länder müssen es noch tun. Wir wissen, dass sich einige damit ein bisschen schwer tun. Unabhängig davon, wie die Ergebnisse sein werden: Die **Grundidee der Weiterentwicklung Europas ist mit dem Verfassungsvertrag festgeschrieben**. Ich bin mir sicher, sie wird auch dann weiter gelten und gelebt werden können, wenn sich die Ratifizierung in einzelnen Ländern möglicherweise noch hinzieht. Das sind Dinge, die wir heute nicht wissen.

Der Termin der Abstimmung im Bundesrat ist bewusst auf den heutigen Tag gelegt worden. Ob die Wirkung eintreten wird, die wir uns gemeinsam

(C)

(D)

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) davon versprochen haben, bleibt abzuwarten. Wir werden es in einigen Tagen wissen. Aber eines ist sicher: Die Findung der Strukturen des zusammenwachsenden Europas wird eine spannende Aufgabe für viele Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts sein. Sie beginnt mit dem Verfassungsvertrag.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Oettinger (Baden-Württemberg).

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Hochverehrter Herr Staatspräsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute eine Sternstunde des Bundesrates. Drei Gründe sind es, die dafür stehen: zum Ersten der wegweisende Vertrag selbst, zum Zweiten Ihre Anwesenheit und Ihre Rede, verehrter Herr Staatspräsident, zum Dritten das breite Einvernehmen, die Zustimmung, die hier im Hause zu erwarten ist.

Baden-Württemberg steht hinter dem Vertragsentwurf. Wir glauben, dass damit eine faire Regelung und eine Perspektive entwickelt worden sind. Wir bekunden dem Konvent und seinem Präsidenten Respekt, und ich sage Dank meinem Amtsvorgänger Erwin Teufel, Herrn Minister Gerhards und allen, die daran mitgewirkt haben, dass unterschiedliche Interessen sinnvoll auf einen Nenner gebracht worden sind.

(B) Die Vision Europas ist seit 50 Jahren unsere Perspektive und unser Glück, eine Perspektive für Europa selbst, für Deutschland und mein Heimatland Baden-Württemberg. Die **enge Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland**, die Aussöhnung, die Freundschaft, die Partnerschaft sind das Fundament der europäischen Idee. Deswegen setze ich darauf, dass die europäische Innenpolitik – unsere Außenpolitik – in der engen Verzahnung Frankreichs und Deutschlands ohne Sonderweg der beiden großen Nationen, mit dem Auftrag der Integration kleinerer Länder, mit Offenheit gegenüber anderen großen Volkswirtschaften das Fundament unserer Zukunft ist. Die Zusammenarbeit von Frankreich und Deutschland ist Chance und Verpflichtung zugleich.

Meine Damen und Herren, mit dem Vertragsentwurf haben wir eine **faire Aufgaben- und Interessenverteilung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten**. Ich bin der Bundesregierung und dem Bundeskanzler dafür dankbar, dass eine Einigung über die innerstaatliche Umsetzung möglich war und die Kompetenzabgrenzung und die Form der Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung mit dem Bundesrat heute ebenfalls vorgelegt werden kann.

Kernpunkt ist das **Frühwarnsystem**. Wir werden in den europäischen Entscheidungsprozess früher eingeschaltet. Wenn die Länder – der Bundesrat – früher mitwirken, stärker mitberaten, ist dies Chance und Verpflichtung zugleich. Machen wir uns nichts vor: Die Länder – die Landesregierungen, unsere Behörden – haben oftmals zu spät bemerkt, dass der Ent-

scheidungsprozess auf europäischer Ebene längst angelaufen ist. Mit diesem Mechanismus müssen wir dafür sorgen, dass die Interessen Deutschlands und der Länder – der Länderverwaltungen und der kommunalen Selbstverwaltung – bei der Meinungsbildung auf europäischer Ebene möglichst früh berücksichtigt werden. (C)

Ein Hauptinteresse von Erwin Teufel galt dem Prinzip der **Subsidiarität**. Mit dem Vertrag kommen wir einem Europa, das von unten nach oben aufgebaut ist, sichtbar näher. Das **Recht des Bundestages und des Bundesrates, zu rügen und Klage zu erheben**, steht dafür. Die bessere **Kompetenzabgrenzung**, die Festlegung von **Kompetenzkategorien** stehen dafür. Die Aufwertung des Ausschusses der Regionen und die Durchsetzung regionaler Anliegen stehen dafür. Die Achtung der regionalen und der kommunalen Selbstverwaltung steht dafür. Europa wird mit diesem Vertrag gestärkt.

Mit dem Verfassungsvertrag werden auch die demokratischen Organe Europas konkretisiert. Den europäischen Gremien kommen in den nächsten Jahren entscheidende Aufgaben zu.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir dabei? Noch ist Europa mit 500 Millionen Verbrauchern, einer Wirtschaftsleistung von 10 Billionen Euro, einer europäischen Weltwährung und einer Integrationsaufgabe, die sich um Mittel- und Osteuropa erweitert hat, weltweit der **größte Binnenmarkt**. Aber klar ist: Der **Wettbewerb wird härter**. Die USA mit NAFTA, Japan, China und Indien wachsen stärker als wir. Wir müssen feststellen, dass Europa eine **Stagnationszone** geworden ist und dass Deutschland als größte Volkswirtschaft dazu einen großen Beitrag im negativen Sinne leistet. (D)

Deswegen wird der **Lissabon-Prozess** in den nächsten Jahren im Mittelpunkt stehen: Wir müssen zur stärksten Wirtschaftskraft der Welt werden. Wir müssen Wachstumszone der Weltwirtschaft bleiben. Es geht um Standortsicherung, um Arbeitsplätze, die Stärkung von Wissen, Forschung und Infrastruktur. Wir müssen eine Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik betreiben, die Europa nicht überfordert und die unsere Handlungsfähigkeit nicht erschwert.

Wenn man den Lissabon-Prozess nüchtern betrachtet, müssen wir feststellen, dass das Ziel bisher verfehlt worden ist. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas muss durch **Innovation, Exzellenz**, ein unternehmensfreundliches Klima verbessert werden. Wir müssen mehr in **Forschung** und in **transeuropäische Netze** investieren. Die Forschung in Europa fällt in diesen Jahren sichtbar zurück.

Deswegen unterstützen wir den Ansatz im **siebten Forschungsrahmenprogramm** und sind dankbar dafür, dass die Mittel in der Laufzeit von 2007 bis 2013 spürbar erhöht werden sollen. Wir meinen, dass sie primär durch Umschichtungen im europäischen Haushalt finanziert werden müssen, sind aber offen in der Frage, ob ein Teil zweckgebunden und beschränkt durch eine schmale Anhebung des Haushalts über 1 % hinaus finanziert wird.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) Der Lissabon-Prozess muss zuallererst auf national-staatlicher Ebene umgesetzt werden. Deutschland als größte Volkswirtschaft steht hier besonders in der Pflicht. Aber wir werden ihr mit unseren innerdeutschen Reformen derzeit ökonomisch und sozial nicht gerecht.

Wir raten von einer Überdehnung der Europäischen Union ab. Schon mit den zehn neuen Mitgliedern sind die Grenzen unserer europäischen Kräfte erreicht. Wer die europäische Vision nicht sprengen will, muss maßvoll und **vorsichtig an weitere Beitrittsverhandlungen herangehen**. Wir raten verstärkt zu differenzierten Lösungen. Neben der Vollmitgliedschaft sind die **bevorzugte Partnerschaft** und die **vertraglich gesicherte Nachbarschaft** ein Weg, damit Europa größer werden kann, die Union aber nicht überfordert wird.

Alles in allem: Der Vertragsentwurf entspricht im Schwerpunkt dem, was die Länder gefordert haben. Mein Dank gilt dem Konvent und seinen Mitgliedern.

Baden-Württemberg stimmt dem Gesetz zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa aus Überzeugung zu.

Präsident Matthias Platzek: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

(B) **Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen): Herr Staatspräsident! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zur Würdigung des Vertragswerks nichts mehr sagen. Das Pro und Kontra haben meine Vorredner schon besser erörtert, als ich es tun könnte.

Reden will ich als einer der **Geburtshelfer** – die Autorenschaft kann ich ja nicht für mich in Anspruch nehmen –, der neben Ministerpräsident Erwin Teufel und meinem Vorgänger Wolfgang Senff versucht hat, so weit wie möglich die Interessen Deutschlands, aber auch der deutschen Länder einzubringen. Das soll nicht retrospektiv sein, sondern ich will daran einige Gedanken für die Zukunft knüpfen, auch wenn Sie sich fragen mögen, was ein Mitglied einer aussterbenden Spezies hierzu noch sagen kann. Ich denke, das eine oder andere kann man in dieser Situation schon noch anmerken.

Ich möchte zunächst die **außerordentlich gute Zusammenarbeit aller deutschen Mitglieder** – der Bundesregierung, des Bundestages, des Bundesrates sowie des Europäischen Parlaments – hervorheben, die an den Arbeiten des Konvents und später der Regierungskonferenz teilgenommen haben. Das war nur möglich, weil selbst die Botschaften und die Vertretungen der deutschen Länder eng zusammengewirkt haben. Das Besondere war, dass wir nicht, wie sonst, in den Gräben gesessen und Krieg gegeneinander geführt haben, sondern dass es uns gelungen ist, uns auf das Herausfinden der Gemeinsamkeiten zu konzentrieren, die für Deutschland insgesamt zentral sind, die in das Vertragswerk eingebracht wer-

den sollten. Das geschah in einer Weise, die sehr arbeitsaufwändig gewesen ist, die aber außerordentlich erfolgreich war. (C)

Herr Staatspräsident hat darauf hingewiesen, dass es gerade Ministerpräsident Teufel gelungen ist, auch in die engeren Zirkel der Meinungsfindung Eingang zu finden. Das war nur deshalb möglich, weil die übrigen deutschen Mitglieder im Konvent, insbesondere die Vertreter der Bundesregierung, in enger Abstimmung zusammengearbeitet haben. Dafür will ich nicht nur den schon Genannten, sondern ausdrücklich auch der Bundesregierung meinen herzlichen Dank sagen.

Nun könnte man sagen: Jetzt ist ja alles in Butter. – Nein, keineswegs ist alles in Butter. Insbesondere Herr Ministerpräsident Oettinger hat darauf hingewiesen, dass wir durchaus noch Defizite für die weitere Arbeit haben. Darauf will ich kurz eingehen.

Wir sind **nicht fertig mit der Zusammenarbeit** der Länder untereinander und mit der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern **in Bezug auf europäische Angelegenheiten**. Ich habe zum ersten Mal am 19. Juni 1991 für den Bundesrat gearbeitet, damals als Ständiger Vertreter des Ministers für Bundesangelegenheiten und Europa des Landes Rheinland-Pfalz; so holperig war der Titel. Zum ersten Mal war Europakompetenz ausdrücklich an ein Ministeramt gebunden. Wir hatten damit zu tun, die Zusammenarbeit der Länder untereinander zu organisieren, seinerzeit mit der Gründung der **Europaministerkonferenz** der Länder, die seither ziemlich gute Arbeit leistet, die aber nicht auf das Tagesgeschäft bezogen ist. Wir haben dann gemeinsam – insbesondere mit dem damaligen Bundesrats- und Europaminister des Landes Bayern, Herrn Thomas Goppel – versucht, im Zusammenhang mit dem **Maastrichter Vertrag** die Länderinteressen durchzusetzen. Das ist uns jedenfalls so gut gelungen, dass **Artikel 23** die Fassung erhalten hat, die er heute hat. Sie will ich an dieser Stelle nicht weiter bewerten. Dazu haben wir im Rahmen der **Föderalismuskommission** vieles gesagt. Ich glaube, dass trotzdem richtig ist, was wir seinerzeit getan haben. (D)

Ministerpräsident Oettinger hat auf die **Defizite** hingewiesen. Wir gehen die Vertretung der deutschen Interessen in Europa und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nach wie vor nicht so effektiv an, wie wir es eigentlich tun sollten, sondern wir handeln, wie deutsche Staatsrechtler es sich vorstellen, nämlich nach juristischen Kriterien in sauberen Verfahren, die möglichst in der Verfassung – oder in Gesetzen oder Vereinbarungen – bis ins Detail geregelt werden, und glauben dann, wir hätten das Notwendige getan. Das haben wir nicht. Wir haben lange darüber geredet, wie man das verbessern kann. Die Krux liegt darin, dass wir in der Regel die **Zusammenarbeit nicht als Miteinander**, sondern immer noch als Gegeneinander **betrachten**; wir trauen uns gegenseitig nicht. Alle Interessenkonflikte zwischen den Ländern, zwischen den Ländern und dem Bund und zwischen einigen Ländern und der jeweiligen Bundesregierung, die auch völlig unabhängig

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)

(A) von den Parteifarben sind, arbeiten wir nicht sauber ab, sondern tragen sie vor uns her. Dementsprechend sind wir in der europäischen Landschaft nicht so gut, wie wir sein könnten.

Die Verbesserungen, die Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, genannt haben, die am Schluss der Zusammenarbeit noch gelungen sind, gehören dazu. Sie setzen immer noch erst dann an, wenn – wie ich es genannt habe – „die Messen schon gesungen sind“. Es verbleiben nämlich Vereinbarungen im Rahmen der europäischen Gesetzgebung, die bereits begonnen hat. Dann ist es zu spät. Das heißt – das sage ich vor dem Hintergrund, dass ich auch in Sachsen-Anhalt eine Weile mit europäischen Fragen zu tun gehabt habe –, wir werden uns darüber klar werden müssen, dass wir die deutschen Interessen frühzeitig, bevor die Papiere geschrieben sind, stärker als bisher einzubringen haben, dass wir uns frühzeitig auf diesen Prozess hin organisieren, und zwar innerdeutsch. Wie wir das tun, ist ein großes Kunststück. Ob die **Europakammer** des Bundesrates dafür das geeignete Instrument ist, bezweifle ich. Auch sie kommt meistens zu spät – wenn viele Dinge schon eingestiegt sind.

Diesen Hinweis eines Geburtshelfers wollte ich gerne für die Zukunft mitgeben; denn ich glaube, dass in dieser Hinsicht noch vieles geleistet werden kann. Im Rahmen der Föderalismuskommission haben wir das andiskutiert, sind aber keineswegs zu Lösungen gekommen. Es wird gerade für den Bundesrat eine Hauptaufgabe sein, an dieser Stelle in den nächsten Jahren etwas zu tun.

(B) Erlauben Sie mir einen letzten Hinweis! Die erste Bundesratssitzung, die ich verantwortlich mitzubetreuen hatte, war am 5. Juli 1991. Damals hat der Bundesrat mit 38 zu 30 Stimmen beschlossen, seinen Sitz vorläufig in Bonn zu behalten, nachdem der Bundestag am 20. Juni beschlossen hatte, umzuziehen. Unter diesem Gesichtspunkt erfüllt es mich ein bisschen mit Wehmut, dass ich meine letzte Rede heute in Berlin halten muss. Das müssen Sie einem alten Bonner gestatten. – Schönen Dank fürs Zuhören.

(Heiterkeit)

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Zum guten Schluss spricht der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident Giscard! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Recht wurde die historische Dimension des Europäischen Verfassungsvertrags, der heute im Bundesrat zur Abstimmung steht, von vielen Rednerinnen und Rednern unterstrichen.

Ich meine, es ist gerade in der gegenwärtigen Zeit immer wieder notwendig zu betonen, was der **Gründungskern** der Europäischen Union ist – das hat nichts mit Pathos zu tun –, nämlich die Abkehr vom alten europäischen Staatensystem, das im 20. Jahr-

hundert zu zwei furchtbaren Weltkriegen, zur fast vollständigen Zerstörung Deutschlands – seiner Selbstzerstörung –, zu einer Jahrzehnte währenden Teilung nicht nur Deutschlands, nicht nur Berlins, sondern Europas in Ost und West geführt hat sowie zur Zwangssowjetisierung, der Erfahrung der Ostdeutschen, der Ost-Berliner und vieler Mitgliedstaaten, die zum 1. Mai 2004 beigetreten sind.

Dabei geht es nicht um Pathos, das der Geschichte entnommen wurde. Wir alle haben auch erfahren, was es heißt, wenn Krieg und Nationalismus nach Europa zurückkehren. Dies ist nicht nur eine Besonderheit der betroffenen Regionen in den Jahren 1990 und 1991 gewesen, sondern der Nationalismus ist die Nachtseite der europäischen Verschiedenheit, der **Vielfalt**, die, wenn sie **in Einheit** zusammengeführt wird, **eine der großen Stärken Europas** ist. Wir sollten die Massaker, den Krieg, die Vertreibungen der Jahre 1990 und 1991, die im auseinander brechenden Jugoslawien die Realität geprägt haben, nicht vergessen.

So richtig es ist, dass wir die Menschen nicht überfordern, Herr Ministerpräsident Stoiber, aber es war die **Geschichte**, die die **Erweiterung auf die Tagesordnung gesetzt** hat, nicht die Intention von politisch handelnden Regierungen. Die Regierungen haben darauf reagiert.

Wir werden unseren Menschen immer wieder sagen müssen, dass mit dem Fall von Mauer und Stacheldraht nicht nur eine positive Veränderung der politischen Landschaft in Europa eingetreten ist, dass dort, wo früher Unterdrückung und Bedrohung herrschten, Freiheit und Zusammenarbeit eingebracht sind, sondern dass dies auch ein neues wirtschaftspolitisches Europa geschaffen hat. Den Druck auf die Arbeitsmärkte bringt nicht die Erweiterung mit sich. Die Verlagerung, der Einwanderungsdruck, hat nicht erst am 1. Mai letzten Jahres begonnen, sondern davon sind die ganzen 90er-Jahre geprägt.

Die **Erweiterungspolitik** der Europäischen Union **ist** – ein amerikanischer Beobachter hat das einmal so genannt – **Friedenspolitik**. Wir werden diesen Zwängen nicht entkommen. Was ist die **Perspektive für den Balkan?** Was wird die Antwort sein, wenn wir den Menschen dort sagen, dass sie ein Teil Europas in einem Sonderverhältnis zur Europäischen Union bleiben? Die Antwort, die wir gegeben haben, eine langfristige Perspektive für diese Staaten, bedeutet: Legt den Nationalismus zur Seite! Legt den Krieg, die Vertreibung, die Massaker zur Seite! Orientiert euch am Europa der Integration!

Wer es mit der europäischen Sicherheit ernst meint, meine Damen und Herren, der wird an diesen Fragen nicht vorbeikommen. Die Aufgabe von Politik ist es, die Stimmungen im Volk nicht nur aufzunehmen – das ist es sehr wohl –, sondern diesen Stimmungen gleichzeitig die notwendigen Perspektiven entgegenzusetzen, wenn dies notwendig ist.

Die Integration gerade unserer östlichen Nachbarn liegt doch auch in unserem Interesse. Das schnellere

(C)

(D)

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Aufholen, die notwendigen Investitionen, die dort getätigt werden, fließen doch in doppeltem Sinne zurück. Sie fließen in Form von Gewinnen direkt zurück zu den Unternehmen, die sich dort engagieren. Angesichts der **Entwicklung des Handels** nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern beispielsweise auch der Französischen Republik **mit den neuen Mitgliedstaaten** stellen wir dies doch fest.

Wir sollten auch an die Erfahrungen mit der Erweiterung im Mittelmeerraum denken. Dieselben Diskussionen fanden **Anfang der 80er-Jahre** in Frankreich statt. Damals ging es um die **Angst vor Spanien**. Es war nicht der polnische Klempner, sondern der spanische oder der portugiesische Bauarbeiter, der damals diese Rolle gespielt hat. Heute sehen wir dort dank des Engagements der Europäischen Union entwickelte, **stabile Demokratien**, moderne Staaten. Niemand denkt allen Ernstes mehr daran, dass es zu einer Militärdiktatur in **Griechenland**, in **Spanien** oder in **Portugal** kommen könnte. Diese Länder sind für uns **wichtige Handelspartner**, unsere Bürger besuchen sie seit Jahrzehnten gerne und können sich von den Fortschritten dort selbst überzeugen.

Es ist in unserem Interesse, dass dieser Prozess gewinnt. Nur, meine Damen und Herren, das erweiterte Europa wird mit dem **Nizza-Vertrag** zu einem schwachen Europa werden. Der Nizza-Vertrag reichte aus, um die Erweiterung herbeizuführen. Aber um die Interessen der Mitgliedstaaten, der Bürgerinnen und Bürger, um die Interessen der Union gemeinsam zu vertreten, wird er nicht ausreichen.

(B) Zum ersten Mal ist es gelungen, einen Verfassungsvertrag auf neuer Grundlage zu formulieren, nämlich mit dem Europäischen Parlament, mit den nationalen Parlamenten – bei uns durch Vertreterinnen und Vertreter beider Kammern –, mit der Kommission und mit den nationalen Regierungen. Das war ein transparentes Verfahren auch für die Öffentlichkeit, für die Medien, für die Nichtregierungsorganisationen.

Erreicht wurde ein Verfassungskompromiss. Europa kann nie mehr sein als ein Kompromiss. **Europa** ist der **institutionalisierte Kompromiss**. Unsere Vielfalt bedeutet auch die Vielfalt der Geschichte, der historischen Perspektive, der unterschiedlichen Betrachtung desselben Sachverhalts. Europa ist ein Kompromiss zwischen alten und neuen Mitgliedern, zwischen reichen und ärmeren Mitgliedern, zwischen großen und kleinen Staaten. Alle diese Kompromissachsen flossen im Konvent in die Konstruktion des Europäischen Verfassungsvertrages ein.

Es ist richtig, diese Europäische Union ist kein Nationalstaat, kein Föderalstaat. Sie besteht nicht aus einem Volk, sondern aus den europäischen Völkern. Das macht auch die Komplexität des Vertrages aus. Die Mitgliedstaaten bleiben der entscheidende Faktor. Aber sie sind mit Annahme dieses Verfassungsvertrages, mit dem Wachsen der gemeinsamen europäischen Verantwortung bereit – das macht die Dynamik aus –, in diesem institutionellen Rahmen, in

diesem europäischen Viereck mehr und mehr auf die europäische Ebene zu übertragen, vorausgesetzt, der demokratische Prozess lässt die Mitgliedstaaten dabei nicht außen vor, sondern nimmt sie mit.

Damit komme ich zu den **entscheidenden Punkten** des Vertrages.

Das ist erstens eine **gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik**. Ich habe es jüngst bei den Verhandlungen mit dem Iran wieder erlebt, dass drei Diplomaten von Mitgliedstaaten wie eine einzige Diplomatie handeln. Aber das hält nur, wenn die europäische Dimension, wenn Javier Solana endlich in den Stand gesetzt wird, diese europäische Klammer für die nationalen Diplomaten zu verkörpern und diese zu vertreten.

Da kann es nicht sein, dass Europa jedes halbe Jahr durch eine neue **Präsidentschaft** nach außen repräsentiert wird. Unsere Partner verstehen es nicht, dass wir einen Repräsentanten haben, der mit seinen Mitarbeitern hervorragende individuelle Arbeit leistet, aber hoffnungslos unterbesetzt ist, weil er keinen Zugriff auf die Außenvertretung der Europäischen Union hat. Angesichts der Anforderungen, die von außen kommen – von unseren transatlantischen Partnern, von unseren Partnern im Mittelmeerraum und im Nahen Osten –, muss er, wann immer es um Krisenmanagement geht, z. B. in Afrika, endlich den notwendigen **Auswärtigen Dienst** bekommen.

Die Welt wird nicht auf uns Europäer warten, und es wird die genannten Verbesserungen nicht geben, wenn diese Verfassung nicht kommt. Selbst die größten Mitgliedstaaten – es wurde hier gesagt – sind in der Welt der Globalisierung zu klein, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Interessen, sondern auch was das Friedensinteresse, das außenpolitische Interesse betrifft. Deswegen erwähne ich diesen großen Schritt nach vorne als ersten Punkt.

Das Zweite sind die **europäischen Grundrechte**, meine Damen und Herren. Es ist eine positive Erfahrung, die unsere Menschen gar nicht mehr so realisieren, dass wir einen europäischen Raum der Freiheit und des Rechts haben, dass man zwischen Wien und Lissabon seinen Pass nicht mehr vorzeigen muss, dass man kein Geld mehr wechseln muss, weil wir eine gemeinsame Währung haben. Das alles wird als selbstverständlich genommen. Aber die Entwicklung dieses Raums der Freiheit und des Rechts setzt eine europäische Grundrechtsordnung voraus. Diese Grundrechtsordnung ist **wertebegründet**, und sie findet sich in der Grundrechtecharta wieder. Dieser Teil II des Verfassungsvertrages allein wäre Grund genug, der Verfassung zuzustimmen. Aber, wie gesagt, als zwei weitere Elemente kommen die Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Gemeinsame Außenpolitik hinzu.

Drittens erwähne ich die **Demokratisierung der europäischen Institutionen**. Ich habe vorhin hinsichtlich der Außenvertretung von der rotierenden Präsidentschaft gesprochen. Ich denke, mittlerweile weiß

Bundesminister Joseph Fischer

(A) jeder, dass sich Europa so nicht wird weiterentwickeln können und dass wir damit schwach bleiben.

Aber entscheidend ist letztlich die **Stärkung der Parlamente**, und zwar nicht nur des Europäischen Parlaments, das dann mehr Verantwortung übernehmen muss, sondern auch der nationalen Parlamente.

Als Mitglied der Bundesregierung erlaube ich mir, hier kurz meine parlamentarische Erfahrung einfließen zu lassen. Ich meine, diesbezüglich müssen sich die **nationalen Parlamente** neu aufstellen. Das wird von entscheidender Bedeutung sein. Die nationalen Parlamente, die de facto schon länger europäische Mitgesetzgeber sind, werden es mit dem **scharfen Schwert der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage** zu tun haben.

Wie wird dieses scharfe Schwert wirken, meine Damen und Herren? Es wird so wirken, dass jede Bundesregierung in der Intention, eine solche Rüge und eine solche Klage zu vermeiden, von Anfang an anders auf die Länder und auf die Parlamente zugehen wird. Das heißt aber, dass die Kontrollbefugnis des nationalen Gesetzgebers in Zukunft auch öffentlich ganz anders wahrgenommen werden muss, als dies in der Vergangenheit der Fall war, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, den Menschen den europäischen Gesetzgebungsprozess vermitteln zu können.

Herr Ministerpräsident, Sie haben von **Kritik an Europa** gesprochen. Ich hätte Ihnen nicht zugetraut, dass Sie so sensibel sind, weil sie immer gleich als Antieuropäer abgemahnt werden. Ein Zweikammersystem hat für die Akteure einen großen Vorteil – wir konnten es heute wieder erleben –: Ein und dieselbe Person kann zwei unterschiedliche Reden halten.

(B)

Öffentliche Kritik an Europa ist in der Demokratie in Ordnung; sie ist sogar notwendig, wenn man den Prozess der europäischen Integration vorantreiben will. Das Problem liegt darin: Wir müssen mit der Europäischen Verfassung den Integrationsprozess voranbringen, weil wir in der Welt des 21. Jahrhunderts, in der Welt der Globalisierung unsere Interessen – die Interessen der Mitgliedstaaten und die der Europäischen Union – nur gemeinsam als Europäer vertreten können. Die neuen Rechte, die Bundesrat und Bundestag erhalten – die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Verhandlungsgruppe der Ministerpräsidenten und dem Bundestag für beide Kammern sehr gute Lösungen gefunden –, wird es auszufüllen gelten.

Lassen Sie mich etwas aufnehmen, was Kollege Gerhards gesagt hat: Im Lichte meiner Erfahrungen mit der europäischen Realität stelle ich fest, dass es ein Entgegensetzen der Interessen von **Bund und Ländern** dann und wann gibt. In der Regel **vertreten wir die deutschen Interessen aber gemeinsam**. Wir sollten jedes Interesse daran haben – für die Bundesregierung kann ich das bestätigen –, den Europäischen Verfassungsvertrag als neue Grundlage für eine europäisch-nationale Öffentlichkeit mit Leben zu erfüllen. Insofern kann ich Ihnen gute Kooperation zusichern.

Meine Damen und Herren, die historische Bedeutung des Vertrages ist heute mehrfach unterstrichen worden. Man muss aber auch sagen: Es wäre von historischer Bedeutung, wenn der Verfassungsvertrag abgelehnt würde. Die **breite Zustimmung im Deutschen Bundestag** hat klar gemacht, dass es einen **parteiübergreifenden Konsens** gibt. Ich würde mich freuen, wenn alle Länder dem Verfassungsvertrag zustimmen könnten.

(C)

Es wird keinen besseren Verfassungsvertrag geben. Jeder, der im Konvent mitgearbeitet hat, weiß, dass der **Verfassungsvertrag** einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen und Traditionen in der EU der 25 darstellt. Er war schwer zu erreichen, ist aber – was selten vorkommt – **optimal**. Die Summe von möglichen Neins zum Verfassungsvertrag würde am Ende nicht zu einem umso deutlicheren Ja führen, d. h. einen verbesserten Vertrag zur Folge haben. Das Ergebnis wäre eher ein schlechterer Vertrag; die Wahrscheinlichkeit der Annahme wäre noch geringer.

Deswegen ist die Leistung, die Sie, Herr Präsident Giscard, und der Konvent vollbracht haben, historisch. Das Ergebnis Ihrer Arbeit wurde von der Regierungskonferenz, vom Europäischen Rat im Wesentlichen übernommen. Europa wird in den vor uns liegenden Jahrzehnten keinen besseren Vertrag bekommen. Wir brauchen einen europäischen Integrationsfortschritt. Wenn wir bei der Erweiterung stehen blieben, wäre das Werk bruchstückhaft, nicht vollendet. Zudem müssen wir in den vor uns liegenden sieben Jahren die schwierige Aufgabe der europäischen Finanzen lösen.

(D)

Erweiterung heißt Heranführung an das Europa der Integration. Wir müssen den EU-Verfassungsvertrag als entscheidenden Schritt der Vertiefung, des Mehr an Demokratie und der besseren Handlungsfähigkeit nach außen auf die Grundlage eines möglichst breiten Ja stellen. In einem letzten Schritt ist ein Kompromiss in den Finanzfragen zu erreichen. Diese drei Aufgaben hat uns die Geschichte nach dem Fall der Mauer am 9. November 1989 auf den Tisch gelegt.

Dass die Länder, die nach dem Krieg den Bund gegründet haben, heute in diesem historischen Gebäude, das bis zum 9. November 1989 zu Ost-Berlin gehörte und das man nur von einer Seite sehen konnte, diese Entscheidung für die Zukunft Europas treffen, ist, wie ich finde, ein bedeutendes Signal.

Ich möchte mich namens der Bundesregierung bei Ihnen allen recht herzlich bedanken. Vor allen Dingen danke ich Ihnen, Herr Präsident Giscard d'Estaing.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Punkt 1 a)**, dem Gesetz zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

Es ist beantragt worden, durch Aufruf der Länder abzustimmen. Ich darf deshalb bitten, die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Zustimmung
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
(B) Thüringen	Ja

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Der Bundesrat hat dem **Gesetz** mit der gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit **zugestimmt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Punkt 1 b)**, dem Gesetz über die Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in EU-Angelegenheiten.

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für das Gesetz ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur Abstimmung liegt Ihnen außerdem ein **Mehr-Länder-Antrag** in Drucksache 339/1/05 vor. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich danke allen, die sich an der Aussprache beteiligt haben.

Den zahlreichen Gästen auf unserer Ehrentribüne danke ich für ihr Erscheinen.

(C) Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Staatspräsident Giscard d'Estaing, für Ihre Ansprache in unserem Hause.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, unterbreche ich die Sitzung für wenige Minuten.

(Unterbrechung von 11.57 Uhr bis 12.07 Uhr)

Vizepräsident Dieter Althaus: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beratungen fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 310/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Für diese Wahl liegt Ihnen ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Dann ist mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Punkt 3:

Wahl einer Schriftführerin

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Frau Ministerin Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) ist aus dem Bundesrat ausgeschieden. Es ist deshalb über die Nachfolge im Amt des Schriftführers zu entscheiden.

(D) Entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen schlage ich vor, Frau Bürgermeisterin Karin Schubert (Berlin) als Schriftführerin für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist Frau **Bürgermeisterin Schubert gewählt**.

Punkt 4:

Gesetz zur **Einführung einer Strategischen Umweltprüfung** und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) (Drucksache 356/05)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Senator Dr. Kusch (Hamburg) das Wort.

Dr. Roger Kusch (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 17. Dezember 2004 das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG verabschiedet.

Der Bundesrat hat in seiner 808. Sitzung am 18. Februar 2005 beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das Gesetz sollte in 17 Punkten mit dem grundlegenden Ziel überarbeitet werden, eine 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie zu erreichen.

Dr. Roger Kusch (Hamburg), Berichterstatter

(A) Der **Vermittlungsausschuss** hat das Gesetz zuletzt am 11. Mai 2005 behandelt und einen **Kompromiss erzielt, der** einerseits den **Ländern** die erforderliche **Handlungsfreiheit im Bereich der Raumordnungsverfahren belässt**, andererseits **auf** eine seitens des Bundesrates geforderte **weitergehende Streichung von Plänen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes verzichtet**.

Der Deutsche Bundestag hat dem Vermittlungsergebnis am 12. Mai 2005 zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Vizepräsident Dieter Althaus: Schönen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der auf Grund des Vorschlages des Vermittlungsausschusses in Drucksache 356/05 geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 5:

Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu **Bürokratieabbau** und Deregulierung aus den Regionen (Drucksache 357/05)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mackenroth (Sachsen) das Wort.

(B) **Geert Mackenroth** (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat im September 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften eingebracht. Der Gesetzentwurf ging auf Vorschläge aus den so genannten Innovationsregionen Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg zurück.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er unterstützte den Gesetzentwurf der Bundesregierung dem Grunde nach, schlug aber umfangreiche Änderungen und zahlreiche zusätzliche Regelungen zum Bürokratieabbau vor. Diese Änderungen hat der Bundestag in seinem ersten Gesetzesbeschluss vom 24. Februar 2005 nur zum Teil berücksichtigt.

Der Bundesrat hat deshalb die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes beschlossen. Zugleich hat er auf seinen Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratieabbau sowie auf seine Entschließung zum Bürokratieabbau hingewiesen.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 11. Mai 2005 haben wir uns geeinigt. Die Vorschläge aus dem Abfall- und Immissionsrecht stellen wir im Hinblick auf eine vom Bund angekündigte Gesetzesinitiative größtenteils zurück. Im Übrigen ist der **Vermittlungsausschuss teilweise den Vorschlägen der**

Bundesregierung und teilweise den Vorschlägen des Bundesrates gefolgt. Wir haben dabei erfreulicherweise nicht nach dem jeweils kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht, vielmehr haben sich die **jeweils weitergehenden Vorschläge durchgesetzt**.

Der Bundestag hat das Gesetz am 12. Mai 2005 in der Fassung des Einigungsvorschlages erneut beschlossen.

Was beinhaltet der Gesetzesbeschluss? Er enthält eine Vielzahl von Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung, der EMAS-Privilegierungsverordnung, des Gaststättengesetzes, der Makler- und Bauträgerverordnung, des Tierchutzgesetzes, um nur einige zu nennen. Ein kleines Beispiel: Das Hotel garni, das seinen Gästen ein Frühstück offeriert, bedarf künftig keiner gaststättenrechtlichen Genehmigung mehr – immerhin!

Hierdurch werden **Unternehmen von bürokratischen Vorgaben entlastet** – ein erster kleiner, gleichwohl wichtiger und parteiübergreifender Schritt zum Bürokratieabbau! Das Signal ist aber noch schwach und zaghaft. Größere und mutigere Schritte müssen folgen. Darüber sind wir uns im Vermittlungsausschuss einig gewesen. Deregulierung und Bürokratieabbau müssen zu einer Daueraufgabe werden nach dem **Motto: Wir wollen weniger Bürokratie wagen**.

Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Gesetz in der nunmehr vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen. – Danke.

Vizepräsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses in seiner 175. Sitzung am 12. Mai 2005 angenommen.

Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/2005***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6 bis 8, 13, 20, 22, 26 bis 31, 33, 35, 38, 41, 44, 46, 47, 50 bis 52 und 56.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 2

(C)

(D)

Vizepräsident Dieter Althaus

(A) Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** zu **Tagesordnungspunkt 6** haben gegeben: Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Huber** (Bayern).

Punkt 9:

Gesetz zur Stärkung der **gesundheitlichen Prävention** (Drucksache 306/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 306/1/05 vor.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **anzurufen**.

Punkt 10:

Gesetz zur **Umbenennung des Bundesgrenzschutzes** in Bundespolizei (Drucksache 307/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** haben Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Hirche** (Niedersachsen) gegeben.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 307/1/05, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(B) Damit ist der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Punkt 11:

Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (**akustische Wohnraumüberwachung**) (Drucksache 359/05)

Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Ich würde meine Rede zu Protokoll geben, sofern auch Frau Staatsministerin Merk ihre Rede zu Protokoll gibt.

Vizepräsident Dieter Althaus: Frau **Staatsministerin Dr. Merk** hat ihre Rede **zu Protokoll****)** gegeben.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Dann gebe auch ich meine Rede **zu Protokoll****)**.

*) Anlagen 3 und 4

**) Anlagen 5 und 6

***) Anlage 7

****) Anlage 8

Vizepräsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 359/1/05 sowie ein Antrag Bayerns und Hessens in Drucksache 359/2/05 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffern 3 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns und Hessens in Drucksache 359/2/05! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 7! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Punkt 12:

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** (Drucksache 308/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (**SGB II-Optimierungsgesetz**) – Antrag der Länder Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Bayern, Hamburg – (Drucksache 282/05)

Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) hat seine Rede **zu Protokoll*)** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen und ein Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein.

Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

*) Anlage 9

(D)

Vizepräsident Dieter Althaus

(A) Wer den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) zur **Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Jetzt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 282/2/05! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung ist **nicht** gefasst.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 15 a) bis d)** gemeinsam auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der **Unternehmensnachfolge** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 341/05)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der **Unternehmensnachfolge** (Drucksache 322/05)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur **Verringerung steuerlicher Missbräuche** und Umgehungen – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 45/05)
- d) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **steuerlichen Standortbedingungen** (Drucksache 321/05)

Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Huber (Bayern) gemeldet.

(B) **Erwin Huber** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte sehr kurz eine Begründung zum einen zur Änderung der Erbschaftsteuer, zum anderen zur Änderung der Körperschaftsteuer vortragen.

Der Bundestag hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit der Mehrheit von Rotgrün kurzfristig und ohne offizielle Begründung von der Tagesordnung nehmen lassen. Dies spricht für sich; ich erspare es mir, Ihnen die Gründe dafür darzustellen oder über sie zu spekulieren. Das Ganze geht auf den **Jobgipfel** vom 17. März 2005 zurück. Seinerzeit hatten wir uns mit der Bundesregierung darauf verständigt, dass in den beiden Kammern des Parlaments zu diesen zwei Gesetzentwürfen ein positives Votum unter der Bedingung herbeigeführt wird, dass eine vollständige Gegenfinanzierung erfolgt.

Dies ist im Bereich der **Körperschaftsteuer** nicht der Fall. Das, was die Bundesregierung zur **Gegenfinanzierung** vorgelegt hat, deckt allenfalls die Hälfte ab. Die andere Hälfte ist nicht seriös gegenfinanziert und politisch inakzeptabel oder sogar wachstumspolitisch kontraproduktiv. Beispielsweise wird damit gerechnet, dass in erheblichem Umfang Gewinne repatriert werden, wie es heißt. Man verfährt also nach dem Prinzip Hoffnung.

Im Übrigen wird darauf gesetzt, die **Mindestbesteuerung anzuheben**, was wir von Anfang an für **falsch** gehalten und erst durch das Vermittlungsverfahren geändert haben. Hier muss Rechtssicherheit bestehen.

(C) Des Weiteren halten wir es für falsch, dass bei der Aufdeckung stiller Reserven durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden eine Gegenfinanzierung erfolgen soll. Dies wäre allenfalls ein Einmal-effekt, ein Strohfeder. Eine solche Maßnahme ist sehr fraglich und für eine Gegenfinanzierung ungeeignet.

Dem Vorschlag, Verluste im Zusammenhang mit Steuersparmodellen einzugrenzen, könnten wir uns nähern. Allerdings müsste dies handwerklich vernünftig gemacht werden.

Es bleibt also eine große **nicht akzeptable Lücke**. Der Bund hat die Frage offen gelassen, wie das Defizit im Bundeshaushalt abzudecken ist. Für die Länder ist eine solche Lücke jedenfalls nicht hinnehmbar. Deshalb wird der Bundesrat dazu sehr kritisch Stellung nehmen.

Das Zweite ist ein **Gesetzesantrag des Freistaates Bayern**, der die Erbschaftsteuer betrifft. Sie kennen das Unterfangen: Wir schlagen vor, auf die Erbschaftsteuer dann zu verzichten, wenn ein Betrieb zehn Jahre lang fortgeführt wird. Jedes Jahr gibt es 60 000 bis 70 000 Übergänge von Unternehmen. Viele davon sind wegen des Liquiditätsentzugs durch die Erbschaftsteuer gefährdet. Da der Mittelstand die Masse der Arbeitsplätze in Deutschland vorhält, wollen wir eine **mittelstandsfreundliche Regelung herbeiführen**. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf des Bundes hat Bayern eine vernünftige Gegenfinanzierung in den Gesetzesantrag aufgenommen, der im Übrigen eine **Kleinbetriebsregelung** enthält.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Vizepräsident Dieter Althaus: Schönen Dank!

Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) hat seine Rede zu **Protokoll*** gegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit Punkt 15 a), dem Gesetzesantrag Bayerns zur Unternehmensnachfolge.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 341/1/05 sowie ein Landesantrag in Drucksache 341/2/05 vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen für die Einbringung des Gesetzentwurfs? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.

Der Landesantrag in Drucksache 341/2/05 entfällt.

Nun zu **Punkt 15 b)**, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Unternehmensnachfolge!

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungsdrucksache 322/1/05 sowie ein Landesantrag in Drucksache 322/2/05 vor.

Wir beginnen mit der Ausschussdrucksache. Hierzu mache ich darauf aufmerksam, dass der in

*) Anlage 10

Vizepräsident Dieter Althaus

(A) Klammern stehende Absatz auf Grund des Ergebnisses der Abstimmung zu Punkt 15 a) entfallen ist.

Wer ist dafür, entsprechend den verbliebenen drei Absätzen der Empfehlungsdruksache zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 322/2/05.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu **Punkt 15 c)**, dem Gesetzesantrag des Landes Hessen zur Verringerung steuerlicher Missbräuche.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 45/1/05 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 7 gemeinsam auf. – Das ist die Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich stelle fest, dass wir übereingekommen sind, Herrn **Staatsminister Weimar** (Hessen) **als Beauftragten des Bundesrates** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu **benennen**.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen, **Punkt 15 d)**. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 321/1/05 vor. Das Handzeichen bitte zu:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Herr Staatsminister Huber.

Erwin Huber (Bayern): Ich bitte die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 a) zu wiederholen.

Vizepräsident Dieter Althaus: Die Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 15 a)** wird wiederholt. (C)

Dazu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 341/1/05 und ein Landesantrag in Drucksache 341/2/05 vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen für die **Einbringung des Gesetzentwurfs?** Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich stelle fest, dass wir übereingekommen sind, Herrn **Staatsminister Professor Dr. Fallthäuser** (Bayern) **als Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu **benennen**.

Da nunmehr die Einbringung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 15 a) beschlossen wurde, muss auch über Tagesordnungspunkt 15 b) erneut abgestimmt werden.

Ich stelle den Klammerzusatz in Drucksache 322/1/05 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Auf Grund des neuen Votums müssen wir jetzt noch über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 341/2/05 entscheiden. Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung **n i c h t** angenommen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 17 a) bis c)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung partikelarmer Personenkraftwagen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 349/05) (D)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von Fahrzeugen** nach § 40 Abs. 3 BImSchG und zur **Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 144/05)

c) Entschließung des Bundesrates zur **Feinstaub-Reduzierung** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern – (Drucksache 284/05)

Wortmeldung: Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neuen europäischen Luftqualitätsstandards stellen uns Länder, vor allen Dingen die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Die Kommunen stehen vor erheblichen Anstrengungen, die neuen Grenzwerte einzuhalten.

Dabei ist sicherlich unbestritten, dass beim Feinstaub unterschiedliche Emittentengruppen zur Belastung beitragen. Zudem sind lokale Beiträge von regionalen und überregionalen Einträgen zu unterscheiden. Deshalb **darf** die **Diskussion nicht auf einen Verursacher** oder auf das Allheilmittel Fahrverbote **verengt**

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) **werden.** Wie fragwürdig solche einschneidenden Maßnahmen sind, haben Messreihen gezeigt, die trotz beträchtlicher Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit dem Besuch des amerikanischen Präsidenten **B u s h** am 23. Februar 2005 in Mainz keine nennenswerten Rückgänge von Feinstäuben im Innenstadtbereich erkennen ließen.

Um die Probleme wirksam zu lösen, muss es ein **Bündel von Maßnahmen** geben. Die Handlungsstrategie muss darauf Rücksicht nehmen, dass an den Belastungsschwerpunkten vor Ort nur etwa ein Viertel der Belastung durch lokale Maßnahmen beeinflussbar ist. Das bedeutet, dass wir vor allen Dingen **an nationalen und grenzüberschreitenden europäischen Maßnahmen ansetzen** müssen. Wir haben es in erster Linie mit großräumigen länderübergreifenden Verfrachtungen von Schadstoffen zu tun; sie gilt es vor allen Dingen anzugehen.

Es ist keine Frage, dass der **Verkehr** insgesamt erheblichen Anteil an örtlichen Grenzwertüberschreitungen, aber auch an großräumigen Beiträgen hat. Ich begrüße es ausdrücklich, dass inzwischen auch die deutschen Kraftfahrzeughersteller das Problem erkannt haben und ihre Dieselfahrzeugflotte mit Partikelfiltern ausstatten werden, im Übrigen – das können Sie in den einschlägigen Zeitschriften nachlesen – in einer Vielzahl in Serie und ohne Aufpreis. Dies ist ein Erfolg, der meines Erachtens ohne die öffentliche Debatte der letzten Monate nicht so schnell erreicht worden wäre.

(B) Um möglichst zeitnah zu einer nennenswerten Minderung der Staubemissionen des Straßenverkehrs zu kommen, muss bei der großen Zahl der Altfahrzeuge angesetzt werden. Dies ist nur durch eine **Förderung der Nachrüstung** zu schaffen. Hierbei geht es auch um die Frage der **Sozialverträglichkeit**. Schließlich kann nicht jeder oder jede sofort in einen Neuwagen investieren; viele sind auf den Gebrauchtwagenmarkt angewiesen.

Rheinland-Pfalz hat deswegen bereits am 10. Mai dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung partikelarmer Personenkraftwagen in den Bundesrat eingebracht, um dessen Unterstützung ich Sie heute bitte. Mit unserem Entwurf wollen wir die rasche Nachrüstung einer möglichst großen Zahl von Altfahrzeugen sicherstellen. Hierzu wird die Kfz-Steuer um 6 Euro je 100 Kubik-zentimeter gesenkt. Die bewusste Befristung der Förderung auf den Zeitraum 2006 bis 2009 schafft einen Anreiz für die frühzeitige Nachrüstung, weil der Förderbetrag umso höher ausfällt, je früher nachgerüstet wird. Für ein durchschnittliches Zwei-Liter-Fahrzeug errechnet sich ein steuerlicher Vorteil von bis zu 630 Euro.

Erst ab 2007 sollen die Steuersätze für nicht nachgerüstete Altfahrzeuge wie Neufahrzeuge ohne Filter maßvoll um 1,50 Euro und ab 2008 um weitere 1,50 Euro angehoben werden. Von der dabei eintretenden **Besserstellung der Neufahrzeuge mit Partikelfilter** erwarte ich eine wichtige Signalwirkung bereits für die heutige Kaufentscheidung der Neuwagenkäufer. Dies sollte auch Anreiz für die Automobil-

(C) industrie sein, ihre Zusagen in Bezug auf die Ausstattung mit Partikelfiltern frühzeitig umzusetzen.

Unser Gesetzentwurf vermeidet Mitnahmeeffekte und unzumutbare Steuerausfälle. Demgegenüber würde der Regierungsentwurf zu Steuerausfällen von über 1 Milliarde Euro – wohlgemerkt bei den Ländern – führen. Dies ist aus unserer Sicht weder nötig noch angesichts der bekannten finanziellen Lage der Länder zumutbar. Im Übrigen hat die **Umweltministerkonferenz einvernehmlich eine aufkommensneutrale Förderung schadstoffarmer Dieselfahrzeuge gefordert**; dies ist auch in dem Antrag von Nordrhein-Westfalen, der heute zur Beschlussfassung ansteht, vorgesehen. Der von uns eingebrachte Vorschlag trägt einerseits ökologischen Belangen Rechnung und ist andererseits sozialverträglich und finanzierbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie eingangs dargestellt, können wir allein mit Maßnahmen vor Ort die Grenzwerte der Luftreinhalterichtlinie dauerhaft kaum einhalten. Die Europäische Kommission hat zwar anspruchsvolle Immissionsnormen, d. h. Luftqualitätsnormen, festgesetzt, hinkt jedoch mit der **Emissionsbegrenzung** bei den Verursachern, d. h. bei den Anlagen der Industrie oder bei den Automobilen, zeitlich deutlich hinterher, bei den Automobilen, wie wir feststellen können, bis zu fünf Jahre. Für die Industrie gelten der TA Luft vergleichbare Normen nicht europaweit. Dies ist sicherlich ein Aspekt unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen.

(D) Deswegen legen wir in unserem **Ergänzungsantrag zu dem 3-Länder-Antrag** Wert darauf, dass sich die künftige europäische Luftreinhaltestrategie verstärkt an den konkreten Emissionen orientiert; d. h., dass Schadstoffe bereits an der Quelle reduziert werden sollten. Wir brauchen also ein breit angelegtes systematisches Emissionsbegrenzungsprogramm. Damit werden wir dem Auftrag gerecht, die Kommunen, die sich in einer schwierigen Situation befinden und die erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, nicht allein zu lassen. Dies ist im Interesse sowohl der Kommunen als auch fairer Wettbewerbsbedingungen.

Diese Maßnahmen müssen greifen, bevor man über weitere Verschärfungen der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub in der Europäischen Union diskutiert, wie sie die Stufe 2 der Luftreinhalterichtlinie bereits ab 2010 vorsieht. Vor diesem Hintergrund haben sich die Umweltminister einvernehmlich entschieden, **keine weiteren Verschärfungen hinsichtlich kleiner Partikel** vorzusehen, da dies weder gesundheitsnoch umweltrelevante Vorteile erkennen lässt; sie verursachen nur zusätzlichen Messaufwand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung in den weiteren Beratungen über unseren Gesetzesantrag und um Unterstützung des ergänzenden Antrages zu dem 3-Länder-Antrag; wir werden Letzterem zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

(A) **Tanja Gönner** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Luftqualität hat sich deutlich verbessert. Die Abgaben an Stickstoffoxiden und besonders an Feinstäuben sind in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen, und der alte Immissionsgrenzwert für Staub wurde zuletzt deutlich unterschritten. Dennoch schlägt die Diskussion wegen der Überschreitung der drastisch verschärften Grenzwerte für Feinstaub hohe Wellen.

Die Überschreitungen treten in der Regel nur kleinräumig und straßennah an besonderen Belastungspunkten des Verkehrs auf. In Baden-Württemberg ist weniger als 1 % der Bevölkerung von den Grenzwertüberschreitungen betroffen, doch jeder einzelne Betroffene ist ein Betroffener zu viel. Deshalb müssen und wollen wir alles daransetzen, die Belastungen weiter abzubauen.

Wir brauchen dazu ein ganzes Bündel angemessener Maßnahmen der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen. Der gemeinsame **Antrag von Hessen, Bayern und Baden-Württemberg** fasst die vorrangigsten Maßnahmen zusammen. Er wurde in der vergangenen Woche durch einen Beschluss der Umweltministerkonferenz bestätigt. Danach benötigen wir Folgendes:

(B) Erstens brauchen wir eine **aufkommensneutrale Förderung der Nachrüstung von Altfahrzeugen mit Partikelfiltern**. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Förderung partikelreduzierter Pkw setzt falsche Akzente. Die Priorität muss bei der Nachrüstung von Altfahrzeugen liegen. **Neufahrzeuge brauchen keine Förderung**. Wer angesichts der Feinstaubsituation heute noch ein Neufahrzeug ohne Partikelfilter kauft, muss die Konsequenzen selbst tragen. Der von Rheinland-Pfalz vorgelegte Gesetzentwurf trifft die Sache dagegen weit besser; er ist stärker verursacherbezogen, einfacher zu vollziehen, gerechter und entspricht der Systematik des Kfz-Steuergesetzes.

Zweitens brauchen wir rasch einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Euro-5-Abgasnorm für Pkw und außerdem einen Vorschlag für eine Euro-VI-Abgasnorm für Lkw.

Drittens ist ein aufkommensneutraler Vorschlag für eine **stärkere Mautspreizung zu Gunsten abgasarmer Diesel-Lkw erforderlich**. Das ist ein wirtschaftlicher Anreiz zur Anschaffung von Fahrzeugen mit neuester Technik und behandelt in- und ausländische Lkw gleich.

Viertens brauchen wir **entweder eine Mautpflicht auf Ausweichrouten**, die oft durch Ortschaften führen, **oder die Mautfreistellung bestimmter Autobahnabschnitte im Bereich von Ballungsräumen**. Dies soll der Verlagerung des mautpflichtigen Nutzfahrzeugverkehrs entgegenwirken.

Fünftens ist ein Vorschlag für ein aufkommensneutrales steuerliches oder wirtschaftliches **Anreizkonzept für abgasarme leichte Nutzfahrzeuge bis 12 Tonnen** erforderlich, bei denen weder das ge-

(C) plante Fördersystem für Partikelfilter bei Pkw noch das Anreizsystem der Lkw-Maut greift. Gerade diese Kleinlaster, aber auch Busse, die sehr viel innerorts fahren, geben im Vergleich zu den Pkw ein Mehrfaches an Partikeln ab. Beide Fahrzeuggruppen werden vom Förderkonzept des Bundes bisher nicht berücksichtigt.

Auch Fahrverbote für alte stark emittierende Fahrzeuge werden wohl nicht zu umgehen sein. Um Wirkung zu zeigen, müssen sie flächenhaft sein und können nicht auf einzelne Straßenabschnitte begrenzt werden. Sonst verlagern wir den Verkehr weg von den innerstädtischen Hauptachsen in die Wohngebiete.

Baden-Württemberg zieht **gestaffelte Fahrverbote** in Betracht: Fahrverbot in Gebieten mit hoher Feinstaubbelastung so bald wie möglich für sehr alte Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 0 und älter – ausgenommen Fahrzeuge mit nachgerüstetem Partikelfilter –, Fahrverbot in Gebieten mit hoher Belastung auch an Stickstoffdioxid – denn der Grenzwert dafür trifft uns in weniger als fünf Jahren – ab 2010 für alle Kfz, die lediglich die Abgasnorm Euro 1 und älter einhalten, und ab 2012 für alle Kfz der Abgasnorm Euro 2 und älter.

Klar ist: Eingriffe in den Verkehr müssen Verbesserungen für die Umwelt bewirken, sozial ausgewogen und für die Wirtschaft verkraftbar sein. Sie müssen aber auch einfach zu vollziehen und zu überwachen sein.

(D) Dazu brauchen wir eine **Kennzeichnungsverordnung**, die sich an den bewährten Euro-Stufen orientiert und den Behörden ausreichend Flexibilität lässt, um lokal und regional angepasste Maßnahmen zu ergreifen. Der Verordnungsentwurf des Bundesumweltministeriums ermöglicht die notwendige Feinabstufung nicht, da alle Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 2 und schlechter in einer Klasse zusammengefasst werden.

Meine Damen und Herren, die gebotene Verbesserung der Luftqualität kann nur mit einem **Bündel von Maßnahmen auf allen Ebenen** erreicht werden. Neben anderen steht die Bundesregierung in der Verantwortung.

Ich bitte um Ihre Stimmen für den Beschluss des Bundesrates zur Feinstaub-Reduzierung und zur Kennzeichnung von Fahrzeugen nach § 40 Abs. 3 BImSchG und zur Förderung schadstoffarmer Fahrzeuge. Mit der Entschließung wird wichtige Vorarbeit geleistet. Jetzt ist der Bund am Zug. Ich wünsche mir, dass die Umsetzung rasch erfolgt. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

*) Anlage 11

Vizepräsident Dieter Althaus

(A) Zu **Tagesordnungspunkt 17 a)** sind die **Ausschussberatungen** noch nicht abgeschlossen. Sie **werden fortgesetzt**.

Nun zu den **Tagesordnungspunkten 17 b) und c)!**

Hierzu liegen Ihnen vor: ein Mehr-Länder-Antrag, der auf die Zusammenfassung der beiden Entschliebungen abzielt, sowie Ausschussempfehlungen, zu TOP 17 b) ein weiterer Antrag Nordrhein-Westfalens und zu TOP 17 c) ein rheinland-pfälzischer Landesantrag.

Wir stimmen zunächst über den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 144/4/05 ab, bei dessen Annahme der nordrhein-westfälische Antrag sowie die Ausschussempfehlungen in den Drucksachen 144/2/05 und 284/1/05 entfallen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen der nordrhein-westfälische Landesantrag und die Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zu dem rheinland-pfälzischen Landesantrag in Drucksache 284/2/05. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wer die Entschliebung **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung** in dieser Form **gefasst**.

Das Sekretariat des federführenden Ausschusses wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Anpassungen in dem Beschluss vorzunehmen.

(B) **Punkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Vermeidung von Rückfalltaten** gefährlicher junger Gewalttäter – Antrag der Länder Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg – (Drucksache 276/05)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfreulicherweise hat der gemeinsame Gesetzentwurf Bayerns, Thüringens und Baden-Württembergs zur Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter in den Ausschussberatungen sehr große Zustimmung gefunden. Ich hoffe auf eine noch breitere Mehrheit heute im Plenum.

Der **furchtbare Mord an der kleinen Ayla** vor wenigen Tagen in Sachsen **zeigt** die **Brisanz der Probleme** und die Aktualität unserer Vorschläge. Dort hat wieder ein Täter zugeschlagen, der schon als junger Mensch durch ein Kapitalverbrechen aufgefallen war. Erneut wurde deutlich, dass wir im materiellen Strafrecht, im Jugendstrafrecht und im Recht der Führungsaufsicht Defizite haben, die wir dringend beseitigen müssen. Deshalb kann niemand mehr mit ruhigem Gewissen sagen, es gebe keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, meine Damen und Herren.

(C) Frau Bundesjustizministerin Zypries scheint dies weitgehend anders zu sehen. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in diesem Haus vor vier Wochen hat sie allein die Vorschläge zur Stärkung der Führungsaufsicht für diskutabel erachtet. Weiteren Handlungsbedarf sieht sie offensichtlich nicht. Man muss befürchten: auch nicht nach dem soeben erwähnten jüngsten Verbrechen!

Frau Kollegin Zypries hat in ihrem Beitrag unsere Vorschläge insbesondere zur Erweiterung der nachträglichen Sicherungsverwahrung und zur Verschärfung des Jugendstrafrechts – es war nicht anders zu erwarten – keiner sachlichen Auseinandersetzung für würdig befunden. Sie hat sie vielmehr mit folgenden Argumenten vom Tisch gewischt: Die nachträgliche Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht verurteilte Gewalttäter habe nicht einmal Bayern bisher gefordert; man dürfe nicht den Eindruck erwecken, als könne hundertprozentige Sicherheit durch einfache Lösungen erreicht werden; einen Teil der Vorschläge habe die vereinigte Fachwelt schon immer abgelehnt. Gewürzt wurde diese Argumentation durch vage Mutmaßungen über mögliche Fehler bayerischer Behörden im Mordfall Peter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte das für unverantwortlich. Man kann gegen die vorgeschlagenen Gesetzesverschärfungen sein, etwa weil man das grundsätzliche Verhältnis von Freiheit und Sicherheit anders bewertet. Aber was hier eingewandt wird, wird der Bedeutung der Sache in keiner Weise gerecht.

(D) Eine Forderung kann man doch nicht damit ablehnen, dass sie bislang nicht erhoben worden ist. Gegenteiliges habe ich im Übrigen nie behauptet. Es mutet zudem seltsam an, demjenigen, der die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung jahrelang vergeblich gefordert hat, vorzuhalten, dass er deren Ausweitung auf nach Jugendstrafrecht Verurteilte nicht schon früher angemahnt hat.

Niemand will hier den Eindruck erwecken, hundertprozentige Sicherheit sei erreichbar. Der Unterschied ist nur, dass wir – wohl im Gegensatz zur Bundesregierung – meinen: Die **Möglichkeiten zur Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums** sind **noch nicht ausgeschöpft**. Wir wollen das tun.

Dass einige unserer Vorschläge schon mehrfach gescheitert sind, entmutigt uns nicht. Als wir vor nahezu zehn Jahren erstmals die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung gefordert haben, hat uns die vehemente Ablehnung der vereinigten Fachwelt auch nicht entmutigt – zu Recht, wie die Entwicklung zeigt!

Unredlich finde ich schließlich dunkle Andeutungen zu angeblichem Behördenversagen im Fall Peter. Wenn man nichts zu pfeifen hat, sollte man den Mund auch nicht spitzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tragen Verantwortung, alle Anstrengungen zum größtmöglichen Schutz vor schweren Straftaten zu unternehmen. Die Menschen erwarten das von uns. Wir wollen durch die vorliegende Gesetzesinitiative

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) dieser Verantwortung gerecht werden, insbesondere durch die Ermöglichung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch für nach Jugendstrafrecht verurteilte hochkriminelle Gewalttäter und durch eine Stärkung der Möglichkeiten im Rahmen der Führungsaufsicht, vor allem durch **Einführung einer strafbewehrten Therapieweisung**.

Ich appelliere daher auch von dieser Stelle aus an Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär Hartenbach: Nutzen Sie die nächsten Monate! Unterstützen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf, und leisten Sie damit einen Beitrag im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land! Sie werden Ihnen dankbar sein.

Vizepräsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesjustizministerium).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Staatsministerin Merk, wir hatten keine Rede angemeldet, weil wir der Meinung waren, dass die Argumente zu diesem Thema bei der Einbringung ausgetauscht waren. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass man die sehr fundierte und wohlüberlegte Meinung und Äußerung der Bundesministerin der Justiz von dieser Stelle aus nicht so abqualifizieren darf, wie Sie es getan haben.

(B)

Wir befassen uns mit dem Thema „Sicherheit vor gefährlichen jugendlichen Straftätern“ mindestens genauso lange wie Sie. Ich darf Ihnen versichern, dass ich persönlich mich vielleicht noch sehr viel länger damit befasse; denn ich komme aus der Praxis, die mit solchen jungen Tätern zu tun hat.

Alle meine Erfahrungen und alle Erfahrungen im Bundesministerium der Justiz zeigen, dass **jugendliche Straftäter**, auch kindliche Straftäter **nicht mit der gleichen Elle zu messen sind wie** diejenigen **Täter, die über 21 Jahre alt oder zwischen 18 und 21 Jahre alt sind**, bei denen mit einer Wendung der Entwicklung zum Positiven nicht ohne weiteres gerechnet werden kann. Alle Erfahrungen zeigen, dass es eine große Ausnahme ist, wenn es nicht gelingt, jungen Menschen, die straffällig geworden sind, die Chance zu bieten, wieder ein Leben zu führen, ohne Straftaten zu begehen.

Das ist der Punkt, den der **Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes**, den wir in der Bearbeitung hatten und der jetzt hoffentlich nicht im Weltall verschwindet, im Sinn hatte.

Der **Gedanke der Erziehung**, der Gedanke des Einwirkens auf die Reifung und die künftige Verantwortung eines jungen Menschen, ist für uns wichtiger. Er **steht für uns deutlicher im Vordergrund** als das, was Sie wollen: Knüppel aus dem Sack und draufhauen!

Sie haben uns soeben gezeigelt und kritisiert. Wir haben natürlich die Fachebene – Jugendstrafrechtler, Jugendpsychologen, Jugendpsychiater – befragt, was sie von einer solchen Maßnahme hält. Sie hält nichts davon. Ich gebe Ihnen Recht: Man muss sich nicht unbedingt immer auf das stützen, was die Fachwelt sagt. Man sollte aber, meine ich, seine eigenen Erfahrungen mit zu Rate ziehen.

(C)

Wenn Sie hier immer wieder Einzelfälle vorbringen, ist das Ihr gutes Recht. Ich sage Ihnen dazu auch: Einzelfälle alleine rechtfertigen solch harte und einschneidende Maßnahmen, wie Sie sie hier fordern, die das gesamte künftige Leben junger Menschen in Frage stellen, ja vernichten können, auf keinen Fall. Für uns steht im Jugendstrafrecht nach wie vor der Erziehungsgedanke im Vordergrund.

Wo es notwendig ist, haben wir bei Heranwachsenden reagiert. Wo es notwendig ist, können wir auch bei Jugendlichen mit einer **schärferen Führungsaufsicht** reagieren. Ich habe keine Probleme, auch hier Strafen härter zu fassen, als sie es bisher gewesen sind. All dies ist mit uns verhandelbar und machbar. Aber seien Sie versichert, verehrte Frau Dr. Merk, dass wir den Weg, den Sie vorgezeichnet haben, nicht mitgehen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dieter Althaus: Schönen Dank!

Frau Staatsministerin Dr. Merk, bitte schön.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Sitzung nicht unnötig in die Länge ziehen, aber doch kurz erwidern.

(D)

Ich gehe davon aus, dass die Dauer der Befassung mit Jugendkriminalität nicht unbedingt Einfluss auf das Ergebnis hat.

Was wir hier vorgelegt haben, bedeutet in keinem Fall, alle jugendlichen Straftäter mit einer Elle zu messen. Im Gegenteil! Wir werden jedem, der eine Chance verdient, eine Chance geben.

Für uns hat der **Erziehungsgedanke**, der das Jugendstrafgesetz prägt, ebenfalls **oberste Priorität**. Aber auch wenn sich das JGG bewährt hat, so haben wir inzwischen feststellen müssen, dass wir mit dem Erziehungsgedanken nicht immer durchkommen können. Wir dürfen nicht davor die Augen verschließen, dass die Zahl der Gewaltstraftaten gegen das Leben zwar zurückgeht, die Entwicklung aber zeigt, dass es **mehr hochkriminelle und sehr gewaltbereite Jugendliche** gibt, als das **in der Vergangenheit** der Fall war. Dies bestätigen uns, Herr Staatssekretär Hartenbach, sowohl Jugendpsychiater als auch die übrige Praxis. Dieser Entwicklung müssen wir nachgehen.

Einzelfälle, wie Sie sie bezeichnet haben, sind es schon nicht mehr. Diese Fälle nehmen leider zu. Wo **Risiken offensichtlich** sind, müssen Instrumentarien vorhanden sein, um sie auszuschließen. Diese Instrumentarien sollen natürlich nur in hoch riskanten

Dr. Beate Merk (Bayern)

- (A) Fällen zum Einsatz kommen; das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber dass Sie allein daraus, dass es sich Ihrer Meinung nach um Einzelfälle handelt, den Schluss ziehen, wir bräuchten die Instrumentarien, die nicht nur von unseren Justizvollzugsanstalten, sondern auch von der psychiatrischen und forensischen Fachwelt gefordert werden, nicht, kann ich nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Minister Schliemann** (Thüringen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 276/1/05 vor.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** gemäß Ziffer 1 **nach Maßgabe einer Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Bayern) **zur Beauftragten bestellt**.

(Vorsitz: Vizepräsident Kurt Beck)

- (B) **Vizepräsident Kurt Beck:** Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen zur **Klärung der Abstammung** in der Familie – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 369/05)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll****) haben Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz) abgegeben.

Zur Ausschussberatung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Gesundheitsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates zur Intensivierung der **Vollstreckungshilfe** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 360/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz) ab.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich frage daher, wer dafür ist, die **Entschließung** zu fassen. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz** – FoSiG) – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 365/05)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Becker (Sachsen-Anhalt) vor. Bitte schön.

Curt Becker (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Am 11. Juni 2004 hat der Bundesrat – mit den Stimmen Sachsen-Anhalts – die Einbringung eines Gesetzentwurfs mit dem etwas sperrigen Titel Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen – Forderungssicherungsgesetz – beim Deutschen Bundestag beschlossen. Der Gesetzentwurf geht auf eine Initiative der Länder Sachsen und Thüringen zurück. Sachsen-Anhalt ist der Gesetzesinitiative als Mit Antragsteller beigetreten.

Seit dem Einbringungsbeschluss des Bundesrates ist nahezu ein Jahr vergangen, ohne dass es im Bundestag zu einem Gesetzesbeschluss gekommen wäre. Nach der ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 22. Oktober vergangenen Jahres hat der **Bundestag** den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Die **Ausschussberatungen dauern nach wie vor an**, die **Probleme der Handwerksbetriebe dauern fort**.

Ich halte daher den Zeitpunkt für gekommen, dass der Bundesrat den Bundestag auffordert, zu diesem von den Ländern unterbreiteten Gesetzesvorschlag einen abschließenden Beschluss herbeizuführen. Das könnte dieser sogar noch vor der möglicherweise vorzeitigen Beendigung seiner regulären Amtszeit erledigen; denn alle Fakten liegen auf dem Tisch.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt der Bundesrat das Ziel – das nach wie vor aktuell ist –, den Handwerksbetrieben insbesondere in der Bauwirtschaft mit einem Bündel von Maßnahmen zu helfen. Diese

*) Anlagen 12 und 13

***) Anlagen 14 und 15

*) Anlagen 16 und 17

Curt Becker (Sachsen-Anhalt)

- (A) Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, berechnete Werklohnforderungen schneller und effektiver durchzusetzen.

Dazu sieht der Entwurf etwa vor, dass der Unternehmer unter erleichterten Bedingungen von einem Besteller **Abschlagszahlungen** fordern kann. Außerdem soll die so genannte **Durchgriffsfälligkeit** verbessert werden. Ziel der Neuregelung der Durchgriffsfälligkeit ist es zu verhindern, dass Generalübernehmer und Bauträger von ihren Auftraggebern Geld einnehmen, dieses aber nicht an die häufig als Subunternehmer tätigen Handwerker weiterleiten.

In einer vor kurzem durchgeführten **Praxisbeteiligung** ist von den mit Bausachen befassten **Gerichten** meines Landes ebenso wie von den **Industrie- und Handelskammern** und dem **Baugewerbeverband** nochmals weitestgehend Zustimmung zu den im Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes vorgesehenen Regelungen bekundet worden. Natürlich würden die Berufsverbände gerne noch darüber hinausgehen. Sie haben indes wenig Verständnis dafür geäußert, dass sich der Bund schon mit der Frage befasst, ob im Bauvertragsrecht weitere Änderungen erforderlich sind, während die Umsetzung der von allen Beteiligten als hilfreich erachteten Regelungen des Forderungssicherungsgesetzes noch immer auf sich warten lässt.

Sachsen-Anhalt ist deshalb der Auffassung, dass es an der Zeit ist, im Bundesrat eine Entschließung auf den Weg zu bringen, mit der die Länder den Bundestag auffordern, das von ihnen initiierte Gesetzesvorhaben nunmehr unverzüglich zum Abschluss zu bringen.

(B)

In diesem Zusammenhang darf ich den Ländern Sachsen und Thüringen meinen Dank dafür aussprechen, dass sie dem Entschließungsantrag als Mittragsteller beigetreten sind. Ich bitte auch die übrigen Länder um ihre Zustimmung.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister Becker!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich frage daher, wer dafür ist, die **Entschließung** zu fassen. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 320/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. (C)

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer ist dafür? – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 236/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Jacoby** (Saarland).

Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**? Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 237/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) gibt für Herrn Staatsminister Huber eine **Erklärung zu Protokoll****.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 237/1/05 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 237/2/05 vor. (D)

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 25.

Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 38! – Mehrheit.

Nun zur Sammelabstimmung! Wer stimmt den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinproduktagentur (**DAMA-Errichtungsgesetz**) (Drucksache 238/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 18

**) Anlage 19

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 238/1/05 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 238/2/05 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Mitteilung des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Barroso im Einvernehmen mit Vizepräsident Verheugen und den Kommissaren Almunia und Spidla: **„Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 bis 2008)“**

Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (gemäß Artikel 99 EG-Vertrag)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (gemäß Artikel 128 EG-Vertrag) (Drucksache 287/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 287/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

(B) Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34**:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für **Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** (2007 bis 2013) (Drucksache 275/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 275/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffern 25, 26 und 27 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36**:

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur **Berücksichtigung** der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen **Verurteilungen** in einem neuen Strafverfahren (Drucksache 225/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 225/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von **Auslandsunternehmenseinheiten** (Drucksache 219/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 219/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

Vizepräsident Kurt Beck

(A) **Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für **Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** (2007 bis 2013)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für **Kernforschungs- und Ausbildungsmaßnahmen** (2007 bis 2011) (Drucksache 273/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 273/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 7, 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Drucksache 62/04)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Staatsminister Riebel (Hessen) das Wort.

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen haben wir in sachgerechter, der Bedeutung entsprechender, aber nicht sehr häufiger Einmütigkeit einer weiteren Vertiefung der europäischen Integration zugestimmt, indem wir den EU-Verfassungsvertrag endgültig ratifiziert haben. Damit haben wir einen Beitrag zu einem der bedeutendsten politischen Projekte der Gegenwart geleistet.

Doch gerade in Sorge um die europäische Integration und deren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, aber auch in vielen anderen europäischen Staaten müssen wir genau darüber wa-

chen, dass neue Rechtssetzungsakte der Europäischen Union nicht mehr Schaden als Nutzen anrichten. Für das Land Hessen steht dabei die Sorge um Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen an vorderster Stelle.

Kaum ein Vorhaben der Europäischen Kommission der vergangenen Jahre wird derart einschneidende Auswirkungen auf Deutschland und alle europäischen Staaten mit bedeutender chemischer Industrie haben wie die geplante Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe. Im Prinzip ist die **Hessische Landesregierung dafür, die europäische Chemikalienordnung neu zu strukturieren**, mehr als 40 Einzelrichtlinien und europäische Vorgaben neu zusammenzufassen und damit Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzbedingungen zu verbessern. Die einzige Chance, dies zu tun, sehen wir **aber** nur dann, wenn wir **zugleich die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft unserer Industrie stärken**.

Dies steht im Übrigen im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der EU selbst. Ich nenne das Stichwort „**Lissabon-Strategie**“. Das Ziel des Gipfels von Lissabon war es, Europa innerhalb eines Jahrzehnts zum leistungsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. An diesem Ziel muss unverändert festgehalten werden, dieses Ziel gilt es zu erreichen. Nachteile im globalen Wettbewerb um Marktanteile und der Verlust von Arbeitsplätzen müssen unbedingt vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Bedenken gegen die **Vorlage der Kommission**. Zwar wurde der derzeitige Entwurf gegenüber den ersten Entwürfen in einigen Punkten deutlich verbessert; jedoch ist auch der vorliegende Vorschlag aus hessischer Sicht eine **Innovations- und Wachstumsbremse** mit gravierenden Auswirkungen auf den ohnehin am Boden liegenden Arbeitsmarkt.

Die chemische Industrie selbst, aber auch **wir befürchten** aus gut nachvollziehbaren Gründen das **Aus für viele mittelständische chemische Betriebe**, vor allem bei den nachgeordneten Verwendern. Außerdem werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit viele **innovative Produkte** kleiner Unternehmen **vom Markt verschwinden**, weil sich die Produktion im Hinblick auf den hohen Zeit- und Kostenaufwand bei der Erstellung der Registrierungsunterlagen und dem folgenden Registrierungsverfahren nicht mehr lohnt.

Zwar hat ein jüngst veröffentlichtes **Gutachten** allzu dramatische Befürchtungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Umsetzung der REACH-Verordnung relativiert; es wird auch und gerade von unserer Bundesregierung gerne als Beleg dafür herangezogen, dass alles nicht so schlimm sei. Jedoch wird übersehen und gerne unterschlagen, dass nach der Studie die **direkten Kosten im Einzelfall bis zu 20 % des Jahresumsatzes** erreichen können. Nach dem kleinen Einmaleins der Betriebswirtschaftslehre werden diese 20 % Zusatzkosten auf das Endprodukt umgelegt und müssen von den Käufern bezahlt werden. Es liegt auf der Hand, dass dies eine

(C)

(D)

Jochen Riebel (Hessen)

(A) erhebliche Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt darstellt.

In dem Gutachten werden die Auswirkungen der Reform auf kleine und mittlere Unternehmen aus Kostengründen sehr wohl als außerordentlich schwierig beschrieben. Aus unserer Sicht wird es ein böses Erwachen geben, unterstellt man eine 1 : 1-Umsetzung der Kommissionspläne.

Seit dem Beschluss des Bundesrates zur REACH-Verordnung im vergangenen Jahr wurde die Vorlage in den verschiedensten Gremien diskutiert und teilweise weiterentwickelt. Die Hessische Landesregierung hält es für erforderlich, dass sich der Bundesrat mit der neueren Diskussion befasst und sich gegenüber der Bundesregierung klar positioniert.

Sie erlauben mir, dass ich mein Bedauern darüber ausdrücke, dass sich der Bundesrat erst heute und damit nicht so frühzeitig äußert, dass eine Berücksichtigung seines Votums bereits im **Ausschuss der Ständigen Vertreter** Ende Mai möglich gewesen wäre; denn die bisherige Verhandlungsführung in der **Ratsarbeitsgruppe „Chemikalien“** lässt nicht darauf schließen, dass sich die Bundesregierung mit Verve um den Erhalt von Arbeitsplätzen kümmert und bürokratische Belastungen minimieren will.

Kernpunkte eines weniger aufwändigen und damit kostengünstigeren Registrierungsverfahrens müssten aus der Sicht Hessens sein: eine **Vorregistrierung** mit einem Grunddatensatz nach dem Prinzip **„pro Stoff eine Registrierung“** ohne aufwändige zusätzliche Untersuchungen, die **Bündelung der Daten** und die **Priorisierung der Stoffe nach ihrem Gefährdungspotenzial** durch die Europäische Agentur – ausdrücklich nicht nach dem Volumen der Produktion –, die Erarbeitung von systematischen **Expositions- und Verwendungskategorien** zur Erstellung von Expositions- und Risikoabschätzungen sowie der Wechsel vom überwiegend mengenbezogenen hin zu einem stärker **risikobezogenen Ansatz**.

(B) Völlig ungelöst erscheint nach dem bisherigen Verhandlungsstand die Problematik um die **Welt-handelsorganisation** WTO. Wie können wir es hinnehmen, meine Damen und Herren, dass bei der Produktion von Gütern in Europa jeder eingesetzte Stoff bis in die kleinste chemische Verästelung hinein seziiert wird, während bei Erzeugnissen, die außerhalb der EU hergestellt werden, Hersteller und Importeure nur angeben müssen, ob das Produkt bestimmte Jahresmengen von gefährlichen Stoffen freisetzt! Ich stelle die rhetorische Frage: Wie kann ein Importeur wissen, ob der Hersteller ihm dies auch korrekt mitgeteilt hat? Für jeden Betrachter liegt es auf der Hand, dass europäische Firmen bei dieser Konstruktion von Gesetzes wegen, von Verordnungen wegen in ein nicht aufholbares Hintertreffen geraten. Hier muss erheblich nachgebessert und nachgesteuert werden.

Insgesamt bedarf es nicht nur einer weniger komplizierten, einer praktikableren Verordnung, die umsetzbar und kosteneffizient ist, sondern auch der Schaffung von Rahmenbedingungen im Umwelt-

Verbraucher- und Arbeitsschutz, die tatsächlich zu neuen Investitionen in Produktion und Produkte führen und die Bestehendes nicht gefährden. Das Ziel der Lissabon-Strategie muss konsequent verfolgt werden.

Die Hessische Landesregierung erwartet von der Bundesregierung eine konsequente und einheitliche Verhandlungsführung, damit der herausragenden Position Deutschlands als Wirtschaftsstandort im Allgemeinen und Chemiestandort im Besonderen auch in Zukunft Rechnung getragen werden kann. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister Riebel!

Das Wort hat Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat befasst sich bereits zum zweiten Mal mit der so genannten REACH-Verordnung, die eine Neuorientierung des europäischen Chemikalienrechts zum Ziel hat, wie mein Vorredner bereits dargestellt hat.

Ziemlich genau vor einem Jahr haben wir hierzu festgestellt, dass an dem von der Kommission im Oktober 2003 vorgelegten Verordnungsentwurf Verbesserungen erforderlich sind, um das REACH-System für die Firmen, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen, praktikabler zu machen. **Kleine und mittlere Unternehmen** sind es, die von den zu erwartenden Regelungen massiv betroffen sein werden und die dadurch **hauptsächlich belastet** werden. Zahlreiche Untersuchungen haben dies belegt, unter anderem ein bei uns in Baden-Württemberg durchgeführtes Projekt. Vor diesem Hintergrund kann die Notwendigkeit, die Verordnung nachzubessern, nicht oft genug betont werden.

Der bisherige Verlauf und die Ergebnisse der Beratungen auf europäischer Ebene erwecken bei mir jedoch nicht den Eindruck, dass dieser Forderung hinreichend Rechnung getragen wurde. Dies gilt leider auch für die Beratungen auf Ratsebene. Ich will durchaus anerkennen, dass dort schon **vernünftige Ansätze** diskutiert werden. Ich denke insbesondere an das **OSOR-Prinzip** – „One Substance – One Registration“ – oder den von Deutschland und Österreich gemeinsam eingebrachten Vorschlag zu den **Verwendungs- und Expositions-kategorien**.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist aus meiner Sicht bei weitem nicht ausreichend. Vor allem das **Registrierungsverfahren für die Altstoffe muss wesentlich stärker vereinfacht werden**. Folgende Elemente müssen dabei zum Tragen kommen:

Das Prinzip „ein Stoff – eine Registrierung“ ist konsequent umzusetzen.

Gegenüber dem REACH-Vorschlag ist ein **erweiterter Grunddatensatz für alle Stoffe** erforderlich;

(C)

(D)

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) denn nur so schaffen wir die Grundlage für die weitere Hauptforderung: **Risikoansatz statt Mengenansatz** als Basis für weitere Datenanforderungen! Wenn wir Umwelt- und Gesundheitsschutz ernst nehmen, geht es um das Risiko, das von einem Stoff ausgeht, nicht zuvorderst um die Stoffmenge.

Ein genauso wichtiger Baustein für die Praktikabilität ist die Beschreibung der Verwendung in standardisierten Verwendungs- und Expositionskategorien.

Und schließlich können wir die Wettbewerbsfähigkeit nur durch **Stärkung des Know-how-Schutzes** und durch **Stärkung der Europäischen Chemikalienagentur** sichern.

Vorschläge zur Umsetzung dieser Forderungen liegen auf dem Tisch. Sie stehen in Form der Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 361/05 heute zur Abstimmung.

Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie mit Baden-Württemberg diesen Vorschlägen zu! Geben wir der Bundesregierung gemeinsam mit auf den Weg, welche Änderungen erforderlich sind, um das REACH-System einfach, transparent, durchführbar und kostengünstig zu gestalten! Fordern wir die Bundesregierung auf, diese Position bei den weiteren Ratsberatungen mit allem Nachdruck zu vertreten! Wenn die Vorschläge umgesetzt werden, erreichen wir eine praxisgerechte Regelung und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt.

(B) Eine deutliche Stärkung des Gesundheits- und Umweltschutzes, ohne dass die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe Schaden nimmt, ist – nur zur nochmaligen Erinnerung – genau das Ziel, das mit der neuen Chemikalienpolitik und REACH angestrebt werden sollte. Wir sollten alles dafür tun, dass die Verordnung diesem Ziel gerecht wird. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin Gönner!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Wolf (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Riebel, sehr geehrte Frau Gönner, ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass wir zwei Punkte in Ihrer Entschließung grundsätzlich unterstützen: zum einen das Prinzip „ein Stoff – eine Registrierung“, zum anderen den Vorschlag zu den „Verwendungs- und Expositionskategorien“. Sie wissen, dass die Punkte, die in den Empfehlungen unter den Ziffern 2 bis 4 aufgeführt sind, in den EU-Ausschüssen leider keine Mehrheit gefunden haben.

Herr Riebel, Sie haben gesagt, dass wir uns auf der europäischen Ebene zu wenig um REACH gekümmert hätten.

(C) Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen mitzuteilen, dass wir den Inhalt des Verordnungsentwurfs durch **drei gemeinsame Positionspapiere von Bundesregierung, VCI und IG BCE** begleitet haben, die jeweils Zwischenstadien der Entwurfserstellung betrafen.

Der vorliegende Entwurf der Kommission hat den zu Gunsten der Wirtschaft wirkenden Forderungen der deutschen Positionspapiere in hohem Maße Rechnung getragen.

Derzeit wird in Abstimmung zwischen Kanzleramt, Bundeswirtschaftsministerium, unserem Haus und dem VCI die **Finanzierung eines gemeinsamen Forschungsprojekts** geprüft. Eine Konkretisierung der bereits enthaltenen Vorschriften gerade zu dem angesprochenen expositionsbezogenen Verzicht auf bestimmte Tests soll ebenfalls geprüft werden.

Das heißt, wir sind in das Verfahren sehr eng eingebunden. Ich möchte betonen, dass **alle Verbesserungen**, die an dem Entwurf der EU erzielt werden konnten, **auf die Initiative der Verbände und der Bundesregierung zurückzuführen** sind.

Anfang Mai hat **in Luxemburg ein Workshop** stattgefunden, der sich mit weiteren Punkten befasst hat, darunter dem Thema „stärkere Belastung kleiner Unternehmen“. Ich bin optimistisch, dass wir im weiteren Verfahren die Beratung gerade für den Aspekt der Kosten für kleine und mittlere Unternehmen sensibilisieren können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(D) **Vizepräsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 361/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffern 1, 3, 6, 7, 9, 11 und 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 20 und 21 gemeinsam! – Minderheit.

*) Anlage 20

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2005 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2005** – RWBestV 2005) (Drucksache 242/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich frage zunächst: Wer stimmt der Verordnung gemäß Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Entschließung zu befinden.

Wer die Entschließung gemäß Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Zweite Verordnung zur **Änderung bergrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 251/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** in der soeben geänderten Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Vierzehnte Verordnung zur **Änderung der Luftverkehrs-Ordnung** (Drucksache 243/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 48:

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die mit der Einführung des digitalen Kontrollgerätes zur Kontrolle der **Lenk- und Ruhezeiten** erforderlichen Begleitregelungen (Drucksache 252/05, zu Drucksache 252/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 5. – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 49:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (**AVV Schnellwarnsystem** – AVV SWS) (Drucksache 283/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Niedersachsens vor.

Ich beginne mit der Ziffer der Ausschussempfehlungen in Drucksache 283/1/05, zu der Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 283/2/05! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Juni 2005, 9.30 Uhr.

Ich danke Ihnen sehr herzlich, wünsche Ihnen eine gute Heimreise und schließe die Sitzung.

(Schluss: 13.38 Uhr)

(C)

(D)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen

(Drucksache 232/05)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 297/95 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln

(Drucksache 231/05)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 810. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1**

**Übersetzung der Rede
des Staatspräsidenten der
Französischen Republik a. D.
und ehemaligen Vorsitzenden
des Europäischen Konvents,
Valéry Giscard d'Estaing**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für Ihre Einladung möchte ich Ihnen danken. Ich empfinde es als Auszeichnung, gerade heute, dem Tag, an dem Sie, die zweite deutsche Kammer, der Europäischen Verfassung zustimmen werden, zu Ihnen sprechen zu können.

Sie können sich nur schwer vorstellen, wie bewegend es für mich ist, als Franzose meiner Generation hier heute vor dem Bundesrat zu sprechen.

Vor zwei Wochen hat der Bundestag die Verfassung mit großer Mehrheit verabschiedet. 95 % der deutschen Abgeordneten stimmten dafür, und heute, so scheint es, ist der Bundesrat bereit, ebenso zu votieren.

In den Diskussionen in Deutschland, Frankreich und anderen Ländern sieht man die Verfassung – berechtigterweise – als logische Vollendung des europäischen Aufbauwerks der letzten fast 50 Jahre an. Deutschland und Frankreich trugen in diesem großen politischen Unterfangen eine besondere Verantwortung.

(B) Die europäische Integration hat unseren Kontinent nach dem letzten Krieg tief greifend verändert. Heute regiert in Europa nicht mehr das Recht des Stärkeren, sondern unser gemeinsames Recht. Und wie es sich Jean Monnet einst wünschte, ist Europa über die reine zwischenstaatliche Kooperation hinausgewachsen; die Europäische Union ist auch eine Union der Völker. So ist das Motto Jean Monnets Wirklichkeit geworden: „Nicht Staaten vereinigen wir, sondern Menschen.“

Aber so wichtig es auch ist, immer die Geschichte zu berücksichtigen: Wir müssen in die Zukunft schauen, vielleicht mehr denn je. Diese Verfassung, die von 105 Konventsteilnehmern erarbeitet wurde – darunter Herr Teufel für Ihr Haus und die Herren Fischer und Pleuger für die Bundesregierung, die ich hiermit grüße –, hat ein einziges Ziel: Europa in die Lage zu versetzen, in den nächsten Jahrzehnten besser zu funktionieren. Sie ist eine Gebrauchsanleitung für das Europa der Zukunft.

Wir sind vom Bestehenden ausgegangen. Wir wollten nichts verändern, was funktioniert, sondern wir wollten rationalisieren und dort große innovative Schritte tun, wo sie notwendig geworden waren. Herr Präsident, Sie haben ja bereits mehrere erwähnt. Gestatten Sie mir, kurz die wichtigsten Innovationen zu nennen:

Erstens. Zum ersten Mal in der Geschichte Europas und zum ersten Mal in einem europäischen

Dokument haben wir den nationalen Parlamenten eine Rolle zugesprochen. Das war keine Kleinigkeit, keine kleine Perfektionierung, sondern die Anerkennung der demokratischen Natur des europäischen Systems, das gleichzeitig auf der Demokratie der Union und auf den Demokratien der Mitgliedstaaten beruht.

Außerdem haben wir die Rolle der Parlamente in Bezug auf die Achtung des Subsidiaritätsprinzips erweitert. In Deutschland gilt das für den Bundesrat und den Bundestag. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Diese Neuerung ist entscheidend, um die Debatten auf nationaler und europäischer Ebene stärker miteinander zu verbinden; denn mit dieser Verfassung sind zum ersten Mal die Volksvertreter der Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, sich stärker in europäische Angelegenheiten einzubringen, ihr Votum zu Fragen der Achtung der Subsidiarität bei Kommissionsvorschlägen abzugeben und so für den Dialog zwischen ihren Wählern, den einzelstaatlichen Regierungen und den Brüsseler Institutionen zu sorgen.

Zweitens. Wir haben das Instrument der Außenpolitik der Union bedeutend verbessert. Der Präsident des Europäischen Rates, der in Zukunft ein auf längere Zeit angelegtes Vollzeitamt bekleiden wird, und der zukünftige Außenminister, ausgestattet mit unverzichtbaren Handlungsmöglichkeiten, werden das neue Gesicht Europas in der Welt vertreten.

Drittens. Angesichts des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität, die das Leben der europäischen Bürger so oft beeinträchtigen, haben wir in den Bereichen Justiz und Inneres die Kapazitäten Europas gestärkt, das seine Sicherheit gewährleisten, dabei aber weltoffen bleiben muss.

Viertens schließlich haben wir den institutionellen Rahmen entscheidend verbessert. Wir haben ihm mehr Stabilität, mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Effizienz verliehen.

Im Laufe unserer Arbeiten haben wir die wichtigsten Anliegen Deutschlands und seiner Bundesländer berücksichtigt. Ich persönlich habe diesen Anliegen – das erlaube ich mir zu sagen – große Aufmerksamkeit gewidmet.

Das wichtigste Anliegen aus der Sicht des Bundesrates war es, dass bei Subsidiaritätsfragen jede Kammer in einem Zweikammersystem den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg anrufen kann. Diesem Vorschlag haben einige Mitgliedstaaten widersprochen, ich würde sogar sagen, viele, insbesondere diejenigen, deren Parlamente nur eine Kammer haben. Nach schwierigen Debatten haben Sie dieses Recht, verankert in der Verfassung, erhalten. In dem Wissen um die ausgeprägte föderale Struktur der Bundesrepublik habe ich dieses Anliegen immer unterstützt.

Des Weiteren ist Deutschland – ich nenne insbesondere die deutschen Gewerkschaften – mit Nachdruck, wie die deutschen Konventsteilnehmer bezeugen können, bis in die letzten Tage des Konvents hinein dafür eingetreten, dass in Bezug auf die

(C)

(D)

(A) Arbeitsbedingungen für Staatsangehörige aus Drittländern, die sich regelmäßig in EU-Gebiet aufhalten, das Einstimmigkeitsprinzip aufrechterhalten wird. Gegen starken Widerstand konnten wir Deutschland hier Recht geben, nachdem wir die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt besonders berücksichtigt hatten. Außerdem schrieben wir fest, dass die Bestimmungen der Verfassung die Mitgliedstaaten nicht in ihrem Recht beschränken, Zuwanderungsniveaus für Personen aus Drittländern festzulegen, die sich mit dem Ziel der Arbeitsuche in das betreffende Land begeben.

Damit Europa seine Ziele erreichen kann, müssen wir auch das politische Europa neu überdenken. Bis jetzt war Europa politisch schwach, da sich jeder Mitgliedstaat zu sehr darauf konzentrierte, was er von Europa zu gewinnen oder zu befürchten habe, aber nicht genug darauf, was wir gemeinsam tun oder werden könnten.

Heute, angesichts von Staaten mit kontinentaler Dimension wie den Vereinigten Staaten von Amerika oder China, angesichts eines global werdenden Wirtschaftssystems und eines diffusen, bedrohlichen Gefühls der Unsicherheit, können wir uns nicht länger damit zufrieden geben, im europäischen Aufbauwerk nur unseren individuellen Vorteil zu suchen. Kein Land der Europäischen Union – nicht einmal eines der größten, nicht einmal das größte – kann auf der internationalen Bühne politisch oder wirtschaftlich allein etwas ausrichten. Wir zählen auf Sie, auf Deutschland, diesen Schritt hin zu einer neuen Phase des politischen Aufbauwerks in Europa zu tun.

(B) Deutschland verfügt über viele Stärken, die uns diesen Impuls geben können. Lassen Sie mich sie kurz aufzählen.

Die deutsche Kultur: Der Humanismus, entstanden während der Renaissance, findet Ausdruck bei Kant. Das Eintreten für die europäische Idee bei Leibniz, Kant, Beethoven und Goethe gründet sich auf die Anerkennung einer gemeinsamen Kultur in Europa. Der deutsche Humanismus beschränkte sich nie auf Deutschland. Weit entfernt von jedem Nationalismus war er immer eine grundsätzlich europäische Idee.

Zweitens die deutsche Industrie: Die deutsche Wirtschaft und der deutsche Handel haben weltweites Ausmaß. Als drittstärkster Wirtschaftsraum der Welt spielt Deutschland auf internationaler Ebene eine führende Rolle. Mit dem größten Bruttoinlandsprodukt und der höchsten Einwohnerzahl innerhalb der Europäischen Union ist es der wichtigste Markt Europas. Deutschland ist heute die stärkste Exportwirtschaft der Welt, stärker als die Vereinigten Staaten oder zumindest genauso stark wie diese.

Drittens der deutsche Föderalismus: Die Praxis der Politik auf mehreren Ebenen – Bundes-, Landes- und Kommunalebene – beeinflusst unser europäisches System ganz besonders. Die Europäische Union ist kein föderaler Staat; aber wie Sie in der Verfassung sehen, praktiziert sie Föderalismus durch Zuteilung

(C) von Kompetenzen. Mit Ihrer Erfahrung haben Sie im Laufe unserer Arbeiten dazu beigetragen, die genaue Kompetenzverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten zu klären. Ich kann Ihnen offen sagen, dass wir uns bei drei wichtigen Artikeln der Verfassung – 13, 14 und 15 – hauptsächlich auf die Erfahrung der deutschen Konventsteilnehmer gestützt haben.

Schließlich möchte ich die europäische Überzeugung Deutschlands nennen. Wenn Deutschland davon überzeugt ist, dass seine Zukunft in der Europäischen Union liegt, und mit gutem Beispiel vorangeht, wird dies andere ermutigen zu folgen. Um Europa zu einem Erfolg zu machen, muss Deutschland eines der europäischsten Länder der Union bleiben.

Ich freue mich über einen Punkt, der bislang nicht überall hervorgehoben wurde, nämlich darüber, dass die Verfassung eine ausgewogenere Gewichtung Deutschlands bei europäischen Entscheidungen wiederhergestellt hat.

Deutschland und Frankreich sind beide Gründungsmitglieder der Europäischen Union. Heute Vormittag wird Deutschland ohne Zweifel die neue Europäische Verfassung ratifizieren – auch wenn wir die Abstimmung noch abwarten wollen. Dies ist ein historisches Ereignis, da Deutschland nicht nur eines der Gründungsländer, sondern auch das bevölkerungsreichste Land Europas ist. Übermorgen werden die Franzosen – so hoffe ich von ganzem Herzen – die Verfassung im Rahmen eines Referendums ratifizieren.

(D) Die Ratifizierung sowohl in Deutschland als auch in Frankreich wäre ein historischer Schritt für die Zukunft der Verfassung und für Europa. Nach der Ratifizierung werden Sie und wir, Deutsche und Franzosen, gleich welchen Alters oder mit welchem Hintergrund, aufgerufen sein, dafür zu sorgen, dass unser gemeinsamer Traum in Europa Wirklichkeit wird!

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich eine schöne Antwort von Benjamin Franklin zitieren. Er war das älteste Mitglied des Konvents von Philadelphia, der 1787, wie Sie wissen, die nunmehr seit 218 Jahren geltende Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika entwarf. Nach Abschluss der Arbeit des Konvents fragte Konventspräsident Washington, wie ich es auch getan habe, die Konventsteilnehmer einen nach dem anderen, ob sie mit der Verfassung einverstanden seien oder nicht. Franklin sagte: „I will consent, Sir, to this Constitution, for I see no better and for I am even not sure that it is not the best one.“

Zum Abschluss möchte ich noch einmal den deutschen Mitgliedern im Konvent, insbesondere Erwin Teufel, für ihre großartige Mitarbeit danken.

Und ich danke Ihnen für Ihren Empfang, für Ihr Wohlwollen und für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(A) **Anlage 2****Umdruck Nr. 4/2005**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 811. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Erstes Gesetz zur **Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** (Drucksache 358/05)

Punkt 13

Gesetz zu dem **OCCAR-Geheimhaltungsabkommen** vom 24. September 2004 (Drucksache 309/05)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

(B) **Punkt 7**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (**Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 304/05)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes**, des Hochschulstatistikgesetzes sowie des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen (Drucksache 305/05)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und zur Änderung des Gesetzes über die **Landwirtschaftliche Rentenbank** (Drucksache 234/05)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der **Bundesfinanzverwaltung** (Drucksache 235/05)

Punkt 27

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes** (Drucksache 240/05)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. November und 19. Dezember 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten** (Drucksache 241/05)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 26

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuchs** (... StrÄndG) (Drucksache 239/05, Drucksache 239/1/05)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 29

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Neufassung der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme und Ausübung der **Tätigkeit der Kreditinstitute**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Neufassung der Richtlinie 93/6/EWG des Rates über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (Drucksache 163/05, Drucksache 163/1/05)

Punkt 30

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend den Austausch von **Informationen über strafrechtliche Verurteilungen** und deren Wirkung innerhalb der Europäischen Union (Drucksache 151/05, Drucksache 151/1/05)

(C)

(D)

(A)

Punkt 31

Entwurf für eine interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die **europäischen Regulierungsagenturen** (Drucksache 168/05, Drucksache 168/1/05)

Punkt 33

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für **Unternehmensregister** für statistische Verwendungszwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (Drucksache 233/05, Drucksache 233/1/05)

Punkt 35

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich bestimmter Maßnahmen zur Vereinfachung der Erhebung der Mehrwertsteuer, zur Unterstützung der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und -umgehung und zur Aufhebung bestimmter Entscheidungen über die Genehmigung von **Ausnahmeregelungen** (Drucksache 212/05, Drucksache 212/1/05)

Punkt 38

Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Europäische Charta für Forscher und einen Verhaltenskodex für die **Einstellung von Forschern** (Drucksache 202/05, Drucksache 202/1/05)

(B)

Punkt 41

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier und der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch** (Drucksache 171/05, Drucksache 171/1/05)

Punkt 47

Verordnung zur **Änderung güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 250/05, Drucksache 250/1/05)

VI.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Verordnung zu dem Beschluss der im Rat der Europäischen Union vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. November 2004 über die **Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Verteidigungsagentur** und ihrer Bediensteten (Drucksache 221/05)

VII.

(C)

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 46

Verordnung zum **Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 249/05, Drucksache 249/1/05)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 50

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat Wirtschaft und Finanzen (einschließlich Haushalt) – hier: **Bereich Wirtschaft und Finanzen** (Drucksache 201/05, Drucksache 201/1/05)

Punkt 51

Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** (Drucksache 342/05)

Punkt 56

Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** (Drucksache 388/05)

(D)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen

Punkt 52

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 291/05)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die ostdeutschen Länder Sachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen nehmen die Beratungen über das Erste Gesetz zur **Änderung des Anspruchs- und**

(A) **Anwartschaftsüberführungsgesetzes** zum Anlass, auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die ostdeutschen Länder sind durch die Erstattungen an den Bund für die Renten aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (AAÜG) seit Jahren erheblichen Ausgabensteigerungen ausgesetzt.
2. Die Bundesregierung hat im Vermittlungsverfahren zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 14. Dezember 2003 zugesagt, die Erstattungen der Länder an den Bund für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR zu begrenzen.
3. Dieser Zusage ist die Bundesregierung bislang nicht nachgekommen. Die ostdeutschen Länder bekräftigen nochmals ihre Erwartung, dass die Verhandlungen baldmöglichst abgeschlossen werden. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Verhandlungen mit den Ländern wiederaufzunehmen und ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

(B)

Der Freistaat Bayern sieht in Anbetracht der Eilbedürftigkeit des Ersten Gesetzes zur **Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Nur so lassen sich in der gegebenen, von der Bundesregierung zu vertretenden Situation noch nachteiligere Ergebnisse verhindern.

Der Freistaat Bayern missbilligt allerdings die Vorgehensweise der Bundesregierung, den Bundestag wie den Bundesrat mit der verspäteten Gesetzesvorlage letztlich vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Auch das Ergebnis der Politik der Bundesregierung, die überhöhte Renten für ehemalige DDR-Funktionäre zulässt, wird kritisiert. Zwar wurde im letzten Augenblick auf Betreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch eine Erweiterung des von der rentenrechtlichen Begrenzung betroffenen Personenkreises erreicht. Diese Erweiterung wird ausdrücklich begrüßt, sie ändert aber die eigentliche Grundproblematik nicht.

Die Bundesregierung beschränkt mit diesem Gesetz die Begrenzung politisch überhöhter DDR-Renten auf Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) sowie auf die politische Spitze, die das MfS und das AfNS steuerten. Damit verschafft sie sonstigen Personenkreisen, die auf Grund ihrer Systemnähe überhöhte Entgelte bezogen haben, Renten-

erhöhungen auf fast das Doppelte der bisher gezahlten Beträge.

(C)

Es ist zwar einzuräumen, dass diese sonstigen Personenkreise nur schwer bestimmt werden können. Eine Kapitulation vor der Schwierigkeit der Materie lässt sich aber nicht nachvollziehen. Die Bundesregierung hätte im Laufe der Jahre unter dem Eindruck der Rechtsprechung, die sich gegen pauschalierende Kürzungen wandte, auch unter dem Aspekt der Verhinderung überhöhter Renten nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz eine gründliche Aufklärung der DDR-Machtstrukturen vornehmen können und müssen. Dies ist nicht geschehen.

Dafür muss die Bundesregierung die Verantwortung übernehmen. Sie mutet einfachen Rentnern Nullrunden und – bei Berücksichtigung sonstiger Belastungen, z. B. für ihre Kranken- und Pflegeversicherung – sogar Rentenkürzungen zu. DDR-Größen können demgegenüber nun überhöhte Renten erhalten und werden sogar mit Rentennachzahlungen bedacht. Dies ist insbesondere für die Opfer des SED-Regimes unerträglich und angesichts der Finanzsituation der Rentenversicherung, die auf Grund nach unten korrigierter Wachstumsprognosen zunehmend desolat wird, nicht als verantwortliches politisches Handeln zu qualifizieren.

Irreführend und verfälschend ist die Darstellung der Bundesregierung in der Gesetzesbegründung, die gesetzliche Neuregelung würde zu Minderausgaben führen. Sie hebt dabei auf die Kosten ab, die bei völliger Untätigkeit des Gesetzgebers auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts entstünden. Die Bundesregierung verschleiert hier ihre politische Verantwortung für Mehrausgaben, die bei einer rechtzeitigen und zielgenaueren Bestimmung des von der Rentenbegrenzung betroffenen Personenkreises vermeidbar gewesen wären.

(D)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz lehnt die vom Innenausschuss empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz der Bundesregierung, mit dem der Bundesgrenzschutz in Bundespolizei umbenannt werden soll, ab.

Das Grundgesetz hat – vor dem Hintergrund des so genannten Polizeibriefs der westalliierten Militärgouverneure – die Polizeigewalt in die Zuständigkeit der Länder gelegt und aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit, der Bundesstaatlichkeit und des Grundrechtsschutzes den Ausnahmefall einer Bundespolizei zugelassen.

(A) Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gibt es Bestrebungen des Bundes, polizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Insbesondere seit den 70er-Jahren nimmt der Bundesgrenzschutz zunehmend grenzunabhängige Polizeiaufgaben wahr, beispielsweise im Bereich der Luftsicherheit, den Schutz von Bundesorganen und seit 1992 auch die Aufgaben der Bahnpolizei und der Flughafensicherung.

In seinem Beschluss vom 28. September 1998 hat das Bundesverfassungsgericht die Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Flughafensicherung auf den Bundesgrenzschutz gebilligt, jedoch ausdrücklich ausgeführt, dass der Bundesgrenzschutz nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verlieren darf.

Das Gesetz der Bundesregierung sieht keine Erweiterung der Zuständigkeiten oder eine Umstrukturierung des Bundesgrenzschutzes vor. Durch die **Umbenennung des Bundesgrenzschutzes** und seiner Behörden wird jedoch der – unzutreffende – Eindruck erweckt, als seien die Abwehr allgemeiner Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Strafverfolgung im Allgemeinen Aufgaben von Bund und Ländern.

(B) Die bereits erfolgte Übertragung zusätzlicher polizeilicher Aufgaben auf den Bundesgrenzschutz in Verbindung mit der vorgeschlagenen Umbenennung ist geeignet, die polizeilichen Konturen weiter zu Lasten der Länder zu verschieben. Das Grundsatz-Ausnahme-Verhältnis wird nicht mehr deutlich. Das Land Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass das Polizeiwesen Länderaufgabe bleiben muss.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren erklärt, dass mit der Änderung der Bezeichnung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei das Verständnis einhergehe, dass dessen bestehende Vollzugskompetenzen unverändert blieben und die Entscheidung der Verfassung, die Polizeigewalt in die Zuständigkeit der Länder zu verweisen, nicht in Frage gestellt werde.

Im Hinblick auf diese Zusage stellt die Niedersächsische Landesregierung ihre fortbestehenden Bedenken gegen das Gesetz zurück und verzichtet auf ein Votum zu Gunsten einer Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Bereits vor etwas mehr als einem halben Jahr haben wir über den Gesetzentwurf der Bundesregierung diskutiert und mit großer Mehrheit umfangreiche Änderungsanträge beschlossen. Ziel der Anträge war es, die **akustische Wohnraumüberwachung** im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als effektives Instrument im Kampf gegen die Schwerekriminalität zu erhalten und die praktische Anwendbarkeit sicherzustellen.

Es war keine Überraschung für mich, dass die rot-grüne Koalition unsere Vorschläge wie so oft achtlos beiseite gewischt hat. Kein Verständnis habe ich aber dafür, dass auch die im Rahmen der Sachverständigenanhörung gegen den Gesetzentwurf geäußerten Bedenken leichtfertig ignoriert wurden. Die Sachverständigen haben in der Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages unsere Anträge mehrheitlich unterstützt und Nachbesserungen angemahnt.

Auch das Max-Planck-Institut hat in seinem Abschlussbericht zur „Rechtswirklichkeit und Effizienz der Akustischen Wohnraumüberwachung“ ausdrücklich betont, dass es sich bei der Wohnraumüberwachung um ein äußerst effektives Instrument handelt, um in das hoch konspirative und professionalisierte Umfeld der organisierten Kriminalität einzudringen.

Zwei Punkte liegen mir besonders am Herzen:

Entsprechend unseren Änderungsanträgen im ersten Durchgang ist es erforderlich, den Anlasstatenkatalog auszuweiten. In besonderem Maße gilt dies für Delikte im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und bei Verbrechen mit terroristischem Hintergrund.

Es ist vollkommen unverständlich, dass nach dem Gesetzentwurf die Hintermänner und Rädelsführer einer kriminellen Vereinigung nicht mehr überwacht werden dürften. Die Bundesjustizministerin hatte zwar in den ursprünglichen Referentenentwurf zunächst eine entsprechende Regelung aufgenommen. Dem Widerstand aus den eigenen Reihen konnte sie aber offensichtlich nicht standhalten.

Ein weiteres Anrufungsbegehren von besonderem Gewicht ist die Einführung des so genannten Richterbandes, die auch im Rahmen der Sachverständigenanhörung gefordert worden ist. Ich bitte Sie, dem betreffenden Landesantrag Bayerns und Hessens zuzustimmen. Mit dem Landesantrag soll erreicht werden, dass die akustische Wohnraumüberwachung für die Praxis praktikabel bleibt.

Das so genannte Richterband gibt den Ermittlern die Möglichkeit, die technische Aufzeichnung des Gesprächs auch dann fortzusetzen, wenn der Polizeibeamte nicht mehr zuhören darf, nämlich immer

(C)

(D)

(A) dann, wenn es um reine Privatangelegenheiten geht. Ein Richter überprüft anschließend diese Aufzeichnungen auf ihre Verwertbarkeit hin. Diese Lösung hilft aus einem Dilemma; denn erklären Sie mir bitte, wie ein Polizeibeamter wissen soll, wann das Privatgespräch vorbei ist und er wieder zuschalten darf. Das ist schlichtweg unmöglich.

Mit unserer Lösung stellen wir sicher, dass abhörfähige Gesprächsinhalte nicht verloren gehen. Ich bin überzeugt, dass sich diese Lösung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vereinbaren lässt.

Aus meiner Sicht ist es unerlässlich, durch Anrufung des Vermittlungsausschusses die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die akustische Wohnraumüberwachung weiterhin für die Praxis handhabbar bleibt.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der von Bayern und Hessen vorgelegte Plenar Antrag gestattet im Falle einer Verletzung des Kernbereichs das weitere Aufzeichnen kernbereichsrelevanter Äußerungen durch technische Hilfsmittel. Lassen Sie mich hierzu zwei Punkte anmerken.

(B)

Erstens. Der Antrag nimmt Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach bei Berührung des Kernbereichs die Abhörmaßnahme zu unterbrechen ist. Damit, so die erstaunliche Schlussfolgerung, sei aber nicht ausgeschlossen, dass die technische Aufzeichnung des Gesprächs weiterläuft und das Gericht später die Verwertbarkeit der Aufzeichnungen prüft.

Dass ein solches Verfahren zulässig sein soll, wird zwar seit dem ersten Durchgang im Bundesrat hartnäckig behauptet, ist bisher aber noch nie begründet worden. Eine solche Begründung lässt sich auch nicht finden, schon gar nicht in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dort heißt es in Absatz 151 – ich zitiere –:

Soweit nicht wegen hinreichender äußerer Anzeichen für die wahrscheinliche Erfassung absolut geschützter Gespräche ein Verbot der Durchführung einer akustischen Wohnraumüberwachung besteht, dürfen Gespräche des Beschuldigten daraufhin abgehört werden, ob sie der strafprozessualen Verwertung zugängliche Informationen enthalten. Eine für die Bewertung des Gesprächsinhalts unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Menschenwürde erforderliche „erste Sichtung“ ist unter diesen Voraussetzungen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

„Soweit nicht wegen hinreichender äußerer Anzeichen ein Verbot besteht“ – das ist eine sehr deutliche Sprache. Nur dann ist eine erste Sichtung der Aufzeichnungen zulässig. Es ist mir nicht nachvollziehbar, wie Sie diese klare Aussage genau andersherum so interpretieren können, dass gerade trotz entsprechender äußerer Anzeichen für eine Kernbereichsverletzung die weitere Aufzeichnung und Sichtung zulässig sein sollen.

(C)

Die technische Aufzeichnung ist auch nicht etwa, wie Ihr Antrag suggeriert, ein Minus zum Mithören. Der unzulässige Eingriff erfolgt schon durch das Mitschneiden und Aufzeichnen von Gesprächen aus dem unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung, zumal das Richterband später von einem Richter abgehört werden soll. Was glauben Sie, warum das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich datenschutzrechtliche Vorschriften wie Kennzeichnungs- und Löschungspflichten fordert? Weil das Aufzeichnen für sich bereits einen schwer wiegenden Eingriff darstellt!

Nun zu dem zweiten Punkt: zum Thema „Richterband“. Ihr Antrag soll der Praktikabilität der **Wohnraumüberwachung** dienen, bewirkt aber im Ergebnis genau das Gegenteil. Was ist die Folge des Richterbandes? Sobald eine Kernbereichsberührung eintritt, wird auf das Richterband umgeschaltet, und dies bleibt dann so, viele Tage, Wochen, vielleicht Monate lang. Können Sie mir erklären, welcher Richter, welches Gericht personell in der Lage und willens ist, die anfallenden Datenmengen noch auszuwerten?

Ihr Vorschlag enthält auch keine Regelung zur Fortsetzung der Maßnahme nach einer Unterbrechung. Ist also, wenn die Beamten wieder „live“ mithören möchten, eine erneute Anordnung durch das Gericht erforderlich? Finden Sie nicht, dass es weitestgehend praktikabler ist, den Richter nur in heiklen Fällen einzubinden und ihn selbst entscheiden zu lassen, welche Aufzeichnungen weiter erfolgen sollen? So sieht es unsere Regelung vor.

(D)

Lassen Sie mich einige Worte zu einem zweiten Antrag des Bundesrates sagen. Sie wollen für den Fall, dass die Inhaber und Bewohner der zu überwachenden Wohnung in die Überwachung einwilligen, auf eine Anordnung der Wohnraumüberwachung verzichten.

Man kann die fachliche Bewertung dieses Antrags ganz einfach zusammenfassen: Es geht in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht allein um das Wohnungsrecht nach Artikel 13 Grundgesetz, dessen Änderung als verfassungsgemäß angesehen wurde, sondern auch um den Schutz der Menschenwürde nach Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz. Menschenwürde haben auch die Besucher und anderen Personen, die Sie vom Schutz des Gesetzes ausnehmen wollen.

Ich möchte abschließend nachdrücklich an Sie appellieren, dem Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Form zuzustimmen. Es ist ein Gesetz, das das Urteil des Bundesverfassungsgerichts keineswegs so eng auslegt, wie die Opposition dies hinstellt. Wir haben das Urteil streng nach fachlichen

(A) und praxisbezogenen Gesichtspunkten umgesetzt. Juristen der Praxis – an das BMJ abgeordnete Staatsanwälte auch aus Bayern und vom Generalbundesanwalt – haben an dem Gesetz mitgewirkt. Ich fordere Sie auf, nicht auch noch dieses Gesetz zum Spielball politischen Kalküls zu machen. Dafür ist die Materie zu ernst und zu wichtig.

Auch im Jahre 2004 hat es nach vorläufigen Zahlen trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts etwa ein Dutzend Wohnraumüberwachungen in Deutschland gegeben; das ist dieselbe Größenordnung wie 1998 und 2001. Der Generalbundesanwalt hat wieder, wie in den Jahren zuvor, zwei solche Verfahren geführt. Das erscheint nominal wenig – vor allem wenn man sich ins Gedächtnis ruft, welche Schreckgespenster Kanther und Geis in der Debatte 1998 beschworen haben –, aber – das soll nicht verschwiegen werden – gerade in diesen Verfahren ist die Maßnahme eben unverzichtbar. Und: Es kann aber offenbar keine Rede davon sein, dass durch das Urteil die Wohnraumüberwachung praktisch unmöglich geworden wäre. Die Strafverfolgungsbehörden wissen die Spielräume zu nutzen, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und, ihm folgend, dieses Gesetz ihnen einräumen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie die Verantwortung dafür tragen, ob am 1. Juli 2005 die derzeit beim Generalbundesanwalt und in den Ländern laufenden Überwachungsmaßnahmen beendet werden müssen und dann in diesen wenigen, aber sehr ernsten Fällen Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr möglich ist oder ob dieses wichtige Instrument weiter erhalten bleibt.

(B)

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Vor vier Wochen hat Frau Staatsministerin Lautenschläger unseren Entwurf eines Optimierungsgesetzes zum **SGB II** ausführlich vorgestellt. Damals hat sie Herrn Staatssekretär Anzinger zugerufen, dass die Aussage des Bundeswirtschaftsministers, durch Hartz IV entstünden neue Arbeitsplätze, einer der größten Fehler der Bundesregierung im Zusammenhang mit Hartz IV war. Denn dadurch wurden in der Bevölkerung Erwartungen geweckt, die die derzeitige rotgrüne Bundesregierung nicht erfüllen kann, solange sie vor grundlegenden Reformen in anderen Bereichen zurückschreckt.

Die Enttäuschung der Bevölkerung hat Rotgrün letzten Sonntag in Nordrhein-Westfalen zu spüren bekommen. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat am 1. März dieses Jahres die schamlosesten Versprechen von Repräsentanten dieser Bundesregie-

(C) rung zum Thema „Arbeitslosigkeit“ aufgelistet, beginnend mit dem Sommer 2002. Angesichts dieser vielen leeren Versprechen ist es kein Wunder, dass die Bundesregierung keinen Rückhalt in der Bevölkerung hat.

Verwunderlich ist höchstens, dass der Bundeskanzler dies erst jetzt erkennt. Immerhin ist er bereit, aus seinem Versagen die Konsequenzen zu ziehen und den Weg für Neuwahlen freizumachen. Im bevorstehenden Wahlkampf kann diese Bundesregierung dann wieder das tun, was sie am liebsten tut: Versprechungen machen.

Obwohl unter diesen Voraussetzungen wohl nicht mehr viel zu erwarten ist, wäre es auf jeden Fall im Interesse der betroffenen Menschen, der Hilfsbedürftigen ebenso wie der Mitarbeiter, die Hartz IV umsetzen sollen, und nicht zuletzt der von Kostenfolgen betroffenen Kommunen, wenn die in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen schnellstens verwirklicht würden. Es handelt sich lediglich um klar abgrenzbare und leicht zu ändernde Tatbestände, mit denen einige handwerkliche Mängel beseitigt werden sollen.

Der dringendste Tatbestand betrifft hilfsbedürftige Auszubildende, denen in Härtefällen Leistungen nicht nur als Darlehen, sondern auch als Zuschuss gewährt werden sollten, um sie nicht von einer Ausbildung abzuhalten.

Ein ebenfalls wichtiges Anliegen ist es für uns, dass die Zuständigkeit der Bundesagentur für die Berufsberatung in den Schulen in Optionskommunen auch die Kinder von Arbeitslosengeld-2-Empfängern umfasst, um deren Stigmatisierung zu vermeiden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Eingliederungsleistungen für Bezieher von Arbeitslosengeld 1, die ergänzend Arbeitslosengeld 2 erhalten. Hier bedarf es der Klarstellung, dass die Bundesagentur auch für diese Personengruppe Eingliederungsleistungen erbringen muss.

Schließlich fordern wir im Interesse der Frauenhäuser und der dort Hilfe suchenden Frauen und ihrer Kinder eine gesetzliche Regelung, die Streitigkeiten zwischen Kommunen über Zuständigkeiten und Kostentragung vermeidet.

Auch der Bereich Statistik und Datenübermittlung zwischen Bundesagentur, Ländern und Kommunen bedarf – wie die aktuellen Diskussionen zeigen – einer schnellen gesetzlichen Klarstellung.

Wir erwarten heute keine Generalrevision der Reform. Es geht uns aktuell lediglich darum, einige bereits erkennbare Fehlsteuerungen zu beseitigen.

Die der Bundesregierung noch verbleibende Zeit sollte von ihr für etwas Sinnvolles genutzt werden, damit bis zur Wahl nicht völliger Stillstand herrscht. Die Bundesregierung sollte wenigstens die Kraft haben, einige überschaubare Kleinigkeiten zu ändern, die für die betroffenen Menschen wichtig sind.

(D)

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 15 c)** der Tagesordnung

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist äußerst angespannt. Es ist daher unerlässlich, dass die vorhandenen Steuergesetze nicht unterlaufen werden. Einzelne Steuerzahler versuchen allerdings, sich der Steuerzahlung auf Kosten der ehrlichen Bürger und Unternehmen durch legale, aber unerwünschte Umgehungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu entledigen.

Das Land Hessen hat daher einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorgelegt, bekannte Steuerschlupflöcher zu schließen, die in besonderer Weise zu **steuerlichen Umgehungen** einladen. Den vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine beträchtliche Haushaltswirkung zuzuschreiben.

Wir schließen beispielsweise ein neues Steuersparmodell, das sich mit rascher Geschwindigkeit verbreitet. Die Kapitalanleger beteiligen sich an einer speziell gestalteten gewerblichen Gesellschaft mit dem Ergebnis, dass sich das eingezahlte Kapital – eigentlich ein steuerneutraler Vorgang – zur Betriebsausgabe wandelt. Allein in einem Bundesland ist dabei in wenigen Monaten ein Verlustvolumen von 1,2 Milliarden Euro entstanden. In anderen Bundesländern wird das Modell in abgewandelter Form mit Grundstücken betrieben.

Die Entwicklung der Informationstechnik eröffnet auch auf steuerlichem Gebiet neue Wege. So werden im Rahmen von Internetauktionen vermehrt Tankquittungen oder andere Rechnungen zum Kauf angeboten, mit deren Hilfe der potenzielle Käufer Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen kann. Auf Grund einer Gesetzeslücke kann sich der Verkäufer dieser Belege bisher darauf berufen, für die weitere Verwendung der Belege durch den Käufer nicht verantwortlich zu sein. Unser Vorschlag schließt diese Gesetzeslücke. Zukünftig soll auch der Verkäufer eine Ordnungswidrigkeit begehen, wenn er solche Belege gegen Entgelt in Verkehr bringt.

Eine weitere Maßnahme schiebt den von einigen Städten und Kreisen propagierten Kommunal-Leasing-Modellen einen Riegel vor. Die Kommunen verkaufen ihre Immobilien an private Stiftungen und leasen sie anschließend zurück. Die Stiftungen, die alle 30 Jahre der Erbschaftsteuer unterliegen, tauschen auf diese Weise ihr Barvermögen in Betriebsvermögen um und kommen so zu erheblichen Steuervorteilen. Die Steuerersparnisse fließen den Stiftungen zu, die einen kleinen Teil an die Kommunen weiterreichen. Die Kommunen und die Stiftungen verschaffen sich einen Vorteil auf Kosten der Länder, denen die Erbschaftsteuer zusteht. Auch bei großem Verständnis für die finanziellen Probleme der Kommunen kann das Kommunal-Leasing nicht als adäquate Lösung zur Haushaltssanierung akzeptiert werden.

Losgelöst von Fragen der Steuermoral werden die öffentlichen Finanzen insgesamt geschwächt, weil die Länder stets deutlich mehr an Erbschaftsteuervolumen verlieren, als den Kommunen als „Gewinnbeteiligung“ zufließt. Letztendlich schaden sich die Kommunen, die stark von Mittelzuweisungen der Länder abhängig sind, selbst, wenn sie mit ihrem Vorgehen eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen schmälern.

Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt darüber hinaus Ungereimtheiten bei der bilanziellen Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Transaktionen, die der Absicherung von Währungsrisiken bei grenzüberschreitenden Geschäften dienen. Während diese Geschäfte in der Handelsbilanz zusammengefasst werden, sind sie bisher steuerlich getrennt zu bewerten. Dies führt zu dem wirtschaftlich falschen Ergebnis, dass sich ein möglicher Verlust aus dem Grundgeschäft steuermindernd auswirkt, der mögliche Gewinn aus dem gegenläufigen Sicherungsgeschäft dagegen nicht berücksichtigt wird. Diese Verwerfungen sind nicht hinnehmbar und können zu erheblichen Steuerausfällen führen. Unser Gesetzentwurf sieht daher vor, die in der Handelsbilanz gebildeten Bewertungseinheiten zukünftig auch für die steuerliche Bemessungsgrundlage zu übernehmen. Die Maßnahme hat neben der Haushaltswirkung den Charme, dass sie zu einer Vereinfachung führt. Die Unternehmen müssen zukünftig nur einmal die Zahlen für Handels- und Steuerbilanz ermitteln.

Der Gesetzentwurf leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens und zur Steuergerechtigkeit. Nur durch das konsequente Schließen aller Steuerschlupflöcher erhalten wir den finanziellen Spielraum für allgemeine Steuersenkungen. Ich freue mich daher, dass die Ausschüsse übereinstimmend die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag empfehlen, und bitte Sie, dieser Empfehlung zuzustimmen.

Anlage 11**Erklärung**

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Verbesserung der Luftqualität durch die Reduzierung von Feinstaubemissionen ist Gegenstand von drei Anträgen, die heute auf der Tagesordnung stehen: Wir beraten über den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung partikelarmer Personenkraftwagen des Landes Rheinland-Pfalz, einen Entschließungsantrag des Landes Berlin zur Kennzeichnung von Fahrzeugen und zur Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse sowie einen Entschließungsantrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern zur **Feinstaubreduzierung**.

(B)

(C)

(D)

(A) Alle Anträge greifen die in der Öffentlichkeit dargelegten Besorgnisse auf, dass sich die Luftqualität in zunehmendem Maße verschlechtert, insbesondere durch Feinstaubemissionen, die die Gesundheit von Menschen gefährden, und daher einschneidende Schritte erforderlich sind, die Luftqualität in Deutschland entscheidend zu verbessern.

Über den Weg, der zu diesem Ziel führt, herrscht im Wesentlichen Einigkeit: Es geht darum, umweltverträgliche Autos stärker zu fördern, als dies bisher der Fall ist, und durch steuerliche und wirtschaftliche Anreize auf die Verursachung der Luftverschmutzung selbst Einfluss zu nehmen. Es geht ferner darum, durch amtliche Kennzeichnung von Fahrzeugen mit geringem Schadstoffausstoß die Städte und Gemeinden zu unterstützen, die Luftbelastung in den Ballungsräumen zu reduzieren.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit Zustimmung der antragstellenden Länder Hessen, Berlin und Baden-Württemberg einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorzulegen, mit dem die beiden ursprünglichen Entschließungsanträge zusammengefasst werden. Damit wird deutlich, dass dringende Maßnahmen des Umweltschutzes nicht an Parteigrenzen Halt machen können, sondern gemeinsames Handeln aller Verantwortlichen erfordern. Eine gemeinsame Länderinitiative ist bereits auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz verabredet worden. Sie liegt nunmehr mit dem neuen Antrag vor. Ich bitte um Ihre Unterstützung, und ich erwarte breite Zustimmung.

(B) In der Sache geht es darum, schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für die amtliche Kennzeichnung von Fahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung zu schaffen, unverzüglich ein Konzept für eine aufkommensneutrale Mautspreizung zu Gunsten abgasarmer Dieselfahrzeuge und ein Konzept für ein aufkommensneutrales Förderprogramm zur beschleunigten Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern vorzulegen.

Ferner ist es erforderlich, bei der Europäischen Union mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Abgasnormen zum 1. Januar 2006 rechtsverbindlich festgelegt werden und schnellstmöglich europaweit in Kraft treten, und sich umgehend dafür einzusetzen, dass mit neuen standardisierten Messverfahren für Nutzfahrzeuge bei der Definition von Grenzwerten nicht nur die Masse, sondern auch die Zahl der Partikel begrenzt wird. Schließlich müssen so bald wie möglich mit den Ländern gemeinsame Entscheidungen zur Reduzierung der Feinstaubemissionen aus Dieselfahrzeugen getroffen und umgesetzt werden.

Auf diese wesentlichen Punkte haben sich die antragstellenden Länder geeinigt. Sie stellen einen ersten Schritt dar, um die berechtigten Befürchtungen in der Bevölkerung im Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen. Der Entschließungsantrag ist insoweit offen; er bedarf in Einzelheiten noch hinreichender Präzisierung. Aber er gibt die Richtung an, in die sich die erforderlichen politischen Entscheidungen zur notwendigen Verbesserung der Luftqualität in

(C) Deutschland bewegen müssen. Er signalisiert der Öffentlichkeit die Bereitschaft der Länder, sich mit dem Bund auf ein Konzept zur Luftreinhaltung zu verständigen. Auch wenn die Fachministerkonferenzen über viele einzelne Punkte schon beraten haben, ist es notwendig, jetzt den ersten Schritt zu gehen und die Richtung anzuzeigen, in die sich die Gesetzgebung bewegen muss, um den berechtigten Befürchtungen in der Öffentlichkeit nachhaltig Rechnung zu tragen.

Auch in der Zeit verschärfter politischer Auseinandersetzung ist gemeinsam Verantwortung dort wahrzunehmen, wo nur gemeinsames Handeln zum Ziele führen kann. Deswegen bitte ich Sie, unserer gemeinsamen Initiative zuzustimmen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Curt Becker**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(D) Als wir in diesem Hohen Hause am 9. Juli des vergangenen Jahres den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung berieten, habe ich die Vermutung geäußert, dass wir uns schon bald mit Verbesserungen dieses Gesetzes beschäftigen müssen. Dazu bedurfte es keiner prophetischen Gaben. Die Eile, mit welcher wir uns kurz vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Übergangsfrist mit der Thematik beschäftigen mussten, war vielmehr auf die Hinhaltetaktik der Bundesregierung und deren Unwilligkeit, sich mit den Gesetzentwürfen der Länder auseinander zu setzen, zurückzuführen. Um dem Gesetz Geltung zu verschaffen, mussten wir uns damals auch mit den völlig unzureichenden Regelungen über die nachträgliche Sicherungsverwahrung von Heranwachsenden begnügen.

Mit einem Gesetzentwurf, der bereits seit über einem Jahr im Bundestag liegt, verfährt die rotgrüne Bundesregierung nicht anders: Ich meine den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens vom 14. Mai 2004.

Unterdessen werden wir mit immer neuen bedauerlichen Kriminalfällen konfrontiert. Sie beweisen, dass der Ruf der Mehrheit des Bundesrates nach einer Ausweitung des Instrumentariums der jugendrichterlichen Maßnahmen und einer konsequenten Schaffung der Möglichkeit, die Bevölkerung vor hochgefährlichen **Rückfalltätern** zu schützen, nicht populistischen Launen entspringt, sondern der Einsicht, unserem Rechtsstaat diejenigen Instrumente an die Hand zu geben, welche die vitalen Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger effektiv und effizient zu schützen in der Lage sind.

(A) Ich unterstütze daher den Gesetzentwurf der Länder Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg, in welchem sowohl Vorschläge des bereits angesprochenen umfassenden Reformentwurfs zum Jugendstrafrecht aufgegriffen worden sind als auch zusätzliche Regelungen gefordert werden, hinsichtlich derer ein Zuwarten unverantwortlich ist.

Ich bekenne mich ausdrücklich zu dem Beschluss der Justizministerkonferenz, in dem wir einvernehmlich festgestellt haben, dass sich das Jugendstrafrecht in seinen Grundzügen bewährt hat. Der vorgelegte Gesetzentwurf bedeutet demnach keine Abkehr von dem bewährten Modell des Jugendgerichtsgesetzes. Wir dürfen aber nicht untätig die Hände in den Schoß legen. Bewährtes zu bewahren darf nicht bedeuten, sich notwendigen Änderungen zu versperren. Wenn wir deshalb den Strafrahmen der Jugendstrafe bei schwersten Verbrechen Heranwachsender auf 15 Jahre hinaufsetzen wollen, wenn wir deutlich machen wollen, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Straftaten Heranwachsender nur die Ausnahme sein kann, weil Heranwachsende, die keine Reife- oder Entwicklungsverzögerungen aufweisen, Erwachsenen konsequent gleichgestellt werden sollen, so wird damit noch lange nicht einem drakonischen Strafsystem das Wort geredet.

Wir alle wissen, mit wie viel Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt die Gerichte und Staatsanwaltschaften die ihnen anvertrauten rechtlichen Instrumentarien einsetzen. Dieses Wissen um die Qualität der Rechtsprechung lässt mich guten Gewissens die Forderung unterschreiben, ebenjener Justiz ein umfangreicheres Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Dabei bin ich mir bewusst, dass in den meisten Fällen erzieherische Maßnahmen ausreichen, um deviantem Verhalten junger Menschen entgegenzuwirken.

Was wir uns aber nicht leisten können, ist, durch ideologische Scheuklappen den Blick auf diejenigen Fälle zu verstellen, in denen junge Menschen schwerste Schuld auf sich laden und Straftaten mit grauenhaften Folgen für die Opfer begehen. Es sind diese Opfer, welche uns mahnen, alles dafür zu tun, dass sich vergleichbare Fälle nicht wiederholen. Ich räume ein, dass absolute Sicherheit nicht zu erreichen ist. Aber ich bin nicht gewillt, die Hände in den Schoß zu legen und der Bevölkerung weiszumachen, es sei alles getan, was für ihre Sicherheit in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat geleistet werden könne.

Zu diesem behutsamen, aber entschiedenen Umgang mit gesetzgeberischen Forderungen, die der Kriminalitätsbekämpfung dienen, gehört auch die Unterstützung der beiden weiteren Punkte des aktuellen Gesetzentwurfs.

Auch wenn es eine denkbar geringe Zahl von Personen betreffen wird, so müssen wir die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass gegenüber verurteilten Jugendlichen, deren hochgradige Rückfallgefahrlichkeit trotz des Behandlungsvollzugs in den Jugendanstalten unvermindert fort dauert, die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden

(C) kann. Ich verbinde wie Sie alle damit die Hoffnung, dass dies nicht im Sinne von Stammtischforderungen ein „Wegsperrn für immer“ ist. Ich hoffe vielmehr, dass auch diesen Menschen eine Zukunft geschaffen werden kann, in der sie als freie Bürger unseres Staates ein selbstbestimmtes Leben führen können. Diese Zuversicht darf uns aber nicht daran hindern, uns im Sinne des Gesetzentwurfs zu wappnen. Deshalb bekenne ich mich hier ausdrücklich zu dieser schweren, aber unumgänglichen Entscheidung des Gesetzentwurfs.

Aktuelle Ereignisse haben darüber hinaus bewiesen, dass das Recht der Führungsaufsicht reformbedürftig ist. Die bisher alleine mögliche Ausweitung der Führungsaufsicht auf unbefristete Dauer im Falle des Verstoßes gegen Therapieweisungen hat sich als unzureichend erwiesen. Auf den traurigen aktuellen Anlass brauche ich nicht näher einzugehen. Es ist nur konsequent, wenn wir den Verurteilten deutlich vor Augen führen, dass der Staat von ihnen Aktivität und Mitarbeit fordert. Es kann nicht bei bloßen Appellen verbleiben.

Ich habe die Jugendpolitik meines Hauses bereits mehrfach unter die Überschrift gestellt: „Grenzen setzen und Hilfe anbieten“. Dass das Angebot an Hilfe, die ausgestreckte Hand, kurzum die Prävention, uns allen sehr viel lieber ist und sehr viel näher liegt als die Repression, darf ich als Grundkonsens unterstellen. Dieser Grundkonsens darf uns nicht daran hindern, dort, wo es unumgänglich ist, auch die notwendige Härte zu zeigen.

(D) Sachsen-Anhalt unterstützt aus den besagten Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Harald Schliemann**
(Thüringen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zu der gemeinsamen Gesetzesinitiative Bayerns, Thüringens und Baden-Württembergs zur **Vermeidung von Rückfalltaten** gefährlicher junger Gewalttäter!

Jessica, Levke, Felix, Ulrike, Peter und zuletzt Ayla – Namen von Kindern, welche Mordopfer verurteilter Sexualstraftäter wurden, die trotz Therapie, psychiatrischer Begutachtung und Haft rückfällig werden konnten und geworden sind.

Obwohl 2003 und 2004 die rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung der Sicherungsverwahrung sukzessive ausgeweitet wurden, hat der Sexualmord an dem neun Jahre alten Peter aus München gezeigt, dass der Schutz der Allgemeinheit vor Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten immer noch ein nicht hinnehmbares Defizit aufweist: Es besteht derzeit keine ausreichende Möglichkeit, nach

(A) Jugendstrafrecht verurteilte Gewalttäter unter sanktionsbewehrter Führungsaufsicht oder Sicherungsverwahrung zu stellen, wenn sie nach der Strafhaft entlassen werden, selbst dann nicht, wenn die Gemeingefährlichkeit eines solchen Täters bereits im Urteilszeitpunkt offenbar ist oder sich im Verlauf des Jugendstrafvollzugs ergibt.

Die Anordnung der Sicherungsverwahrung bereits im Urteil gegen nach Jugendstrafrecht verurteilte Täter sehen die geltenden Strafgesetze zu Recht nicht vor; denn auch dem höchst gewalttätigen jungen Delinquenten muss die Gelegenheit verbleiben, während des dem Erziehungsgedanken verpflichteten Jugendstrafvollzugs nachzureifen. Daran soll sich nichts ändern.

Indessen sind derzeit auch die Regelungen über die vorbehaltene bzw. nachträgliche Sicherungsverwahrung auf nach Jugendstrafrecht verurteilte Gewalttäter nicht anwendbar. Das gilt es zu ändern. Landesrechtliche Unterbringungsregelungen greifen nur, wenn der Betroffene psychisch krank ist. Das liegt aber nicht immer vor. Es bleibt daher bei nach Jugendstrafrecht verurteilten Gewalttätern bislang in der Regel nur die Haftentlassung, unter Umständen verbunden mit der ambulanten Führungsaufsicht. Das genügt nicht immer; es muss deshalb geändert werden. Bei einigen dieser Täter kann eine wirksamere Führungsaufsicht mit sanktionsbewehrten Therapieweisungen und/oder Kontaktverboten helfen. Diese Instrumente sieht der Gesetzentwurf vor. Andere Kindes- und Sexualmörder werden sich jedoch weder durch strafbewehrte Therapieweisungen noch durch Kontaktverbote beeindrucken lassen. Ihr Trieb ist stärker. Auch diesen Fällen muss vorgebeugt werden.

(B) Auch der nach Jugendstrafrecht abgeurteilte Gewalttäter kann, wie jüngste Erfahrungen gezeigt haben, in einer Weise gefährlich sein, dass er zum Schutz unserer Mitbürgerinnen und -bürger, insbesondere zum Schutz potenzieller kindlicher Opfer, am Ende seiner Strafzeit nicht auf freien Fuß gesetzt werden darf. Deshalb wollen wir die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch gegen nach Jugendstrafrecht verurteilte Gewalttäter ermöglichen.

Die Gesetzeslücke, die dem kleinen Peter aus München zum Verhängnis wurde, ist offenkundig. Es darf keine Zeit verloren werden, sie zu schließen. Angesichts eines solchen Schicksals davon zu sprechen, es handele sich lediglich um wenige Fälle, hundertprozentige Sicherheit könne niemand garantieren und es gebe im Rechtsstaat eben Risiken, mit denen die Allgemeinheit leben müsse, ist in meinen Augen zynisch. Ritualisierte Debatten über Therapie statt Strafe, über Prävention und Repression sowie über Jugend- und Erwachsenenstrafrecht führen hier ebenso wenig weiter.

Die Grundidee des geltenden Jugendstrafrechts, das sich in seiner Grundstruktur und in seinen Leitprinzipien bewährt hat, bleibt unangetastet; denn über die Verhängung der nachträglichen Sicherungsverwahrung wird nach unserem Gesetzentwurf erst

(C) zu einem Zeitpunkt entschieden, in dem der junge Gewalttäter – von wohl seltenen Ausnahmefällen abgesehen – bereits Erwachsener ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es ist den Menschen weder zu vermitteln noch zuzumuten, dass frühkriminelle Trieb- oder Hangtäter gegenwärtig trotz nahezu sicher zu prognostizierender Gefahr schwerster Wiederholungstaten nach der Haftverbüßung auf freien Fuß gesetzt werden müssen, nur weil sie nach Jugendstrafrecht verurteilt worden sind. Jedes weitere Sexual- oder gar Tötungsdelikt, das durch einen solchen Täter droht, ist ein Fall zu viel. Dies müssen wir verhindern.

Ich bitte Sie daher, unseren Gesetzesantrag zu unterstützen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

„Zweifel sind aufgekommen – sind Sie wirklich der Vater Ihres Kindes? Jetzt möchten Sie Gewissheit.“ – So finden Sie es auf der Internetseite eines Genlabors, das DNA-Gutachten zur Vaterschaftsfeststellung anbietet. Weiter heißt es dort: „Äußerste Diskretion ist seit jeher unser oberstes Gebot! Auf Wunsch versenden wir unsere neutral verpackten Tests an eine seriöse Deckadresse in Ihrer Nähe, die wir für Sie einrichten. Dort können Sie anonym Ihre Unterlagen in Empfang nehmen und versenden, und wir sichern Ihnen selbstverständlich eine unauffällige Behandlung und taktvolle Beratung zu.“

Szenenwechsel zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe: Jede Untersuchung und Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters greift in das durch das Grundgesetz verbürgte Persönlichkeitsrecht, wie in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ein. Letztlich führt dies dazu, dass heimlich veranlasste DNA-Vaterschaftsanalysen rechtswidrig und im Vaterschaftsanfechtungsverfahren gegen den Willen des Kindes oder seines gesetzlichen Vertreters nicht verwertbar sind, und zwar auch nicht zur schlüssigen Darlegung von Zweifeln an der Vaterschaft.

So auszugsweise die Begründung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 12. Januar 2005. Nach dieser Entscheidung können heimlich erholte DNA-Analysen im Vaterschaftsanfechtungsverfahren selbst dann nicht verwendet werden, wenn sie den Beweis dafür erbracht haben, dass der rechtliche Vater in Wirklichkeit nicht der Erzeuger des Kindes ist.

Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich die leidenschaftlich geführte Diskussion zum Thema der DNA-Vaterschaftsanalyse in unserem Land. Labors bieten vermeintlich Sicherheit und Familienfrieden durch heimlich erholte Tests an. Die Rechtsprechung

(A) verweigert aus übergeordneten Erwägungen die Verwertung dieser Tests im Prozess.

Ich halte das aus mehreren Gründen für eine beklagenswerte Situation. Der heimliche Test negiert die Rechte des Kindes; daran kann es keinerlei Zweifel geben.

Die derzeitige Rechtslage, die den Gentest bei privaten Labors in einer rechtlichen Grauzone belässt, lässt aber auch den Vater mit seinen Problemen gänzlich allein. Er kann zwar einen Test in Auftrag geben, wenn es ihm gelingt, an Untersuchungsmaterial zu gelangen. Er kann das Ergebnis aber in keiner Weise verwerten.

Die heutige Situation fördert außerdem Misstrauen und Heimlichkeit in der Familie.

Welche rechtlichen Lösungsmöglichkeiten bieten sich an?

Man kann den heimlichen Gentest verbieten und ihn unter Strafe stellen, wie dies die Bundesministerin der Justiz zum Jahreswechsel im Zusammenhang mit dem Gendiagnostikgesetz in die Diskussion gebracht hat. Die Bewertung der Interessen fällt dann einseitig zu Gunsten des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Kindes aus. Die Interessen der Väter werden gar nicht berücksichtigt. Ihnen bleibt nur die Vaterschaftsanfechtungsklage. Diese birgt aber die Gefahr, das verwandtschaftliche Band zum Kind zu zerstören.

(B) Man kann auch versuchen, den heimlichen Gentest zu legalisieren. Dann hat man das andere Extrem: Die Rechte der Väter werden einseitig in den Vordergrund gerückt, der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Kindes bleibt außen vor.

Eine vernünftige Lösung muss sich zwischen diesen beiden Polen bewegen. Sie muss die Beteiligten – den Vater, die Mutter und das Kind – auf Augenhöhe zusammenführen. Sie muss innerfamiliären Dialog fördern und für Offenheit in der Familie stehen. Sie muss Vätern den Weg zu einer legalen gendiagnostischen Abstammungsuntersuchung weisen, ohne sie sogleich in das gerichtliche Verfahren zu drängen.

Eine solche Lösung stelle ich heute mit unserem Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen zur **Klärung der Abstammung** in der Familie vor. Wir wollen den Vätern einen Anspruch auf Zustimmung zur Untersuchung und Gewährung der Genprobe einräumen. Gegen diesen Anspruch soll es nur den Einwand des Rechtsmissbrauchs geben.

Für das minderjährige Kind müssen die Sorgeberechtigten handeln. Können sie sich nicht einigen, finden die familiengerichtlichen Verfahren Anwendung, die das BGB bereits heute anbietet.

Für das Kind greifen alle Sicherungen des FGG-Verfahrens ein, bis hin zur Möglichkeit, einen Verfahrenspfleger zu bestellen.

Ich bitte Sie heute um konstruktive Mitarbeit in den Ausschüssen. Lassen Sie uns versuchen, den

(C) Weg aus der Heimlichkeit zu einem legalen, verwertbaren Test zu finden! Versuchen Sie mit uns, den Familienfrieden zu fördern und einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Beteiligten zu finden!

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Mit dem heute vorgestellten Gesetzentwurf aus Bayern befasst sich der Bundesrat zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen mit dem Thema „heimliche Vaterschaftstests“.

Es ist heute technisch ein Leichtes, genetische Daten anderer Personen – auch ohne deren Einwilligung – untersuchen zu lassen. Für eine genetische Abstammungsuntersuchung genügen einige Haare oder ein Speichelrest an einem Trinkglas oder einer Zigarette. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, hier klare und interessengerechte Regelungen zu schaffen.

Die Diskussion im Bundestag und jetzt auch im Bundesrat zeigt, dass es hierfür verschiedene Lösungsansätze gibt. Dabei muss man eine Grundentscheidung treffen: Will man heimliche Vaterschaftstests erlauben, wie der Entwurf aus Baden-Württemberg, oder soll der Test in einem offenen Verfahren durchgeführt werden? Für mich ist die Entscheidung klar. Ich begrüße es, dass auch der bayerische Entwurf diesen Weg geht: Ausgangspunkt ist richtigerweise, dass heimliche Vaterschaftstests verboten sind.

Das Verbot heimlicher Vaterschaftstests darf aber nicht dazu führen, dass Männer, die Gewissheit haben wollen, immer den schwierigen Weg des Anfechtungsverfahrens gehen müssen. Die Vaterschaft muss bei Zweifeln unter erleichterten Bedingungen überprüfbar sein.

Dem Mann, der an seiner Vaterschaft zweifelt, wird Anspruch auf eine genetische Abstammungsuntersuchung gegeben. Damit wird kein Vorgehen hinterrücks, ohne Wissen und Willen der betroffenen Personen, zugelassen, sondern ein offener Weg für den zweifelnden Vater oder auch andere Familienmitglieder geschaffen.

Gleichwohl halte ich den vorliegenden Entwurf für verbesserungsbedürftig. Ich möchte dies an einigen Punkten erläutern:

Der bayerische Entwurf stellt generell das Interesse des zweifelnden Vaters auf **Klärung der Abstammung** über die Belange des Kindes. Daher ist der Anspruch auf die genetische Abstammungsuntersuchung an keinerlei Voraussetzungen geknüpft. Das ist – bei allem Verständnis für den zweifelnden Mann – nicht in jedem Fall richtig. Es gibt Fälle, in

(C)

(D)

(A) denen ein Gutachten besonders schwere Folgen für das Kind haben kann. Dann muss der Anspruch ausgeschlossen sein. Ich denke etwa an ein schwer krankes Kind, dessen Krankheit sich durch die Begleitumstände einer Abstammungsuntersuchung noch weiter verschlechtert. Es sollte einen Schutzmechanismus – etwa eine Härteklauseel – geben, der das Kind in solchen Fällen schützt.

Darüber hinaus sollte eine ausgewogene Regelung auch einer anderen Gefahr vorbeugen. Schon die Tatsache, dass eine Abstammungsuntersuchung durchgeführt wird, hat Auswirkungen auf die Beziehung des Mannes zum Kind und zur Familie. Eine solche Entscheidung sollte der Mann nur überlegt und unter Abwägung aller Auswirkungen treffen. Schon das mit der Geltendmachung des Anspruchs gezeigte Misstrauen kann den Bestand der Familie gefährden. Ich halte es daher für sinnvoll, den Anspruch durch ein Beratungsangebot zu flankieren. Entscheidet sich der Mann gleichwohl für die Untersuchung, kann die Beratung dazu beitragen, den Anspruch möglichst schonend für die Vater-Kind-Beziehung und die Paarbeziehung zu verwirklichen.

Als unglücklich empfinde ich es, dass der Entwurf die gerichtliche Zuständigkeit nicht den Familiengerichten überträgt, sondern offenbar den Zivilgerichten. Die Zuständigkeit der Zivilgerichte ist wenig sinnvoll, wenn doch für einen Streit gemeinsam sorgeberechtigter Eltern über die Einwilligung in eine Abstammungsuntersuchung die Familiengerichte zuständig sind. Das führt zu einer Spaltung der Zuständigkeiten, obwohl es in beiden Fällen um das Vater-Kind-Verhältnis geht. Eindeutig familienrechtliche Angelegenheit sollten von den Familiengerichten wahrgenommen werden.

Nun zum letzten – und, wie ich meine, besonders gravierenden – Mangel: die starre Anfechtungsfrist. Mit dem bayerischen Entwurf würde es Fälle geben, in denen der rechtliche Vater legal ein Gutachten einholt, das ihm schwarz auf weiß bescheinigt: Er ist nicht der leibliche Vater. Wenn die Frist für die Vaterschaftsanfechtung schon abgelaufen ist, bringt ihm das Gutachten zwar Gewissheit, aber die Möglichkeit, Konsequenzen daraus zu ziehen, ist dem Mann verschlossen. Er bleibt weiter der zum Unterhalt verpflichtete Vater. Viele Männer werden dies als ungerecht empfinden. Sie bestrafen Männer, die Zweifel an ihrer Vaterschaft hatten, aber gleichwohl im Interesse des Erhalts der Familie über zwei Jahre hinweg und mehr nicht angefochten haben und damit die Anfechtungsfrist haben verstreichen lassen.

Wir müssen meines Erachtens auch hier differenziertere Lösungen ermöglichen. Der Zweck der Anfechtungsfrist, die soziale Familie zu schützen, darf nicht zum Selbstzweck werden. Wenn wir es dem rechtlichen Vater ermöglichen, sich auch nach Ablauf der zweijährigen Anfechtungsfrist noch Gewissheit über seine Vaterschaft zu verschaffen, können wir die Anfechtungsfrist nicht genauso scharf handhaben wie bisher. Jedenfalls in besonderen Härtefällen muss eine Anfechtung auch noch nach Ablauf der Anfechtungsfrist möglich sein.

(C) Der bayerische Entwurf hat gegenüber den anderen bisher diskutierten Konzepten zweifellos Vorzüge. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der vielgestaltigen Interessenlage wird er jedoch noch nicht gerecht. Ich halte es daher für wichtig, dass wir die Diskussion fortsetzen. Ziel muss es sein, möglichst bald ein ausgereiftes und abgewogenes Gesetz zu verabschieden.

Ich möchte an dieser Stelle einige wenige Worte zu dem baden-württembergischen Antrag sagen:

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erfasst jede Form persönlicher Daten. Dazu gehören auch erbgutbezogene Informationen. Der Einzelne ist nicht nur informationellen Angriffen des Staates, sondern auch anderer Privater ausgesetzt. Neue Technologien erfordern häufig präzisere Vorgaben. Der Gesetzgeber steht hier in der Pflicht, Regelungen zu treffen, die der informationellen Selbstbestimmung Rechnung tragen.

Vielleicht kommt das dem einen oder anderen von Ihnen bekannt vor. Das ist kein Zufall; denn so steht es in einem aktuellen Positionspapier der FDP zur Rechts- und Innenpolitik. Gemeint ist übrigens nicht nur das Bank- und Steuergeheimnis.

Was der Entwurf Baden-Württembergs will, ist jedoch die Legalisierung von Verrat, kleinem Auspähen, Körperverletzung und Verletzung des Artikels 1 Grundgesetz.

(D) Wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Verbot heimlicher Vaterschaftstests ausdrücklich im Gendiagnostikgesetz regeln. Begleitend werden wir die Einführung eines neuen, erleichterten Verfahrens zur Überprüfung der Vaterschaft vorschlagen. Der bayerische Entwurf ist hier eine durchaus brauchbare Diskussionsgrundlage.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Gute Freunde trifft man immer gerne. Manche alte Bekannte würde man aber lieber nicht wiedersehen. Zur letzteren Sorte gehören die Versäumnisse der rotgrünen Koalition bei der Umsetzung des so genannten Überstellungsübereinkommens.

Zur Erinnerung: Nach der geltenden Rechtslage ist eine Überstellung in das Heimatland grundsätzlich von der Zustimmung des Verurteilten abhängig. Dies erweist sich in der Praxis als Hemmschuh für eine Ausweitung des Vollstreckungshilfeverkehrs.

Das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen sieht dagegen

(A) die Möglichkeit vor, ausländische Strafgefangene unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne ihre Zustimmung in ihr Heimatland zu überstellen, und zwar insbesondere dann, wenn gegen sie eine Ausweisungs- oder Abschiebungsanordnung vorliegt.

Das Zusatzprotokoll wurde von deutscher Seite bereits Ende 1997 gezeichnet. Der Bundestag hat das erforderliche Zustimmungsgesetz Ende 2002 erlassen. Dennoch ist das Zusatzprotokoll für Deutschland noch nicht in Kraft getreten, weil sich die Bundesregierung weigert, die Ratifikationsurkunde beim Europarat zu hinterlegen. Sie vertritt die irri- gere Auffassung, dass es zur Anwendung des Zusatzprotokolls eines Ausführungsgesetzes bedürfe, und will vor dessen Erlass das Ratifikationsverfahren nicht abschließen.

Der Bundesrat hat sich mit dieser Thematik schon mehrfach befasst und zuletzt vor gut einem Jahr sein Bedauern über das Verhalten der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht.

Seither ist die Sache nicht vorangekommen. Das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Ausführung des Zusatzprotokolls ist nicht verabschiedet und fällt womöglich erneut dem Grundsatz der Diskontinuität zum Opfer. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung kann eine Überstellung gegen den Willen des Betroffenen nur nach einer vorherigen gerichtlichen Zulässigkeitsprüfung bewilligt werden. Da der Betroffene aber ohnehin gegen eine Entscheidung der Justizbehörden, ihn in sein Heimatland zu überstellen, die Gerichte anrufen kann, ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesregierung die Anwendung des Zusatzprotokolls vom Erlass des Ausführungsgesetzes abhängig macht.

Die Bundesregierung verhindert durch ihre Blockadehaltung zweierlei: zum einen die vom Überstellungsübereinkommen angestrebte Resozialisierung ausländischer Straftäter in dem sozial-kulturellen Umfeld, in dem sie nach der Haft leben werden, zum anderen eine spürbare Entlastung des deutschen Strafvollzuges. Dass eine solche Entlastung angesichts der dramatischen Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten der Länder zwingend erforderlich ist, bedarf hier wohl keiner näheren Erläuterung. Insoweit sei nur beispielhaft darauf hingewiesen, dass die bayerischen Justizvollzugsanstalten derzeit die höchste Belegung seit 1948 zu verkräften haben. Der Ausländeranteil liegt dabei bei etwa einem Drittel.

Es kann von den Ländern nicht länger hingenommen werden, dass die rotgrüne Koalition ohne Not die erforderliche **Intensivierung der Vollstreckungshilfe** zu Lasten der Länder blockiert und die Appelle des Bundesrates ignoriert.

Eine weitere Verzögerung der Anwendung des Zusatzprotokolls ist den Ländern nicht zuzumuten. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung für unseren Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung erneut und mit Nachdruck dazu aufgefordert werden soll, das Ratifikationsverfahren abzuschließen.

Anlage 17

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Ich möchte vorab eines klarstellen: Wenn Sie heute bedauern, dass die Bundesregierung die Ratifikation des Zusatzprotokolls noch nicht abgeschlossen hat, dann sollten Sie nicht verschweigen, dass es der von der CDU/CSU dominierte Bundesrat in der vergangenen Wahlperiode selbst in der Hand hatte, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Protokolls zu schaffen. Stattdessen haben Sie das vom Bundestag – auch mit den Stimmen der FDP – bereits verabschiedete Ausführungsgesetz blockiert. Der Einspruch konnte wegen des Ablaufs der Wahlperiode nicht mehr überstimmt werden.

Die im Entschließungsantrag vertretene Ansicht, ein Ausführungsgesetz sei für die Ratifikation nicht erforderlich, ist falsch. Und das wissen Sie auch. Ohne ein Ausführungsgesetz funktioniert die Ratifizierung nicht, und es würde zu erheblichen Problemen in der Praxis kommen.

Ein Wort zur Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten! Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie die Belegungssituation in dieser Art und Weise allein mit ausländischen Strafgefangenen in Verbindung bringen.

Im Frühjahr 2004 hat die damalige brandenburgische Justizministerin behauptet, es handele sich allein dort um etwa 100 potenziell in Betracht kommende Personen. Hochgerechnet auf das Bundesgebiet wären dies also Tausende von Personen gewesen. Wir haben – besorgt durch die vorgetragene Zahl – auf Fachebene aller Länder nachfragen lassen. Ergebnis: Die behauptete Zahl war maßlos übertrieben. Nichts anderes gilt für die bayerische Intervention von heute.

Die genannten Zahlen verfälschen die tatsächliche Situation. Richtig ist, dass nach geltendem Recht **Vollstreckungshilfe** nur erfolgen kann, wenn der Betroffene zustimmt. In der großen Mehrheit der Fälle scheitert die Überstellung aber gerade nicht an dieser Voraussetzung. Denn es müssen drei weitere Voraussetzungen geprüft und erfüllt sein.

Erstens: Ist eine Überstellung unter rechtsstaatlichen Aspekten vertretbar? Das ist in all den Fällen zu verneinen, in denen in den Gefängnissen im Heimatland des betroffenen Ausländers menschenrechtswidrige Zustände herrschen, wie in einigen afrikanischen Staaten. Daran wird eine Neuregelung nichts ändern.

Zweitens: Ist eine Überstellung mit dem Strafanspruch der Bundesrepublik und dem Schutz der inneren Sicherheit vereinbar? Das ist in all den Fällen zu verneinen, in denen damit zu rechnen ist, dass der Betroffene nach Überstellung in sein Heimatland relativ schnell in den Genuss einer Amnestie oder einer anderen Strafbefreiung kommt. Aus diesem Grund

(C)

(D)

(A) werden z. B. viele türkische Strafgefangene nicht überstellt, obwohl sie ihrer Überstellung zustimmen. Auch an dieser Situation wird eine Neuregelung nichts ändern.

Drittens muss der Heimatstaat zur Übernahme der Vollstreckung bereit sein.

Die Neuregelung wird aus zwei weiteren Gründen nicht zu der behaupteten Zunahme an Überstellungen führen:

Nach der Neuregelung ist zwar keine Zustimmung, dafür aber eine rechtskräftige Abschiebungsverfügung erforderlich. Wenn der Betroffene der Überstellung nicht zustimmt, wird er sich auch gegen die Abschiebung wehren und Rechtsmittel einlegen. In vielen Fällen wird sich das Problem dann durch Zeitablauf erledigen.

Es gibt heute schon eine alternative Verfahrensweise, die nicht zuletzt zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten der Vollstreckungshilfe häufig vorzuziehen ist: die Freilassung und Abschiebung nach Verbüßung der Halbstrafe.

Der Betroffene wird nach Verbüßung der Halbstrafe freigelassen, muss aber das Bundesgebiet verlassen und darf nicht mehr einreisen. Reist er trotzdem wieder ein, wird die zweite Hälfte der Freiheitsstrafe vollstreckt. In der Regel ist es kein Problem, die Zustimmung der Betroffenen zu diesem Verfahren zu erlangen, da ihnen eine Freilassung in Aussicht gestellt wird. Dieses Verfahren hat den großen Vorteil, dass ausländische Kriminelle wirksam von einer Wiedereinreise abgehalten werden; denn in Deutschland droht die Vollstreckung der noch offenen zweiten Hälfte der Haftstrafe.

(B)

Im Fall der Vollstreckungshilfe besteht diese abschreckende Wirkung nicht. Die Vollstreckung des Strafrests übernimmt hier das Heimatland. Reist der Ausländer danach wieder ein, kann er allenfalls wegen eines Verstoßes gegen das Ausländerrecht belangt werden. Die Abschreckungswirkung ist gegenüber der weiteren Vollstreckung einer erst zur Hälfte verbüßten Freiheitsstrafe relativ gering.

Die Neuregelung wird nur auf relativ wenige Strafgefangene Auswirkungen haben. Ihre Zahl bewegt sich im Promillebereich. Betroffen sind die wenigen ausländischen Strafgefangenen, die einer Überstellung nicht zugestimmt haben, gegen die aber eine rechtskräftige Abschiebungsverfügung vorliegt, deren Heimatstaat im Strafvollzug die erforderlichen Standards erfüllt und deren Heimatstaat die Reststrafe auch tatsächlich vollstrecken wird. Letztlich dürften es bundesweit wenige hundert Strafgefangene sein, die vom Zusatzprotokoll betroffen sind. Bei mehr als 79 000 Gefangenen insgesamt sind das gut 5 Promille. Mit dem großen englischen Poeten Shakespeare ließe sich sagen: „Viel Lärm um nichts!“

Die Bundesregierung hält das Zusatzprotokoll nichtsdestoweniger für ein sehr wichtiges Instrument und ist an seiner Ratifizierung sehr interessiert. Wir haben deshalb den Entwurf des Ausführungsgeset-

zes im März 2004 in das parlamentarische Verfahren eingebracht. (C)

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat seine Beratungen mit Rücksicht auf die in Kürze zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Europäischen Haftbefehl zunächst zurückgestellt. Ich halte das angesichts der Komplexität der Materie für vernünftig. Versäumnisse der Bundesregierung vermag ich jedenfalls nicht zu erkennen.

Zum Schluss muss auch die Frage erlaubt sein, was denn eigentlich eine schwarzgelbe Mehrheit im Bundestag tun würde. Die FDP war im Bundestag für eine Klausel im Vertragsgesetz, die bei Ausländern mit enger Bindung und Verwurzelung in Deutschland eine Überstellung gegen den Willen des Betroffenen nicht vorsieht. Der unionsdominierte Bundesrat hat gerade wegen dieser Klausel das Vertragsgesetz blockiert.

Wenn Sie auch dieses Thema wieder nutzen wollen, um mit diffusen Ängsten vor Kriminalität und Zuwanderung Wahlkampf zu machen, dann sollten Sie auch erklären, was Schwarzgelb vorhat, und zwar nicht nur bei diesem Thema, sondern auch bei einigen anderen Punkten, die heute auf der Tagesordnung stehen: bei den Vaterschaftstests, bei denen die FDP für Heimlichkeit ist und die CSU ein offenes Verfahren will; bei der Wohnraumüberwachung, bei der die FDP unseren Entwurf weiter einschränken und die Union im Grunde unseren Entwurf an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorbei verschärfen will; bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung, die Sie gegen allen Expertenrat jetzt auch für Jugendliche wollen und die Ihr erhoffter Koalitionspartner als einzige Fraktion im Bundestag vollständig abgelehnt hat. (D)

Man könnte diese Liste verlängern. Man könnte auch noch zwei Werke von Shakespeare zitieren, die auf Ihre Art, Rechtspolitik gestalten zu wollen, zutreffen: „Was ihr wollt“ und „Wie es euch gefällt“. Wäre eine Gefügigmachung der FDP in diesem Fall „Der Widerspenstigen Zähmung“?

Eines ist jedenfalls klar: Für die Rechtspolitik und für unser Land ist es gut, wenn Schwarzgelb im Bundestag auf der Oppositionsbank sitzen bleibt.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Erstens. Eine weitere Verlängerung des ursprünglich nur für die Jahre 1998 und 1999 vorgesehenen Übergangsschlüssels bei der horizontalen Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist aus der Sicht des Saarlandes strikt abzulehnen. Die Voraus-

(A) setzungen für die Festlegung des endgültigen Verteilungsschlüssels sind gegeben und müssen nunmehr in Abstimmung mit den Ländern und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zum 1. Januar 2006 für eine Entscheidung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben herangezogen werden.

Zweitens. Hierbei ist dem ursprünglichen Gesetzesanliegen bei Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ausreichend Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch, dass die Gewerbekapitalsteuer im Vergleich zur Gewerbeertragsteuer eine stetige Entwicklung aufwies und dort einen Ausgleich ermöglichte, wo gewinn schwächere, aber kapitalstarke Betriebe ansonsten keinen Beitrag zur Finanzierung der Kommunalhaushalte vor Ort geleistet hätten. Der angemessene Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer wird aus saarländischer Sicht in der Variante gesehen, welche die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sowie die Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte mit dem Hebesatz gewichtet und zu je 50 % berücksichtigt. Mit dieser Variante ergeben sich insbesondere die geringsten Verwerfungen zwischen finanzkraftstarken und finanzkraftschwachen sowie ost- und westdeutschen Ländern.

Die tatsächlich mögliche und auf Grund der Dauer des Übergangszeitraums nunmehr auch dringliche Neuregelung der Rechtslage würde die stetigen Bemühungen zur Verbesserung der Haushaltsnotlage-situation des Saarlandes positiv begleiten.

(B)

Anlage 19

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Erwin Huber gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bayern misst dem generellen Ziel, Umweltmedien vor unerwünschten Belastungen zu schützen, auch solchen, die aus der Arzneimittelanwendung resultieren können, hohe Bedeutung bei. Der Prüfung der Ökotoxizität im Rahmen des Arzneimittelzulassungsverfahrens kann dabei mit dem Ziel der Verhinderung oder zumindest Verminderung negativer Umweltauswirkungen eine wichtige Funktion zukommen. Vor einer Änderung der Arzneimittelgesetzgebung auf europäischer Ebene auch im Humanbereich bedarf es jedoch noch einer näheren Prüfung insbesondere hinsichtlich der Geeignetheit der Maßnahme, wobei auch zu prüfen wäre, ob sich aus Artikel 1 Nr. 19 und 20 in Verbindung mit Artikel 30a der Richtlinie 2004/28/EWG positive Auswirkungen auf die Umwelt ergeben haben.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat bereits in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 zur beabsichtigten Neuordnung des europäischen Chemikalienrechts ausführlich Stellung genommen. Inzwischen liegen auf europäischer Ebene einige neue Untersuchungen zur Abschätzung der Folgen einer Realisierung des Kommissionsentwurfs vom 29. Oktober 2003 vor. Weitere werden alsbald erwartet.

Das Europäische Parlament ist derzeit mit der ersten Lesung befasst. Sie soll nach der Sommerpause 2005 abgeschlossen sein.

Rheinland-Pfalz hat sich von Anfang an intensiv in die Diskussion um die „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ eingebracht. Es ist erfreulich, dass der Kommissionsentwurf einige rheinland-pfälzische Vorschläge berücksichtigt. Dabei geht es im Kern um ein verbessertes Verhältnis von Aufwand und Nutzen, den besseren Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie um einheitliche Umweltstandards im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen.

So wurde erreicht, dass die Prüfung **chemischer Stoffe** am Anfang der Herstellungskette erfolgt. Dies entlastet gerade kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel die nachgelagerten Anwender in der Produktion sind.

Auch der Schutz von betrieblichem Know-how wurde verbessert. Jetzt sollen nur noch sicherheitsrelevante Daten über die chemischen Stoffe weitergegeben werden müssen. Die Weitergabe erfolgt grundsätzlich mit einem auf die Erfordernisse der Anwender zugeschnittenen Sicherheitsdatenblatt.

Die ursprünglich vorgesehene Registrierungspflicht für alle ungefährlichen Polymere und Kunststoffe, deren Zahl in die Hunderttausende geht, ist entfallen. Nun müssen nur Verbindungen registriert werden, die für die Gesundheit oder die Umwelt gefährlich sein können.

Auch einige Erleichterungen gegenüber dem geltenden Chemikalienrecht für neue Stoffe und die Forschung sind sehr zu begrüßen.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Zusage von EU-Kommissar Verheugen und von Kommissionspräsident Barroso gegenüber Herrn Ministerpräsident Beck, dass der Verordnungsentwurf weiter überprüft und nachgebessert wird. Dies betrifft die Verhältnismäßigkeit der Anforderungen an die Sicherheit und der Aufwendungen, die Belastbarkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen, die Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit, das Datenmanagement und den Datenschutz. Die Datenerhebung muss vereinfacht und insbesondere für kleine und mittlere

(C)

(D)

(A) Unternehmen finanzierbar gemacht werden. Außerdem kommt es darauf an, nur die jeweils wirklich sicherheitsrelevanten Daten zu erheben und eine Priorisierung vorzunehmen. Deshalb sollte bei der Registrierung und Vorregistrierung von einem überwiegend mengenbezogenen zu einem stärker risikobasierten Ansatz gewechselt werden, der die Verwendung der Stoffe und mögliche Expositionen berücksichtigt.

Wir legen auch deshalb Wert auf die Umsetzung, um dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung zu tragen und die Zahl der Tierversuche auf das unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren.

Der Ansatz „One Substance – One Registration (OSOR)“ ist grundsätzlich vorteilhaft und sollte weiterverfolgt werden.

Gleiche Umwelt- und Gesundheitsstandards in Europa schaffen faire Wettbewerbsbedingungen. Sie sind allerdings so auszugestalten, dass sie auch im globalen Wettbewerb Vorteile bringen. Eine Strategie der Nachhaltigkeit berücksichtigt deshalb die ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen.

(C) Es kann auch nicht im Interesse des Umwelt- und des Verbraucherschutzes sein, dass Produktion und Arbeitsplätze in Regionen der Welt abwandern, die in diesen Standards erhebliche Defizite aufweisen.

Wir erwarten weitere Erkenntnisse für die im Herbst anstehenden Entscheidungen von zusätzlichen Studien, die zum Teil unter Beteiligung der Chemieverbände, aber auch der Umweltorganisationen erarbeitet werden.

Der Antrag des Landes Hessen ist in den Ausschussberatungen erheblich verbessert und konkretisiert worden. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die nun vorliegenden Empfehlungen.

Ziel der weiteren Beratungen muss es bleiben, ein europäisches Chemikalienrecht zu schaffen, das hohe Umwelt- und Gesundheitsstandards gewährleistet, die Verbraucher schützt und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärkt. Europa braucht gerade heute diese Botschaft für eine zukunftsorientierte Industriepolitik, nicht zuletzt zur erfolgreichen Umsetzung der Lissabon-Strategie.